



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Analyse des schwedischen Hochschulsystems mit
Schwerpunkt auf Zugangsregelungen und Finanzierung“

Verfasserin

Mag. Juliane Soyka

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuerin: Dr. Elsa Hackl

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	i
Abbildungsverzeichnis	ii
Abkürzungsverzeichnis	iii
Vorwort	v
1. EINLEITUNG	1
2. BILDUNG ALS GUT?	2
2.1. Öffentliches Gut	2
2.2. Externe Effekte	6
2.3. Meritorisches Gut	8
2.4. Vertrauensgut	8
2.5. Ableitungen	9
3. SCHWEDISCHES BILDUNGSSYSTEM	11
3.1. Aufbau	11
3.2. Sekundarstufe II	15
3.3. Hochschulsystem	19
3.3.1. <i>Hochschulen</i>	20
3.3.2. <i>Studienstruktur</i>	21
3.3.3. <i>Steuerung</i>	25
3.3.4. <i>Studierende</i>	28
3.3.5. <i>Mobilität</i>	31
3.3.6. <i>Personal</i>	34
4. HOCHSCHULZUGANG	39
4.1. Historische Entwicklung	39
4.2. Allgemeines	40
4.3. Zulassungsprozedere	41
4.4. Selektionskriterien	42
4.4.1. <i>Swedish Scholastic Aptitude Test (SweSAT)</i>	42
4.4.2. <i>First Cycle</i>	44
4.4.3. <i>Second Cycle</i>	45
4.4.4. <i>Third Cycle</i>	46
4.5. Hochschulzugang in Zahlen	46
4.6. Übergang zur Hochschule	50
5. HOCHSCHULFINANZIERUNG	51
5.1. Historischer Abriss	51
5.2. Lehre	52

5.3.	Forschung	56
5.4.	Studiengebühren	59
5.5.	Studienförderung	60
6.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	63
6.1.	Steuerung	63
6.2.	Zugang.....	65
6.3.	Finanzierung	66
6.4.	Ableitungen.....	68
7.	LITERATURVERZEICHNIS	71
8.	WEITERFÜHRENDE LINKS	76
9.	GLOSSAR	77
ANHANG		80
	Abstract	80
	Lebenslauf.....	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schultyp nach Zahl der Institutionen und der ø Zahl an SchülerInnen/Schule, 2008/09	15
Tabelle 2: SchülerInnenverteilung nach Programmtyp der Sekundarstufe II, 2008/09.....	17
Tabelle 3 : Abschlussquoten Sekundarstufe II nach Schulprogramm und Geschlecht, 2005	19
Tabelle 4: Studierende (1 st - und 2 nd -cycle) nach Studienbereich.....	29
Tabelle 5: Studierende (3rd-cycle) nach Forschungsbereich.....	30
Tabelle 6: Lehr- und Forschungspersonal an den größten Universitäten, 2009.....	36
Tabelle 7: Erstzugelassene im 1 st - und 2 nd -cycle an den größten Universitäten, 2008/09	48
Tabelle 8: Erstzugelassene nach Studienfeld an den größten Universitäten, 2008/09	48
Tabelle 9: Entwicklung der Bewerbungen und Zulassungen zu internationalen Kursen und Masterprogrammen, Herbst 2010 und 2011	49
Tabelle 10: Hochschulausgaben nach größten Universitäten, 2009	56
Tabelle 11: BewerberInnen nach Status ihrer Studiengebührenbezahlung, am 26.01.2011	60
Tabelle 12: wöchentliche Studienförderung, Vollzeitstudierende, Stand: Juni 2011	61

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organisation des schwedischen Bildungssystems, 2006/07	13
Abbildung 2: Entwicklung Studierendenzahlen, nach Erstzulassung und Immatrikulation	20
Abbildung 3: Aufbau des schwedischen Hochschulsystems	23
Abbildung 4: Neuzulassungen an Hochschulen, national/international	32
Abbildung 5: Incoming und Outgoing Studierende.....	32
Abbildung 6: "free-mover" aus Nicht-EWR Ländern.....	33
Abbildung 7: Veränderung der Zahl des akademischen Personals, in Vollzeitäquivalenten	35
Abbildung 8: Professorinnen gemessen an der Gesamtzahl an ProfessorInnen im Hochschulbereich, 2002.....	37
Abbildung 9: Veränderung der Zahl weiblichen akademischen Personals	37
Abbildung 10: Erstzulassungen zu allgemeinen Studienprogrammen.....	47
Abbildung 11: Erstzugelassene (> 1.000) zu berufsbezogenen Studienprogrammen.....	47
Abbildung 12: Finanzierungsraten nach Studienfeldern, 2005 (in SEK)	53
Abbildung 13: Lehr- und Forschungsfinanzierung, 2009 (in Milliarden SEK)	54
Abbildung 14: Entwicklung direkter Staatsinvestitionen an Hochschuleinrichtungen, gemessen am Preisstand.....	55
Abbildung 15: Lehr- und Forschungsfinanzierung, 2009 (in Milliarden SEK)	58

Abkürzungsverzeichnis

BIP = Bruttoinlandsprodukt

bspw. = beispielsweise

bzw. = beziehungsweise

CHEPS = Center for Higher Education Policy Studies

CSN = Centrala studiestödsnämnden = Swedish Board for Study Support (schwedische Studienförderungsagentur)

ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

etc. = et cetera

EU = Europäische Union

EWK = Europäischer Wirtschaftsraum

f. = (und die) folgende (Seite)

ff = (und die) folgenden (Seiten)

FAS = Forskningsrådet för Arbetsliv och Socialvetenskap = Swedish Council for Working Life and Social Research

FORMAS = Formas främjar framstående forskning för hållbar utveckling = Swedish Research Council for Environment, Agricultural Sciences and Spatial Planning

GERD = gross expenditure on research and development

HEIPR = higher education initial participation rate

HSV = Högskoleverket = Swedish National Agency for Higher Education (schwedische Nationalagentur für Hochschulbildung)

inkl. = inklusive

insg. = insgesamt

KKP = Kaufkraftparität

KKS = Stiftelsen för kunskaps- och kompetensutveckling = Knowledge Foundation

max. = maximal

mind. = mindestens

NPM = New Public Management

o.Ä. = oder Ähnlichem/r/s

OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development

PhD = Doctor of Philosophy

R&D = Research & Development

SEK = Schwedische Kronen

SS = Sommersemester

SSF = Stiftelsen för strategisk forskning = Swedish Foundation for Strategic Research

SweSAT = Swedish Scholastic Aptitude Test (schwedischer Studieneignungstest)

u.a. = unter anderem

UG = Universitätsgesetz

USD = U.S. Dollar

usw. = und so weiter

u.v.m. = und vieles mehr

v.a. = vor allem

VHS = Verket för högskoleservice = Swedish Agency for Higher Education Services (Nationale Zulassungsbüro für Hochschulbildung)

VINNOVA = Forskning och innovation för hallbar tillväxt = Swedish Agency of Innovation Systems

VR = Vetenskapsrådet = Swedish Research Council

vgl. = vergleiche

vgl. ebd. = vergleiche ebenda

WS = Wintersemester

z.B. = zum Beispiel

Vorwort

Egal welche Bildungsdefinition einer/m am zutreffendsten erscheint, ob dies die Humboldtsche Grundvorstellung vom menschlichen Sein: "Der wahre Zweck des Menschen, welchen die ewig unveränderliche Vernunft ihm vorschreibt, ist die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste unerlässliche Bedingung. Allein außer der Freiheit erfordert die Entwicklung der menschlichen Kräfte noch etwas andres, obgleich mit der Freiheit eng verbundenes: Mannigfaltigkeit der Situation."¹, die immanente Institutionskritik Kerschensteiners: „Bildung ist das, was zurückbleibt, wenn man das Gelernte wieder vergessen hat“² oder die Lebensphilosophie Einsteins ist: "Learn from yesterday, live for today, hope for tomorrow. The important thing is not to stop questioning."³, sie laufen alle auf den berühmten Sager Derek Boks hinaus:

"If you think education is expensive, try ignorance."⁴

¹ (Fürstenberg Erziehungswissenschaften 2011)

² (Gruber o.J.)

³ (Thinkexist.com 2011a)

⁴ (Thinkexist.com 2011b)

1. Einleitung

Die skandinavischen Länder werden im internationalen Vergleich immer wieder für ihr herausragendes Bildungssystem gelobt. Bildung wird als Gut mit besonderer gesellschaftlicher Relevanz angesehen, die öffentlichen Bildungsinvestitionen sind hoch, ebenso wie die Bildungserträge. Im Gegensatz dazu wird das österreichische Bildungssystem meist als unterfinanziert, überbürokratisch und extrem sozial selektiv angesehen. Eine klare politische Strategie zur Verbesserung dieser Situation wird vermisst. Bildung als Investition in die Zukunft scheint Schlagwort öffentlicher Debatten, nicht aber tatsächliches Leitbild zu sein. Bleibt damit eine ganze „Bildungsgeneration“ auf der Strecke?

Das schwedische Beispiel zeigt, dass ein völlig anderes Bildungssystem möglich ist. Der gleiche Zugang zu Bildung für Alle, steht im Zentrum politischer Entscheidung. Das Schulsystem ist offen und partizipativ gestaltet, es gibt (für EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen) keine Studiengebühren und ein breit gefächertes Studienförderungssystem. Eine Analyse des schwedischen Hochschulsystems mit Schwerpunkt auf Zugangsregelungen und Finanzierung soll als Beitrag zur aktuellen Bildungsdebatte dienen und mögliche Handlungsableitungen für Österreich liefern. Natürlich muss bedacht werden, dass unterschiedliche wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische und historische Voraussetzungen konkrete Ländervergleiche meist sehr schwierig machen. Trotzdem kann die Aufarbeitung des schwedischen Hochschulsystems interessante Einblicke bereithalten und Denkanstöße für eine österreichische Problemlösung liefern.

Auf Grundlage theoretischer Ansätze zu Bildung als öffentlichem beziehungsweise privatem Gut wird die Analyse des schwedischen Bildungssystems vorgenommen. Hierbei wird neben einer kurzen Einführung in die Struktur der Sekundar- und Tertiärstufe der Fokus auf Hochschulzugang und –finanzierung liegen. Dadurch soll im Zuge der Arbeit die Basis für die Beantwortung folgender Forschungsfrage geschaffen werden: „Sind in Schweden Hochschulzugang und –finanzierung so gestaltet, dass ein sozioökonomisch ausgewogener Hochschulzugang möglich ist?“. Selbstverständlich haben eine Vielzahl an Faktoren Auswirkungen auf die soziale Selektivität des Hochschulzugangs. Das Schulsystem, Auswahl- und Zulassungsprozedere der Hochschulen sowie deren Finanzierung können im Hinblick darauf als entscheidende Variablen angesehen werden, weshalb sie im Zentrum der vorliegenden Untersuchung stehen.

2. Bildung als Gut?

Die Diskussion um den Gut-Charakter von Hochschulbildung blickt auf eine lange Geschichte zurück. Speziell in Europa wurde die öffentliche Verantwortung für Bildung im Allgemeinen sowie auch Hochschulbildung im Speziellen immer als entscheidend angesehen. Dementsprechend wurde Hochschulbildung prinzipiell als öffentliches Gut betrachtet. Seit den 1950er Jahren waren es nun hauptsächlich ÖkonomInnen die den Gut-Charakter definiert und vorgegeben haben. Im Folgenden wird auf eben diese Debatte eingegangen und diskutiert inwiefern sich Bildung, insbesondere Hochschulbildung, als Gut charakterisieren lässt. Es werden die wichtigsten damit in Zusammenhang stehenden theoretischen Konzepte dargestellt und eine mögliche Klassifizierung des Bildungsbegriffs diskutiert. Abschließend wird der Versuch unternommen konkrete Handlungsableitungen bzgl. des Zugangs, der Bereitstellung und Finanzierung von Bildung zu ziehen.

2.1. Öffentliches Gut

Grundsätzlich werden öffentliche von privaten Gütern unterschieden, da sie sich durch spezifische Eigenheiten auszeichnen, welche in ihrer Kombination zu Marktversagen führen. Um das Auftreten von Ineffizienzen zu verhindern wird das Eingreifen des Staates als notwendig erachtet. Öffentliche Güter werden prinzipiell anhand von zwei Eigenschaften – **Nicht-Rivalität** und **Nicht-Ausschließbarkeit** - definiert. Nichtrivalisierende Güter lassen sich dahingehend beschreiben, dass die anfallenden Grenzkosten, beim zur Verfügung stellen an eine weitere Person, praktisch bei null liegen. (vgl. Pindyck, Rubinfeld 2005, S.866) Dies bedeutet, dass sich VerbraucherInnen weder beim Gebrauch einschränken noch ihr Gegenüber von diesem abhalten. (vgl. Pechar 2006, S.43) Allerdings besteht Uneinigkeit bei der Frage ob der nichtrivalisierende Konsum für alle VerbraucherInnen auch auf demselben Nutzenniveau erfolgen muss. Sam Vaknin beruft sich bspw. auf Michael Pickhardts Analyse Samuelsons „Pure Theory of Public Expenditure“, die auch bei ungleicher Qualität erlaubt von nichtrivalisierenden Gütern zu sprechen.

“The condition of non-rivalness in consumption (or, which is the same, the existence of beneficial consumption externalities) means that the same physical output (the fruits of the same factor input) is enjoyed by both A and B. This does not mean that the same subjective benefit must be derived, or even that precisely the same product quality is available to both.” (Vaknin 2007)

Martina Bätzel hingegen geht von der Notwendigkeit des Konsums auf gleichem Nutzenniveau, zusätzlich zu den bereits beschriebenen Punkten, aus. Einigkeit besteht darin, dass es von einem wirtschaftlichen Standpunkt aus ineffizient wäre, Einzelpersonen von der Inanspruchnahme eines solchen Gutes auszuschließen. Sollte die Möglichkeit zur Ausschließung gar nicht oder nur unter extremer Kraftaufwendung gegeben sein, wird von nichtausschließbaren Gütern gesprochen. (vgl. Bätzel 2003, S.35f.) In diesem Fall wird die Einhebung einer individuellen Bezahlung dieses Gutes unmöglich gemacht, da seine Nutzung praktisch jedem/r frei zugänglich ist. (vgl. Pindyck, Rubinfeld 2005, S.867)

Entfaltet ein Gut sowohl nichtrivalisierende als auch nichtausschließbare Wirkung kann von einem „reinen“ öffentlichen Gut gesprochen werden. Sollten beide Charakteristika nur teilweise zutreffen oder gar nur eines der beiden gegeben sein, wird vom Bestehen eines Mischgutes oder „impure public good“ ausgegangen. Bei Nicht-Rivalität aber Möglichkeit des Ausschlusses, wird von einem Mautgut gesprochen, Güter die rivalisierend aber nicht-ausschließend wirken, werden als Allmendegüter bezeichnet. (vgl. Bätzel 2003, S.36)

In der Realität ist fraglich inwieweit diesen theoretischen Konzepten entsprechende, öffentliche Güter überhaupt existieren. Aus diesem Grund wird, wie dies auch bei Michael Pickhardt der Fall ist, (äußere) Landesverteidigung oftmals als eines der einzigen klaren öffentlichen Güter bezeichnet.

"The preceding discussion has dealt with the case of a pure social good, i.e. a good the benefits of which are wholly non-rival. This approach has been subject to the criticism that this case does not exist, or, if at all, applies to defence [sic] only; and in fact most goods which give rise to private benefits also involve externalities in varying degrees and hence combine both social and private good characteristics". (Vaknin 2007)

Darüber hinaus streicht Pickhardt in Hinblick auf Nicht-Rivalität hervor, dass kaum absolut nichtrivalisierende Güter existieren. Ebenso ist die Anwendbarkeit der Kategorie Nicht-Ausschließbarkeit zu hinterfragen. Besonders in den letzten Jahren hat sich diese stark verändert, da es mithilfe bestimmter technologischer Errungenschaften heutzutage viel einfacher ist ganze Personengruppen vom Konsum einzelner Güter auszuschließen. Nicht-Ausschließbarkeit kann damit in den meisten Fällen nur mehr auf abstraktem Niveau als Kategorie gedacht werden. Daraus lässt sich schließen, dass die zur Definition eines öffentlichen Gutes herangezogenen Charakteristika nicht absolut anwendbar sind. Trotzdem kann

eine Unterscheidung zw. tendenziell öffentlichen und privaten Gütern hilfreiche Ableitungen in Bezug auf Bereitstellung und Finanzierung gewisser Gesellschaftsbereiche liefern.

Bildung in dieses Schema einzufügen ist nun, aufgrund der schweren Abgrenz- und Fassbarkeit des Themas, besonders komplex. Zumal mit ihr weitere Faktoren und Auswirkungen in Verbindung stehen, auf die im Folgenden noch näher eingegangen wird. Vorerst soll aber der Versuch einer Verortung von Bildung unternommen werden. Diesbezüglich muss auf die verschiedenen Sphären des Bildungsterminus hingewiesen werden. Diese manifestieren sich einerseits auf konkreter Ebene des Bildungssystems (Primär-, Sekundar- und Tertiärbereich) und andererseits auf abstrakter Ebene. Unter letzterem sind v.a. Bezugspunkte zu verstehen, die an späterer Stelle unter externen Effekten diskutiert werden.

In Bezug auf Rivalität lässt sich festhalten, dass die anfallenden Grenzkosten bei der Bildungsbereitstellung (für eine weitere Person) auf faktisch allen Bildungsebenen bei null liegen. Erst ab einer größeren Zunahme an TeilnehmerInnen steigt die Kostenkurve, durch Schaffung neuer Klassenräume, zusätzliche Anstellung von Lehrpersonal, usw. an. Dabei ist davon auszugehen, dass dieser Punkt auf Schulniveau meist rascher erreicht ist, als dies auf Hochschulebene der Fall ist. Allerdings mag auch die Höhe der nötigen Aufwendungen differieren, wobei diesbezüglich auch die unterschiedlichen Größenordnungen in Hinblick auf die Anzahl der BildungsteilnehmerInnen bedacht werden müssen. Des Weiteren muss in Bezug auf das Bestehen von Nicht-Rivalität auf das verbundene Nutzen- bzw. Qualitätsniveau eingegangen werden. Im Zusammenhang mit Klassen- bzw. Hörsaalgröße kann auch an dieser Stelle keine eindeutige Antwort gegeben werden. Ganz im Gegenteil zeichnen sich sogar zwei gegenteilige Bilder ab. Eine gewisse Anzahl an SchülerInnen bzw. Studierenden ist aufgrund des gegenseitigen Austausches auf jeden Fall als Bereicherung und damit als Bildungszuwachs zu qualifizieren. Dieser kann sich allerdings mit übermäßiger Zunahme der TeilnehmerInnen und damit einhergehender Verschlechterung der Infrastruktur etc. verschieben. Ab welchem Punkt sozusagen die negativen Belastungseffekte, die positiven Austauscheffekte überlagern wäre wohl situationsbezogen zu beurteilen und lässt sich nur schwer auf genaue Zahlen fixieren. V.a. da die Einschätzung des individuellen Nutzenniveaus stark von der subjektiven Wahrnehmung und bzgl. Bildung auch extrem von persönlichen Lernpräferenzen abhängig ist. Pickhardts Analyse folgend müsste aber nicht einmal der subjektiv gleiche Nutzen oder dieselbe Qualität gegeben sein um trotzdem noch von Nicht-Rivalität sprechen zu können.

Hinsichtlich der Ausschließbarkeit ist offensichtlich, dass je nach gesetzlicher Regelung theoretisch jede Person von der Teilhabe am Bildungssystem teilweise oder auch gänzlich aus-

geschlossen werden kann. Dies kann durch die Einhebung von Gebühren ebenso wie die Anforderung bestimmter Vorkenntnissen geschehen. Auch die Differenzierung nach sozialen bzw. kulturellen Merkmalen, wie z.B. nach Geschlecht, Herkunft oder Religion, ist möglich und wird in einzelnen Schulen auch vorgenommen. Dadurch kann zwar theoretisch jedeR von der direkten Partizipation am Bildungssystem ausgeschlossen werden, jemanden von den durch Bildung entstehenden positiven, gesamtgesellschaftlichen Effekten (näheres dazu siehe weiter unten) auszuschließen ist auf diesem Wege allerdings trotzdem nicht möglich.

Darüber hinaus verweist Martina Bätzel auf ein weiteres Kriterium, das in Hinblick auf die Güter-Definition hilfreich sein kann, nämlich die **Nicht-Zurückweisbarkeit**. Darunter ist zu verstehen, dass jedeR dieses Gut im selben Umfang konsumieren muss, egal ob gewollt oder nicht. (vgl. Bätzel 2003, S. 37) In Bezug auf Bildung lässt sich auch dieses Charakteristikum teilweise anwenden, insofern die Rechtsprechung eine verpflichtende Schulzeit vorsieht. Dieses Argument wird hinsichtlich Hochschulbildung natürlich nicht wirksam. Allerdings kann auch an dieser Stelle auf die externen Effekte (näheres dazu siehe weiter unten) von Bildung verwiesen werden, deren Wirkung sich niemand verschließen kann.

Weitere besondere Charakteristika beschreibt William D. Nordhaus in Bezug auf globale öffentliche Güter. Diese verfügen seiner Meinung nach über eine besondere Zeitdimension sowie über sogenannte „stock externalities“. (vgl. Nordhaus 2005, S.4) Letztere beschreibt er folgendermaßen: „their impact depends upon a stock of a capital-like variable that accumulates over time“. (ebd.) In Kombination mit der erwähnten Zeitvariable wachsen die Externalitäten globaler öffentlicher Güter oftmals sehr langsam an, was ihre Folgen umso schwerer abschätzbar macht. Bis zur vollen Entfaltung aller Konsequenzen heutiger Einschnitte bzw. Einsparungen bei solchen globalen öffentlichen Gütern können möglicherweise mehrere Jahrzehnte oder gar ganze Generationen vergehen. Zu diesem Zeitpunkt ziehen sie aber bereits solch langfristige Konsequenzen mit sich, dass diese kaum oder gar nicht mehr kompensierbar sind. Entsprechende Entwicklungen sind bspw. deutlich im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes zu beobachten. Hier kommt es offensichtlich zu Marktversagen, zumal kein Markt bereits heute die negativen, zukünftigen Externalitäten des jetzt ineffizienten Verhaltens widerspiegelt. Aus diesem Grund macht Nordhaus darauf aufmerksam, dass in Bezug auf globale öffentliche Güter, die damit verbundenen Externalitäten über Zeit und Raum hinweg gewichtet werden müssen. (vgl. ebd. 4ff) Nordhaus geht in seiner Analyse zwar nicht auf den Faktor Bildung ein, allerdings sprechen einige Argumente dafür auch Bildung als globales öffentliches Gut zu diskutieren. Die starke Globalisierungsbewegung der letzten Jahre und Jahrzehnte hat ganz allgemein zur engeren Verknüpfung aller Gesellschaftsbereiche beigetragen. Gerade auch im Bildungsbereich ist heutzutage, ob nun auf eu-

ropäischer oder gar auf Ebene des Bologna-Prozesses, ein viel stärkerer internationaler Austausch zu beobachten. V.a. Hochschulbildung wird in immer größeren, globaleren Kategorien gedacht. In Verbindung mit der zunehmenden weltweiten wirtschaftlichen und politischen Vernetzung schlagen sich Veränderungen in den Bildungssystemen natürlich ebenfalls überall nieder. So wie wir heute von der Öffnung und dem Ausbau des tertiären Bildungssektors in den letzten Jahrzehnten profitieren, könnte uns in den nächsten Jahren ein entsprechender, allerdings entgegengesetzter, Trend erwarten.

2.2. Externe Effekte

Nun wurde bereits mehrmals auf die positiven, externen Effekte von Bildung verwiesen. Grundsätzlich werden unter Externalitäten jene positiven und negativen Effekte subsumiert, die bei Durchführung einer Transaktion entstehen und nicht direkt dem/der VerbraucherIn zugeordnet werden können. Diese manifestieren sich im negativen Fall als Kostenpunkte die von Einzelnen verursacht, allerdings von der gesamten Gesellschaft getragen werden müssen. Dies ist z.B. bei vielen Umweltbelastungen die v.a. durch die Wirtschaft (z.B. Schwerindustrie etc.) entstehen, der Fall. Allerdings können auch im positiven Sinne, über den/die einzelne KonsumentIn hinausgehenden Effekte wirksam werden. Diese Externalitäten resultieren in Erträgen bzw. einer gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrtssteigerung. Zu Marktversagen kommt es (ohne staatliche Eingriffe) in beiden Fällen, da keine korrekte Bewertung des Gesamtnutzens vorgenommen werden kann. (vgl. Pechar 2006, S.45)

Auf alle Bildungsebenen herunter gebrochen herrscht Einigkeit darüber, dass in überwiegendem Ausmaß von positiven Effekten ausgegangen werden kann. Bätzel weist diesbezüglich auch auf mögliche negative Bildungsexternalitäten hin, spricht ihnen aber im selben Atemzug einen vernachlässigbaren Status zu. Als Beispiele nennt sie den Einsatz erworbenen Wissens und erlernter Fähigkeiten zum Schaden Dritter und der Gesellschaft, wie der Ausübung von Verbrechen, sowie die mögliche soziale Destruktivität die durch Bildungsabschlüsse entstehen könnte. (vgl. Bätzel 2003, S. 41f.) Die positiven Bildungseffekte unterteilt Bätzel, der Gliederung nach Weisbrod folgend, in „produktivitätssteigernde Effekte“, „wohnortbezogene Effekte“ und „atmosphärische Effekte“. (ebd., S.42) Erstere bezeichnen alle Erträge die durch die einerseits höhere Leistung und andererseits bessere Qualität der Arbeit einer gebildeten Person entstehen. Diese umschließen alle Vorteile auf persönlicher Ebene, gegenüber dem arbeitsbezogenem Umfeld (KollegInnen, etc.) und der Gesellschaft im Allgemeinen. Zu letzteren zählen u.a. Wachstumseffekte wie das Entwickeln und Durchsetzen neuer

Technologien sowie die erhöhte Flexibilität beim Einsatz von Arbeitskräften. (vgl. Bätzel 2003, S. 42ff.) Unter den sogenannten „wohntbezogenen Effekten“ wird der Bildungsprofit des privaten Umfeldes einer/s Studierenden bzw. einer/s AbsolventIn subsumiert. Auch hier kommt es zu einer Kostenersparung für den Staat, da Bildungsaufgaben innerhalb der Familie bzw. des Freundeskreises übernommen werden. Vor allem aber sind es die „atmosphärischen“ Bildungseffekte, die auch historisch betrachtet immer wieder als zentrale Bildungserträge beschrieben wurden. (vgl. ebd. 48f.) Zu diesen gehören u.a. die „Verbreitung einer gemeinsamen Sprache, die Förderung des demokratischen Bewusstseins, die Förderung der sozialen Kohäsion, die Vorbeugung von Kriminalität und die Förderung der Rationalität der politischen Wahlentscheidung“. (Bätzel 2003, S. 49f.) Also ist ein hohes Bildungsniveau auch für die Sicherung demokratischer Standards sowie eines friedlichen Zusammenlebens und Austausches untereinander notwendig.

Je nach Bildungsebene wird von der Freisetzung unterschiedlicher Bildungseffekte ausgegangen. So wird typischerweise auf der Primär- und Sekundarstufe der Sozialisationsfunktion eine höhere Bedeutung zugeschrieben, während sich erst in den darauf folgenden Bildungssektoren der Schwerpunkt auf die Qualifikationsfunktion verlagert. (vgl. Bätzel 2003, S.50ff) Diesbezüglich ist zu bedenken, dass entsprechende Bewertungen nur sehr schwer vorzunehmen sind. Außerdem ist fraglich was in diesem Zusammenhang genau unter Sozialisation und Qualifikation zu verstehen ist. Bätzels Analyse entgegenstehend kann argumentiert werden, dass gerade in den ersten Schuljahren das Qualifikations- und Wissensniveau der SchülerInnen extrem rasch anwächst. Die Qualifikationsrolle ist auf Schulebene ebenso von zentraler Bedeutung wie dies in allen Bildungsbereichen der Fall ist. Selbiges gilt für die Sozialisationsfunktion auf Hochschulebene. Gerade dort sollen Studierende den kritischen und reflexiven Umgang mit Gelerntem, über dessen reine Widergabe hinaus, erlernen. Damit geht aber unstrittig auch eine andere Art der Persönlichkeits- und Realitätswahrnehmung einher, welche auch bei Bätzel Erwähnung findet. (vgl. ebd., S. 51f.)

Um die Diskussion des Gut-Charakters von Bildung abschließen zu können, müssen im Folgenden noch zwei weitere Begrifflichkeiten eingeführt werden, welche auf die mangelnden Entscheidungskompetenzen von KonsumentInnen abstellen. Diese unterliegen in speziellen Fällen wie z.B. bei „meritorischen Gütern“ und „Vertrauensgütern“ einer Fehleinschätzung bzgl. des mit dem Konsum verbundenen Nutzens. Sollte diese Charakterisierung auch auf Bildung zutreffen, könnte dies in weiterer Folge Auswirkungen auf die untersuchten Variablen des Zugangs und der Finanzierung von Hochschulbildung haben.

2.3. Meritorisches Gut

Grundsätzlich wurde dieser Terminus eingeführt um private Güter zu beschreiben deren Präferenzen von den KonsumentInnen verzerrt wahrgenommen werden. Dazu kommt es, wenn BürgerInnen den Gemein-Nutzen bzw. Schaden (bei demeritorischen Gütern) eines Gutes nicht in vollem Ausmaß einschätzen können. Aus diesem Grund wird das „Eingreifen“ des Staates verlangt um ein, die allgemeine Wohlfahrt steigerndes, Allokationsniveau zu sichern. (vgl. Pechar 2006, S.45f.) Typischerweise werden der Gesundheits- und Kulturbereich sowie auch Bildung der Sphäre meritorischer Güter zugerechnet. Bei Bildung ist dies insbesondere der Fall, weil der/die Einzelne zwar vielleicht (auch dies mag in den meisten Fällen nur schwerlich in vollem Umfang möglich sein) die persönlichen Vorteile bestimmter Bildungsentscheidungen absehen kann, welche gesamtgesellschaftliche Wirkung diese aber entfalten ist für das Individuum wohl kaum abschätzbar. Zudem ist fraglich inwieweit das Gemeinwohl betreffende Effekte (selbst, wenn diese abschätzbar wären) Auswirkung auf die persönliche Bildungsentwicklung haben würden. Staatliche Eingriffe bzgl. der Sicherung eines gewissen Bildungsangebots und Bildungsniveaus der Bevölkerung werden somit als notwendig angesehen, damit die (bereits diskutierten) positiven Externalitäten nicht verloren gehen. (vgl. Gabler Wirtschaftslexikon 2011)

2.4. Vertrauensgut

Bei dieser Art von Gütern fällt es dem/der Verbrauchern schwer die Qualität des betreffenden Gutes richtig einzuschätzen. Aus diesem Grund muss der/die BürgerIn auf den/die BereitstellerIn vertrauen können. Da sich die Interessen privater AnbieterInnen an der eigenen Profitsteigerung orientieren ist anzunehmen, dass diese die nötige Vertrauenswürdigkeit seitens der KonsumentInnen zu deren Schaden ausnutzen. Bildung wird v.a. deshalb als Vertrauensgut klassifiziert, weil erst im Zuge der Bildungserfahrung vom Erwerb jener Kenntnisse ausgegangen werden kann, die eine „korrekte“ Entscheidung möglich machen. Zudem lassen sich einmalig getroffene Bildungsentscheidungen nur schwer (bzw. nur unter immensem Kosten- und Zeitaufwand) korrigieren. (vgl. Pechar 2006, S.46) Aus diesem Grund muss auf die Qualität und Bedeutung des bereitgestellten Bildungsangebots für den/die NachfragerIn Verlass sein. Der ansonsten entstehende Schaden ist insbesondere in Bezug auf Bildung als problematisch zu betrachten, da die entstehenden Nachteile nicht nur zu Lasten des/der Einzelnen, sondern in weiterer Folge auch der gesamten Gesellschaft gehen.

2.5. Ableitungen

Wie im Laufe dieses Kapitels dargelegt wurde, gibt es kaum mehr eindeutige öffentliche Güter. Insbesondere die Anwendbarkeit der Kategorie Nicht-Ausschließbarkeit scheint fraglich. Somit lässt sich auch Bildung nur schwerlich als solches verorten. Zumindest in Bezug auf die Teilhabe an Bildung, durch den Besuch an Bildungsinstitutionen, ist offensichtlich, dass diese (auf allen Bildungsebenen) nur bis zu einem gewissen Punkt nicht-rivalisierend und nur wenn gesetzlich verankert (also politisch gewünscht), nichtausschließend ist. Bildungspartizipation kann in dieser Form, insofern nicht rechtlich verpflichtend, auch jederzeit zurückgewiesen werden. Unabhängig davon, dass die Begrifflichkeit „meritorisch“ in Hinblick auf private Güter einführt, scheinen die damit verbundenen Eigenschaften (verzerrte Präferenzwahrnehmung der KonsumentInnen) sehr wohl auch typische Charakteristika öffentlicher Güter zu sein. Insbesondere, wenn ihr Konsum mit dem Entstehen schwer einschätzbarer und v.a. kaum quantifizierbarer Externalitäten korreliert. Wie bereits diskutiert, gehört Bildung ganz offensichtlich auch zu den Vertrauensgütern. BildungsteilnehmerInnen sowie ihre Familien müssen auf das bereitgestellte Bildungsangebot und dessen Qualität vertrauen können. Um dies zu gewährleisten braucht es einen unabhängigen Garanten der den Vertrauensbeweis der BürgerInnen nicht zu deren Ungunsten ausnutzt. Darüber hinaus müssen neben dieser institutionellen Ebene auch die mit Bildung in Zusammenhang stehenden positiven Effekte bedacht werden.

Alle angeführten Argumente führen zu dem Schluss, dass Bildung, wenn auch aus dieser wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtung nicht 100%ig in das theoretische Konzept einfügbar, überwiegend als öffentliches Gut zu verorten ist. Bätzel kommt zu einem ähnlichem Schluss, indem sie Bildung schlussendlich als Clubgut, also öffentliches Mischgut, klassifiziert. (vgl. Bätzel 2003, S.38) Dabei sei auf die Problematik der güterbezogenen Einordnung von im Besonderen der Hochschulbildung hingewiesen, welche auch von Bätzel hervorgehoben wird. Aufgrund ihrer Diversität müsse sie praktisch bei jeder Betrachtung erneut untersucht und spezifisch klassifiziert werden. (vgl. ebd.)

Welche Handlungsableitungen lassen sich nun auf einer politischen Ebene anhand der vorgenommenen Analyse ziehen?

Die Einordnung von Bildung als überwiegend öffentlichem Gut macht klar, dass eine gewisse staatliche Einflussnahme auf den Bildungssektor vonnöten ist, um das Auftreten von Marktversagen und -ineffizienzen zu verhindern. Eine entsprechende Steuerung kann v.a. dann gesichert werden, wenn Bildung auch von öffentlicher Seite bereitgestellt und finanziert wird. Dem öffentlichen Interesse, der allgemeinen Wohlfahrtssteigerung, entsprechend geht damit

auch die Annahme einher, dass die Inanspruchnahme des Bildungssystems möglichst vielen BürgerInnen, möglichst lange bzw. lebenslang möglich sein sollte.

Diese Annahmen sind rein als theoretische Ableitungen zu verstehen und sagen als solche noch nichts über ihre tatsächliche Umsetzbarkeit aus. Ebenso macht alleine die Bekenntnis zur öffentlichen Bildungsbereitstellung noch nicht deren konkrete Ausführung klar. Darunter muss nicht automatisch eine Behörde bzw. eine direkt dem Staat zugehörige Einrichtung verstanden werden. Theoretisch könnte auch eine ausgegliederte Institution, die durch vertragliche Vereinbarungen an die Einhaltung öffentlicher Schwerpunktsetzungen gebunden ist, diese Aufgabe übernehmen. Es bleibt zu bedenken, dass beide Möglichkeiten Vor- und Nachteile mit sich bringen. Auf eine tiefergehende Diskussion der Bildungsbereitstellung kann in weiterer Folge allerdings nicht näher eingegangen werden, da sich die vorliegende Arbeit auf die Betrachtung der spezifischen Situation des Hochschulzugangs sowie der Hochschulfinanzierung in Schweden konzentriert.

3. Schwedisches Bildungssystem

Bildung wird in Schweden nicht nur als wichtiges Element der Wissensvermittlung, sondern auch als zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, angesehen. Durch das Weitergeben von und die kritische Auseinandersetzung mit Inhalten soll ein aktives und aufgeklärtes BürgerInnen-tum gesichert werden. Um dieses Bildungsideal umzusetzen gelten der gleichberechtigte Zugang und die Nutzung aller Bildungssektoren als fundamentales Prinzip schwedischer Bildungspolitik. "All children and youth must have access to equivalent education, regardless of gender, place of residence and social and financial background". (European Commission 2009/10a, S. 35)

Diesem Gleichheitsgedanken folgend werden sowohl die Pflichtschulebene als auch die darauf aufbauenden Bildungssektoren zum überwiegenden Teil öffentlich bereitgestellt und sind, mit einigen Einschränkungen, für alle kostenfrei zugänglich. Bereits ab der Sekundarstufe II, also auch auf Hochschul- und Erwachsenenbildungsebene, gibt es verschiedenste Finanzierungsprogramme, die das Fehlen persönlicher Ressourcen ausgleichen sollen. Zudem wird im schwedischen Bildungssystem ein besonderes Augenmerk auf Erwachsenenbildung gelegt. Nicht nur Kindern und Jugendlichen soll der Zugang zu Bildung so einfach wie möglich gemacht werden, sondern auch Berufstätige sollen, der Idee des „lifelong learning“ entsprechend ebenfalls, jederzeit von den öffentlichen Bildungseinrichtungen profitieren können.

Der Untersuchungsgegenstand vorliegender Arbeit zielt auf die sozioökonomische Ausgewogenheit des schwedischen Hochschulsystems ab. Aus diesem Grund wird das Bildungssystem an dieser Stelle nur in groben Zügen geschildert. Aufbauend folgt eine genauere Auseinandersetzung mit der Sekundarstufe II, da diese grundlegend Einfluss auf den weiteren Bildungsweg nimmt und den Übergang zu Hochschuleinrichtungen ermöglicht. Schlussendlich widmet sich eine ausführlichere Analyse der Beschaffenheit des tertiären Bildungsektors.

3.1. Aufbau

Das schwedische Bildungssystem ist traditionell stark öffentlich dominiert. Die Rolle privater AnbieterInnen von Bildungseinrichtungen war historisch betrachtet immer marginal. Seit den 90ern allerdings hat die Zahl an privaten Bildungseinrichtungen stetig zugenommen. Ein Grund dafür ist die damals erfolgte Bildungsreform, die erstmals überhaupt die rechtliche

Möglichkeit geschaffen hat private Pflichtschulen einrichten zu dürfen. Während der Pflichtschulzeit besuchen aber immer noch nur rund 10% der SchülerInnen private Institutionen, auf der Sekundarstufe II sind dies mittlerweile aber bereits 20%. (vgl. SWEDEN.SE 2009)

Trotz der starken öffentlichen Dominanz zeichnet sich der Bildungssektor durch seine Dezentralisation aus. Während der 1980er wurde, u.a. auch im Bildungsbereich, eine Neugestaltung nach New Public Management (NPM) - Prinzipien vorgenommen. Diese hat eine stärkere Ergebnisorientierung und die Formulierung klarer „Learning Outcomes“ (Lernergebnisse) mit sich gebracht. Außerdem hat sie auch die staatliche Mitgestaltungsrolle verändert. Organisatorisch betrachtet ist das Ministerium für Bildung und Forschung, mit Ausnahme von bspw. spezielle Militärschulen, für alle Bildungs- und Ausbildungsprogramme zuständig. Allerdings konzentriert sich die Aufgabe des Parlament und der Regierung vorwiegend auf die Formulierung der grundlegenden Zielsetzungen. In verschiedenen Gesetzestexten (wie dem „Education Act“ und „Higher Education Act“) werden diese genauestens geregelt und verpflichten die Bildungseinrichtungen zu ihrer Einhaltung. Zudem werden auch die Schul- und Lehrpläne im Pflichtschulbereich vom Staat festgelegt, deren Umsetzung aber liegt größtenteils in Händen der Bildungseinrichtungen selbst. Die öffentlichen unter ihnen fallen in die Zuständigkeit der 290 schwedischen Gemeinden. (vgl. European Commission 2009/10b, S.7)

Jede Gemeinde muss der Regierung einen Schulplan (skolplan) vorlegen in dem sie alle ihre Bildungsaktivitäten genau beschreibt und erklärt, wie die staatlich definierten Lehrziele erreicht werden sollen. An den Schulen selbst werden lokale Arbeitspläne (arbetplan) erarbeitet in denen Kursinhalte sowie die zur Anwendung kommenden Lehrmethoden definiert werden. Dazu gehört auch, dass ein Gleichbehandlungsplan vorlegt werden muss, in dem der Umgang mit Diskriminierungen und die gesicherte Gleichbehandlung aller SchülerInnen festgehalten ist. (vgl. European Commission 2009/10a, S.27)

Zu den zentralsten Entitäten im Bildungsbereich gehört die schwedische Nationalagentur für Bildung (Skolverket), zu deren Aufgaben das Beobachten und Evaluieren aller Schulaktivitäten gehört. Daneben kommt dem Skolinspektionen, dem schwedischen Schulinspektorat, eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung und –evaluierung im Schulbereich zu. Die Specialpedagogiska myndigheten („National Agency for Special Needs Education and Schools“) kümmert sich speziell um die Bildung von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderen Bedürfnissen. (vgl. ebd., S.8)

Das schwedische Bildungssystem ist in sieben verschiedene Bildungssektoren und Schultypen unterteilt. Die Förskola (zw. 1 und 5 Jahren), Förskoleklass (mit 6 Jahren), Grundskola (zw. 7 und 16 Jahren), Gymnasieskola (zw. 16 und 19 Jahren) und Hochschulbildung. Daneben gibt es zwei weitere Bereiche von denen einer für die Bildung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und der andere für Erwachsenenbildung zuständig ist. (vgl. CHEPS 2007, S. 10)

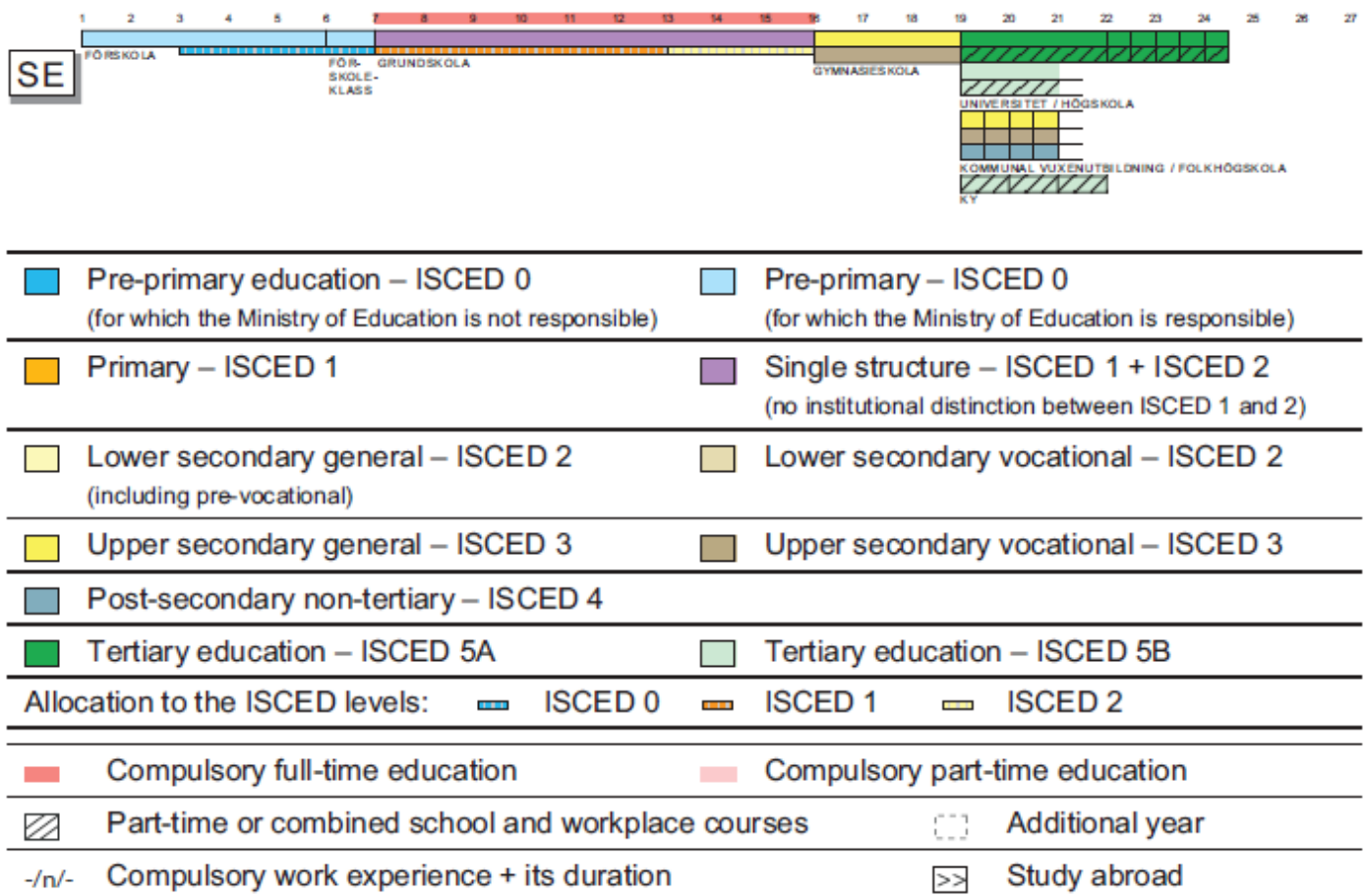


Abbildung 1: Organisation des schwedischen Bildungssystems, 2006/07

Quelle: European Commission 2009/10a, S. 36

Die Ebene der **Förskola**, also „pre-school“ bzw. pedagogisk omsorg („pedagogical care“) und öppen förskola („open pre-school“), muss zwar nicht verpflichtend besucht werden, viele Eltern nehmen das Angebot jedoch in Anspruch. (vgl. European Commission 2009/10b, S.6) Im Herbst 2008 bspw. waren 85% aller 1- bis 5-Jährigen in „Pre-schools“ oder Kindertagesstätten registriert. Vor allem die Zahl an 1-Jährigen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. (vgl. SWEDEN.SE 2009) Es liegt in der Verantwortung der Gemeinden, für alle arbeitenden bzw. studierenden Eltern, entsprechende Einrichtungen bereitzustellen. Darüber hinaus können auch alle sich in Karenz befindlichen bzw. arbeitslosen Eltern mindestens 15 Stunden Förskola pro Woche in Anspruch nehmen. Faktisch alle Kinder besuchen die darauf

aufbauende **Förskoleklass** („pre-school class“), die auf die folgende Pflichtschulzeit vorbereiten soll und ebenso wie die Pflichtschule selbst, kostenlos ist. Die Pflichtschulzeit erstreckt sich auf mindestens neun Jahre (meist im Alter von 7 bis 16 Jahren) und findet in der **Grundskola** („primary and lower-secondary“) statt. In der Realität verbringen die meisten SchülerInnen sogar mind. 10 Jahre in der Schule, da bereits vor Beginn der Pflichtschulzeit die einjährige Förskoleklass besucht wird. (vgl. CHEPS 2007, S.10) Aufgabe der Grundskola ist es den SchülerInnen u.a. eine fundierte Wissensbasis für die Aufnahme weiterer Bildungsetappen zu vermitteln. (vgl. European Commission 2009/10b, S.6) Das Pflichtschulzeugnis (Avgångsbetyg) ermöglicht die Bewerbung für die **Gymnasieskola** (Sekundarstufe II). Um dieses zu erwerben müssen zumindest die Fächer Schwedisch, Englisch und Mathematik bestanden worden sein. Die Gymnasieskola dauert insgesamt drei Jahre und lässt bereits Spezialisierungen in bestimmte Fachbereiche zu. Darüber hinaus wird ein großer Schwerpunkt auf den Erwerb erster Arbeitserfahrung gelegt. Seit der Schulreform 1993 machen praktisch alle Gymnasialprogramme den Übergang auf tertiäre Bildungseinrichtungen (**Universitet, Högskola**) möglich. Nach Absolvierung der Gymnasieskola steht eine ganze Reihe von Hochschulprogrammen zur Auswahl, die nach Durchlaufen eines vorgegebenen Selektionsprozesses aufgenommen werden können. (vgl. CHEPS 2007, S.10f.) Neben der Gymnasieskola können auch verschiedene, mindestens sechsmonatige, „higher vocational education courses“ besucht werden. Diese werden in enger Abstimmung mit ArbeitgeberInnen entwickelt und zielen bereits auf ein konkretes Berufsbild ab. Der Entwicklungsprozess und alle –fortschritte werden genauestens beobachtet und in einem Zertifikat festgehalten. Rund ⅓ dieser Ausbildung besteht aus direkter erworbener Arbeitserfahrung. (vgl. European Commission 2009/10b, S.6) Weitere Bildungsangebote für Erwachsene, MigrantInnen und Menschen mit Beeinträchtigung liegen ebenfalls in der Verantwortung der Gemeinden. Dieser wird u.a. durch die Einrichtung von studiecirkel („study circles“), Folkhögskola („folk high schools“) und der „national schools for adults“ nachgekommen. (vgl. ebd., S.11)

Die anfallenden Kosten im Schulbereich werden vom Gemeindebudget getragen, welches sich aus allgemeinen staatlichen Fördermitteln (die nicht direkt auf Bildungsvorhaben ausgerichtet sind) und den lokalen Steuereinnahmen zusammensetzt. Die Ressourcenallokation ist den Gemeinden selbst überlassen. (vgl. European Commission 2009/10b, S.10) Der größte Teil des Budgets, nämlich durchschnittlich 45%, wird in Bildung investiert. 70% dieser Ausgaben werden direkt durch die Kommunalbesteuerung beglichen, der Rest wird durch Gebühren, Mieten und staatliche Fördermittel beigetragen. (vgl. SWEDEN.SE 2009) In den meisten Fällen überträgt die Gemeinde jeder Schule die Verwaltung eines eigenen Budgets. Dies kann sie auch bei privaten SchulanbieterInnen machen. Bei starken Konflikten mit öffentlichen Bildungseinrichtungen kann die Schwedische Nationalagentur für Bildung privaten Einrichtungen allerdings das Recht auf öffentliche Fördermittel untersagen. Unterrichtsmate-

rialien sowie die Verköstigung der SchülerInnen werden in allen Pflichtschulen und den meisten höheren Sekundarschulen kostenlos angeboten. Zudem ist es Aufgabe der Gemeinde für PflichtschülerInnen kostenfreie Transportmöglichkeiten zur Schule zur Verfügung zu stellen. (vgl. European Commission 2009/10b, S.10)

3.2. Sekundarstufe II

Rund 98% (Referenzprozentsatz aus dem Schuljahr 2007/08) aller PflichtschulabsolventInnen bewerben sich für einen Platz in der Gymnasieskola und fast alle von ihnen werden auch aufgenommen. Der überwiegende Anteil dieser wird immer noch an öffentlichen Bildungseinrichtungen (aus)gebildet. Allerdings wurden bereits 2008/09 nur mehr 54% der Schulen von den Gemeinden selbst und schon 44% von unabhängigen AnbieterInnen betrieben. (vgl. European Commission 2009/10b, S.20) Letztere können auch auf Ebene der Sekundarstufe II um öffentliche Finanzmittel ansuchen, erhalten aber meist eine geringere Fördersumme. (vgl. CHEPS 2007, S.11) Die Zahl privater SchulanbieterInnen ist weiter im Steigen begriffen, schlägt sich aber aufgrund der zahlenmäßig deutlich geringeren Aufnahme von SchülerInnen in den Betreuungszahlen noch nicht im selben Ausmaß nieder. (vgl. European Commission 2009/10b, S.20)

Schultyp	Zahl an Institutionen	Ø Zahl an SchülerInnen/Schule
„Municipal schools“ (auf Gemeindeebene)	509	618
„County council schools“ (auf Kreistagebene)	22	189
„Grant-aided independent schools“ (inkl. internationaler Schulen und nationaler Internate)	414	187
Σ	= 945	= 994

Tabelle 1: Schultyp nach Zahl der Institutionen und der Ø Zahl an SchülerInnen/Schule, 2008/09

Quelle: European Commission 2009/10b, S.24

Insgesamt gibt es auf Ebene der Sekundarstufe II ein Angebot von 17 nationalen Schulprogrammen (wie z.B. „The Business and Administration Programme“, „The Construction Programme“, „The Health Care Programme“ und „The Media Programme“), die alle je drei Jahre lang dauern. Jedes dieser beinhalten acht Hauptfächer: Schwedisch, Sachkunde, Englisch, Mathematik, Sport, Kunst, Naturwissenschaft und Religion, welche rund $\frac{1}{3}$ der Schulzeit ausmachen. Daneben werden spezifische Fächer des jeweiligen Programms besucht sowie eine Projektarbeit fertiggestellt. Es steht den SchülerInnen frei zusätzliche Kurse, aus anderen Programmen, zu wählen. (vgl. European Commission 2009/10b, S.21ff) 14 der nationalen Schulprogramme verfügen bereits über eine gewisse berufliche Orientierung deren Abschluss miteinschließt, dass mind. 15 Wochen an einem Arbeitsplatz verbracht wurden. Die Schule ist für die Organisation entsprechender Praktika o.Ä. verantwortlich. Die übrigen Programme (z.B. „The Natural Science Programme“ und „The Social Science Programme“) bereiten die SchülerInnen spezifisch auf eine weitere Hochschulbildung vor. Allerdings bieten auch die anderen Programme die Möglichkeit nach deren Abschluss ein Hochschulstudium anzuhängen.

Wie bereits weiter oben erwähnt haben in den 1990ern einige Bildungsreformen in Schweden stattgefunden. Eine der bedeutendsten (1993) brachte u.a. die Implementierung neuer dreijähriger Studienpläne für die Sekundarstufe II mit sich. Ziel dieser war es den SchülerInnen mehr Auswahlmöglichkeiten zu geben und das Benotungssystem auf ein kriterienbezogenes System umzustellen. (vgl. Umeå Universitet 2003, S.2) Seit damals steht den Gemeinden auch die Möglichkeit offen, Programme speziell an lokale Anforderungen anzupassen. Darüber hinaus können seitens der SchülerInnen eigens zusammengestellte Programme gewählt werden, welche sich aus den Inhalten mehrerer Angebote zusammensetzen. Falls Lücken in bestimmten Lehrbereichen vorhanden sind, wird oft auch auf Individualprogramme zurückgegriffen, die vorhandene Schwächen ausgleichen sollen. (vgl. ebd.)

Folgende Grafik zeigt die Verteilung an SchülerInnen nach Schulprogramm:

Nationale Schulprogramme (auch an „grant-aided independent schools“)	80,3%
davon:	
14 berufsorientierte Programme	46,0%
Sozialwissenschaften	23,3%
Selbst zusammengestellte Programme	10,6%
Naturwissenschaften	9,8%
Individualprogramme	8,1%
Kunst	5,5%
Technik	4,8%

Tabelle 2: SchülerInnenverteilung nach Programmtyp der Sekundarstufe II, 2008/09

Quelle : European Commission 2009/10b, S.24f.

Nach dem Abschluss der Grundskola können sich die SchülerInnen direkt um einen Platz in einem der nationalen oder selbstgestalteten Programme bewerben. Nur wenn die Zahl der BewerberInnen das vorhandene Platzkontingent übersteigt, werden die Pflichtschulnoten zur Bewertung herangezogen und bessere SchülerInnen bevorzugt. Zudem ist bei der Zulassung zu bspw. künstlerischen Programmen die Überprüfung des Talent des/der BewerberIn erlaubt. (vgl. European Commission 2009/10b, S.22f.)

An den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II wird für jeden Kurs eine eigene Note vergeben. (vgl. ebd., S. 22f.) Diese gliedern sich in vier Kategorien: „Not Passed, Pass, Pass with Distinction and Pass with Special Distinction“. (ebd., S.23) Die Benotung erfolgt durch den Abgleich mit den angestrebten Lernergebnissen. Bei Nicht-Bestehen kann ein Kurs einmalig wiederholt werden. In Absprache mit der Schule, dem/der SchülerIn und den Eltern ist auch die Wiederholung eines ganzen Schuljahres möglich. (vgl. ebd.) Das Schulbenotungssystem stand in den letzten Jahren immer wieder im Zentrum öffentlicher Debatten. 1997

wurde von einer Normorientierung auf eine Zielorientierung der Noten umgestellt. Dieser Ausrichtungswechsel hat allerdings viel Kritik mit sich gebracht. Zudem haben sich in den folgenden Jahren kaum wirksame Ergebnisse gezeigt, was vermutlich u.a. daran liegt, dass die Lehrkräfte weiterhin ihren bisherigen Benotungsmustern gefolgt sind. Evaluierungen des Benotungssystems haben außerdem ergeben, dass sich SchülerInnen ungerechter benotet fühlen, weil je nach LehrerInnen eine unterschiedliche Gewichtung der Lernergebnisse vorgenommen wird. Selbst wenn diese Probleme in der Zukunft ausgeräumt werden können bleibt fraglich, wie die Vergleichbarkeit zw. verschiedenen Schultypen und über längere Zeiträume hinweg hergestellt werden kann. (vgl. Umeå Universitet 2003, S.7ff) Aktuell wird eine weitere Reform des Notensystems durch die Ausweitung auf sieben Kategorien angedacht. Dadurch soll auch die Möglichkeit zur Angabe: „die Vergabe einer Note ist nicht möglich“, geschaffen werden. (vgl. European Commission 2009/10b, S.23)

Im Unterschied zur Pflichtschulebene entscheidet auf der höheren Sekundarebene nicht das Parlament, sondern die schwedische Nationalagentur für Bildung über die Lehrpläne. (vgl. European Commission 2009/10b, S.7f.) Lehre und Lehrausmaß werden von der Schule selbst bestimmt. Die zur Anwendung kommenden Unterrichtsmethoden und -materialien können direkt von der Lehrkraft gewählt werden. Diese werden allerdings durch die Orientierung an für jedes Unterrichtsfach vorformulierte Lernergebnisse und festgelegte Punkte (Credits) beeinflusst. (vgl. ebd., S.22)

Die Zahl an SchülerInnen pro Schule hängt, wie bereits weiter oben erwähnt, stark vom jeweiligen Schultyp ab und kann zw. 300 und 1500 liegen. (vgl. European Commission 2009/10b, S.22) Das Betreuungsverhältnis, also die Zahl an SchülerInnen im Vergleich zur Anzahl an Lehrenden, lag 2008/09 bei rund 8,1 Lehrkräften pro 100 SchülerInnen. (vgl. ebd., S.24) Dieser Wert variiert natürlich stark, je nach Institutionstyp. Privatschulen kommen hier auf rund 7,1 Lehrkräfte pro 100 SchülerInnen, „county council schools“ auf 11,1 Lehrkräfte pro 100 SchülerInnen. Die Abschlussquote lag in den letzten Jahren bei rund 75,5%. Sie gibt den Prozentsatz an SchülerInnen an, die 2004 ein Programm der Sekundarstufe II begannen und dieses innerhalb von vier Jahren abgeschlossen haben. (vgl. ebd., S.25)

Die OECD spricht diesbezüglich von folgenden Werten:

	Alle Programme			Allgemeine Programme			Berufsbezogene Programme		
	Σ	♂	♀	Σ	♂	♀	Σ	♂	♀
Schweden									
Innerhalb von 3 Jahren	77	75	79	79	77	81	74	72	75
Innerhalb von 5 Jahren	83	82	85	87	85	88	80	78	81
Länderdurchschnitt									
Innerhalb von N Jahren ⁵	68	63	73	76	72	79	55	51	59
Innerhalb von N+2 Jahren	81	78	85	89	86	91	71	69	75

Tabelle 3 : Abschlussquoten Sekundarstufe II nach Schulprogramm und Geschlecht, 2005⁶

Quelle: OECD 2011, S.57

3.3. Hochschulsystem

Schwedische Hochschulen können sehr autonom agieren, definieren ihre eigenen Zielsetzungen und administrieren ihre Studienprogramme selbst. Der Staat legt allerdings auch in diesem Bildungssektor, durch eine vorgegebene Rahmengesetzgebung, die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Hochschulinstitutionen fest. Zu diesen gehören u.a. das wissenschaftliche und künstlerische Bildungsangebot, das Betreiben von Forschung sowie die Zusammenarbeit und der Austausch mit der Gesellschaft. Letzteres soll v.a. die öffentliche Teilnahme an universitärer Arbeit ermöglichen und die Veröffentlichung wissenschaftlicher Erkenntnisse sichern. Weitere wichtige Leitlinien sind die Verbindung von Lehre und Forschung, die Stärkung des internationalen Austausches und die spezifische Förderung bisher an der Hochschule unterrepräsentierter Studierendengruppen. (vgl. European Commission

⁵ N Jahre beziehen sich auf die vorgegebene Schuldauer, welche von Land zu Land variiert.

⁶ Jahr des Eintrittes in die Sekundarstufe II.

2009/10a, S. 135) Folgende bildungspolitische Zielsetzung wurde bspw. in den Budgetvereinbarungen 2003 formuliert: „Sweden shall be a leading knowledge nation characterised by high quality education and lifelong learning for growth and justice“. Darüber hinaus verschreibt sich natürlich auch Schweden, als EU-Mitglied, der Idee die Union bis 2010 zur weltweit wettbewerbsstärksten, dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft zu machen. Damit einhergehend wurde in den letzten Jahren immer mehr Augenmerk auf die Abstimmung von Hochschulbildung mit Anforderungen seitens des Arbeitsmarktes und der Studierenden gelegt. Im Forschungsbereich will sich Schweden weiterhin als führende Forschungsnation etablieren, was mithilfe hoher Qualitätsstandards und gesteigerter Forschungsintensität erzielt werden soll. (vgl. OECD 2006, S. 21f.)

Gerade in den letzten 15 bis 20 Jahren stand der tertiäre Bildungsbereich in Schweden unter stetiger Ausweitung. Viele neue Hochschuleinrichtungen wurden gebaut und auch die Zahl an Studierenden wuchs stetig an. (vgl. European Commission 2009/10b, Seite 29) Allein zw. 1995 und 2000 haben sich die Studierendenzahlen an Universitäten (von 186.485 auf 284.240) mehr als verdoppelt.

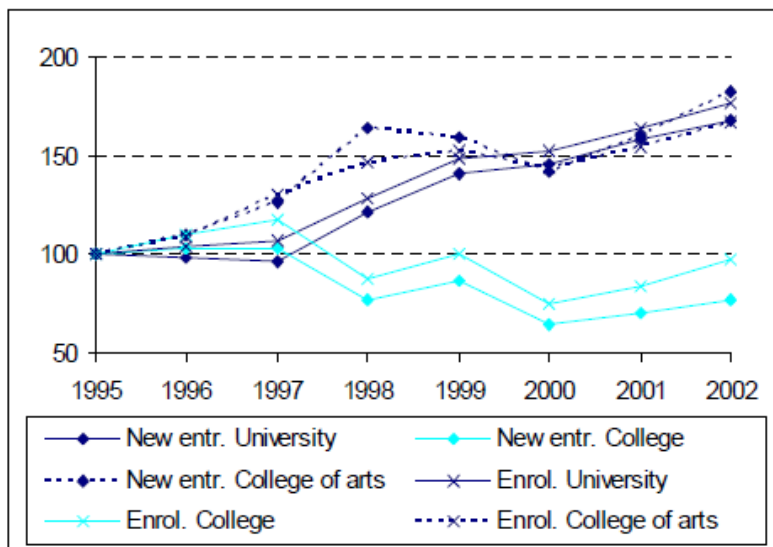


Abbildung 2: Entwicklung Studierendenzahlen, nach Erstzulassung und Immatrikulation

Quelle: CHEPS 2005, S.14

3.3.1. Hochschulen

Das schwedische Hochschulsystem ist sehr einheitlich strukturiert und umfasst sowohl akademische wie auch berufsbezogene Studienprogramme. Alle „undergraduate“ und „postgraduate“ Programme werden an Universitäten (Universitet) und mit „university colleges“ ver-

gleichbaren Högskolas angeboten. Die Bezeichnung „Universität“ wird von der Regierung verliehen und darf nur von bestimmten Hochschulinstitutionen, unter Einhaltung eines strengen Anforderungskatalogs, getragen werden. Alle Studienprogramme sind sich prinzipiell, unabhängig von der jeweiligen Hochschulinstitution, gleichgestellt. Allerdings verfügen Universitäten meist über ein breiteres Studienangebot wie „university colleges“. Zudem war die Tätigkeit im hochschulischen Forschungsbereich, also auf 3rd-cycle Ebene, lange Zeit allein Universitäten vorbehalten. Neuerdings (seit 2010) kann aber allen Hochschulinstitutionen, wenn auch nur für spezifische Studienbereiche, die Kompetenz zur Verleihung eines PhD zuerkannt werden. (vgl. European Commission 2009/10b, Seite 29) Beide Hochschultypen (Universitäten und Högskolas) können sowohl von öffentlicher wie auch von privater Seite betrieben werden und fallen unter denselben rechtlichen Rahmen. Alle Diplome, sofern sie von staatlich anerkannten Hochschuleinrichtungen vergeben werden, haben den gleichen Status.

Zurzeit (Stand: 2011) gibt es in Schweden 14 staatliche Universitäten. Zu den größten zählen die Universitäten in Stockholm, Uppsala, Göteborg und Lund. Zudem gibt es 21 „university colleges“ (z.B. in Halmstad und Kristianstad), von denen viele im künstlerischen Bereich tätig sind, sowie 15 private Hochschuleinrichtungen. Drei dieser privaten Institutionen tragen die Bezeichnung Universität. Dies sind die Chalmers University of Technology, Stockholm School of Economics und Jönköping University Foundation. Alle anderen privaten Hochschulinstitutionen sind „university colleges“, wie z.B. die Gammelkroppa School of Forestry, das Johannelund Theological Seminary und die Stockholm School of Theology. Zudem existieren einige private Institutionen, wie z.B. die S:t Lukas Organization, die Erica Foundation, das Svenska Institutet för kognitiv psykoterapi, die Stockholms Akademi för Psykoterapiutbildning und das Center för Kognitiv Psykoterapi och Utbildning i Göteborg AB, die Masterprogramme im Bereich der Psychotherapie anbieten, entsprechende Titel verleihen können und über die Erlaubnis verfügen Studiengebühren einzuheben. (vgl. HSV 2010c und European Commission 2009/10a, Seite 136)

3.3.2. Studienstruktur

Das schwedische Hochschulsystem wurde 2007 an die Bologna-Struktur (1st-, 2nd- und 3rd-cycle) angepasst. (vgl. European Commission 2009/10a, S. 133) Zudem werden auch in Schweden ECTS-Credits (Högskolepoäng) zur Bewertung von Kursen verwendet. Das akademische Jahr wird mit 60 ECTS-Credits bemessen. (vgl. SWEDEN.SE 2011) Allerdings können die Bologna-Mitgliedsstaaten das Stundenäquivalent, welches hinter einem ECTS-

Credit steht, frei wählen. In Schweden stehen 1,5 ECTS-Credits für eine 40-Stunden Woche. (vgl. jobs-schweden.de 2011)

Die grundlegende Zielsetzung von „undergraduate“ Programmen (1st- und 2nd-cycle) wird als folgende beschrieben: Studierende sollen selbständig eine kritische Prüfung von Inhalten vornehmen können. Dazu muss es ihnen möglich sein Probleme nicht nur zu identifizieren und zu formulieren, sondern auch lösen zu können. Seine/ihre Fähigkeiten sollen es ihm/ihr möglich machen, mit unvorhergesehenen Veränderungen im Arbeitsleben umzugehen. Über fachliche Kompetenzen hinaus soll Information auf wissenschaftlichem Level untersucht und evaluiert sowie wissenschaftliche Entwicklungen verfolgt, werden können. Dabei soll es ihm/ihr möglich sein, sich über spezifisches Wissen auch mit fachfremden Personen auszutauschen. Bei darauf aufbauender Bildung im „post-graduate“ Bereich (3rd-cycle) steht neben einer Ausweitung und Vertiefung des bisher erworbenen Wissens die Vorbereitung auf eigene Forschungstätigkeit des/der StudentIn im Fokus. (vgl. European Commission 2009/10a, Seite 135f.) Zur Überprüfung, ob die gewünschten Lernergebnisse auch erreicht wurden, werden für jeden Kurs sowie auch auf Programmebene sogenannte „Learning Outcomes“ formuliert, anhand derer die Kurs- bzw. Programmgestaltung erfolgen soll. Durch regelmäßige Evaluierungsverfahren sollen die IST- mit der SOLL-Situation abgeglichen und nötige Verbesserungen angebracht werden.

Neben den typischen, dem Bologna-System folgenden Hochschulabschlüssen, gibt es in Schweden einige weitere Möglichkeiten ein Hochschulstudium zu beenden. Zudem wird grundsätzlich eine Differenzierung zwischen allgemeinen und berufsqualifizierenden Abschlüssen vorgenommen. Folgendes Chart visualisiert den Aufbau des schwedischen Hochschulsystems:

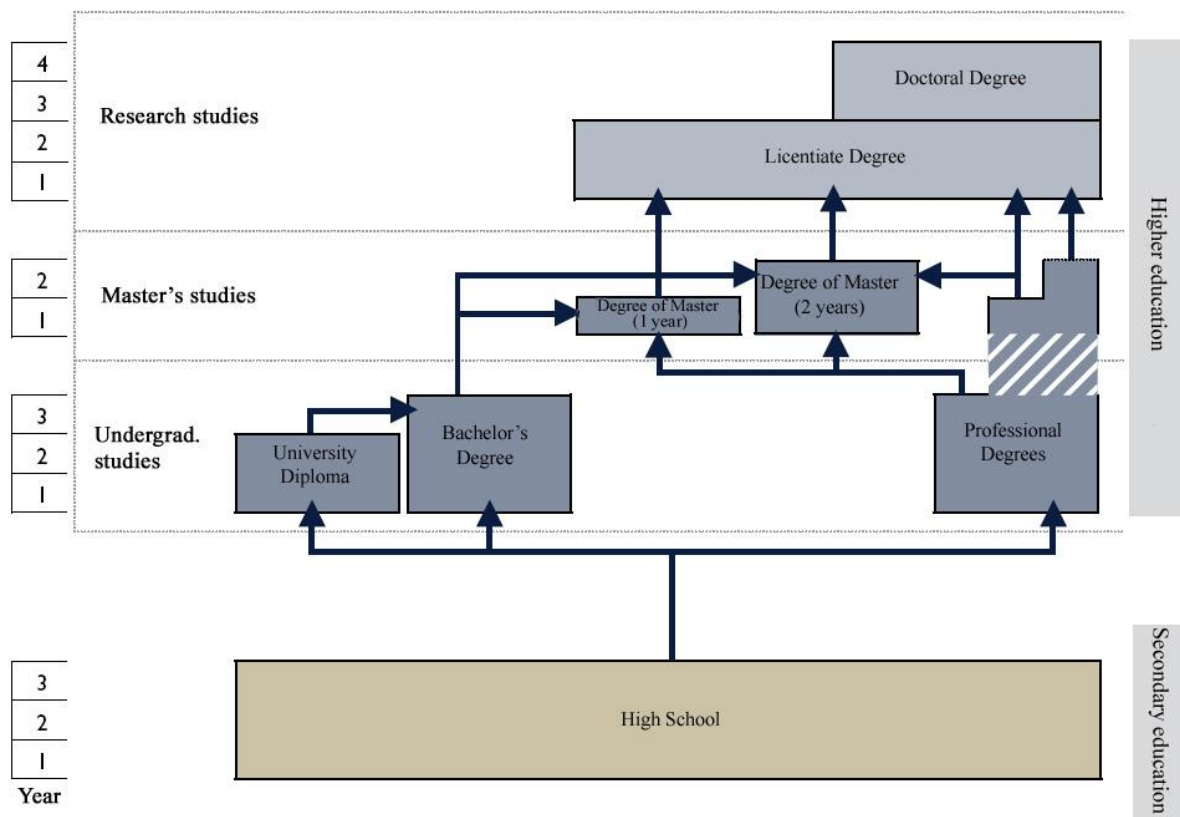


Abbildung 3: Aufbau des schwedischen Hochschulsystems

Quelle: SWEDEN.SE 2011

Auf dem Level des 1st-cycle wird in Schweden neben dem üblichen Bachelorabschluss (**Kandidatexamen**) auch noch das Universitätsdiplom (**Högskoleexamen**) angeboten. Ersteres setzt 180 ECTS-Credits, also ein dreijähriges Studium voraus und ist auf einen bestimmten Studienbereich festgelegt. Zweiteres umfasst nur 120 ECTS-Credits, also ein zweijähriges Studium und ein Diplomprojekt. Auch auf Master-Ebene ist bereits nach einem Jahr der Erhalt eines Masterabschlusses (**Magisterexamen**), das 60 ECTS-Credits erfordert, möglich. Erst nach zwei Jahren allerdings wird das **Masterexamen**, das 120 ECTS-Credits umfasst, verliehen. Der 3rd-cycle bietet einerseits den Abschluss mit dem **Licentiatexamen**, das mindestens 120 ECTS-Credits voraussetzt und eine Arbeit im Ausmaß von 60 ECTS-Credits vorsieht, an. Diese Auszeichnung kann auch als Zwischenabschluss vor dem Doktorat verliehen werden. Darüber hinaus existiert andererseits das **Doktorsexamen**, das 240

ECTS-Credits voraussetzt und eine Arbeit in der Höhe von mind. 120 ECTS-Credits umschließt. Zudem muss die Doktorarbeit öffentlich verteidigt werden. (vgl. HSV 2010b und European Commission 2009/10b, Seite 31) Eine genaue Auflistung aller in Schweden vergebenen Titel kann auf der Homepage der schwedischen Nationalagentur für Hochschulbildung unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.hsv.se/highereducationinsweden/titlesofqualifications.4.28afa2dc11bdc557480002633.html>.

Zu den allgemeinen gibt es rund 40 berufsqualifizierende Abschlüsse („professional degrees“), die mit einem Fachdiplom abgeschlossen werden. Sie können sowohl auf 1st-cycle als auch auf 2nd-cycle Ebene verliehen werden und sind vor allem in folgenden Bereichen - Landwirtschaft, Gesundheitsversorgung, Recht, Bildung und Technik – üblich. Der Grundgedanke bei diesen ist die Ableitbarkeit eines konkreten Berufsbildes. Abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen sind die Zulassungsvoraussetzungen zu diesen Abschlüssen dieselben wie die auf 1st-cycle Ebene. (vgl. HSV 2010b)

Die schwedische Notengebung unterscheidet normalerweise nur zwischen „pass with distinction“ (väl godkänd), „pass“ (godkänd) und „fail“ (underkänd). Einige Kurse unterscheiden auch nur zwischen „Bestanden“ und „Nicht Bestanden“. Es steht der Hochschuleinrichtung prinzipiell frei andere Notenskalen zu verwenden. In einigen Studienbereichen, wie z.B. in den Rechtswissenschaften, kommen oftmals ausführlichere Notenskalen zur Anwendung. (vgl. HSV 2010b) Darüber hinaus gibt es Hochschuleinrichtungen, die auf ECTS-basierte Notengebungen umgestellt haben. Dabei sorgt v.a. die „ECTS grading scale“ immer wieder für Diskussionsstoff und wird in vielen Ländern, wie auch z.B. Österreich, nicht (mehr) verwendet. Die Idee dieser Notenskalierung ist, dass in jedem Kurs ein Ranking von Studierenden erfolgt, die danach in fünf Notensegmente A-E eingeteilt werden. Den besten 10% wird damit die Note A, den nächsten 25% die Note B, den darauffolgenden 30% die Note C, den nächsten 25% die Note D und den schlechtesten 10% die Note E zugesprochen. (vgl. European Commission 2009, Seite 41f.) In Schweden sind einzelne Universitäten, wie z.B. die Karlstad Universität, nach unzufrieden stellenden Implementierungsversuchen, wieder auf andere Systeme der Notengebung umgestiegen. (vgl. Karlstad Universität 2011) Zudem wird beim Studienabschluss keine studienprogrammübergreifende Benotung vorgenommen. (vgl. HSV 2010b)

3.3.3. Steuerung

Die Nicht-Angreifbarkeit der Hochschulautonomie nimmt in Schweden einen wichtigen Stellenwert ein. Studienorganisation, Ressourceneinsatz und Gestaltung der administrativen Abläufe werden von den Hochschulen selbst übernommen. Innerhalb des von staatlicher Seite festgelegten rechtlichen Rahmens können Hochschulen folgende Bereiche autonom gestalten: den Organisationsaufbau der Hochschule (Einrichtung von Departments, etc.), den Einsatz der öffentlichen Finanzgrundlage, Qualitätssicherungsverfahren, Inhalt und Ausgestaltung von Kursen und Studienprogrammen, die Zahl an zur Verfügung gestellten Plätzen pro Kurs und Studienprogramm, Zulassungs- und Registrierungsverfahren, neue Professuren, Stellenbesetzung und Bezahlung, Forschungsfokus, „contract education“ (speziell mit Unternehmen gestaltete Kurse und Studienprogramme), Räumlichkeiten und Ausstattung. (vgl. HSV 2011f) Trotzdem behält sich das Parlament zentrale Entscheidungen über die Ausgestaltung des Hochschulsektors vor. Es gewährt das Recht auf Ausstellung von Diplomen, verleiht den Universitätsstatus, legt die gesetzliche Grundlage fest, finanziert Studienprogramme und den Großteil der Forschung. Zudem beruft die Regierung offiziell die RektorenInnen der Hochschulen. Ein schwedisches Spezifikum ist die Aufgabenauslagerung auf national eingerichtete Agenturen. Verschiedene, eigens für diesen Zweck eingerichtete, Agenturen sind für die Umsetzung und Kontrolle der vorgegebenen Richtlinien verantwortlich. Die „Swedish National Agency for Higher Education“ (Högskoleverket, HSV) bspw. ist, seit ihrer Gründung 1995, für Lehre zuständig. Der Forschungsbereich fällt in den Verantwortungsbereich das „Swedish Research Council“. In jährlichen Vereinbarungen werden sowohl die Höhe der öffentlichen Finanzierung, wie auch Aufgaben und Ziele der Agenturen vertraglich festgehalten. Zudem muss der Regierung regelmäßig über die laufenden Tätigkeiten Bericht erstattet werden. Zu den Kernaufgaben der für die Hochschulbildung zentralen schwedischen Nationalagentur für Hochschulbildung gehören u.a. die Überprüfung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben seitens der Hochschuleinrichtungen, das Verfolgen von Trends und Entwicklungen in der Hochschulbildung, die Bereitstellung von Informationen über den tertiären Sektor und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie die Qualitätssicherung hochschulischer Bildung (wie z.B. die Evaluierung von Studienbereichen und -programmen und die Gewährung des Rechts auf Vergabe von Diplomen). Die Überprüfung von Studienfeldern und -programmen für allgemeine und berufliche Qualifikationen sowie den PhD-Bereich findet seit 2011 alle 4 Jahre, anstatt wie bisher alle sechs Jahre, statt. (vgl. HSV 2011b) Weitere Agenturen die wichtige Aufgaben in der Verwaltung des Hochschulsektors übernommen haben sind bspw. das „Swedish National Board for Student Aid“ (Centrala studiestödsnämnden), das „Suspensions Board for Higher Education“ (Högskolans Avskiljandenämnd), das „International Programme Office“ (Internationella programkontoret), das

„Swedish Institute“ (Svenska institutet), die „Swedish Agency for Higher Education Services“ (Verket för högskoleservice), das „Swedish Research Council“ (Vetenskapsrådet), das „Higher Education Appeals Board“ (Överklagandenämnden för högskolan) und das „Student Aid Board for Appeals“ (Överklagandenämnden för studiestöd). (vgl. HSV 2010d)

Der rechtliche Rahmen in dem schwedische Hochschuleinrichtungen agieren ist genauestens festgelegt und wird insbesondere durch den „Higher Education Act“ und den „Higher Education Ordinance“ geregelt. Zudem ist die Nationalagentur für Hochschulbildung befugt selbst Bestimmungen in Bereichen, wie z.B. Zulassungsvoraussetzungen, Selektionskriterien, „Diploma supplements“, „contract education“ usw., zu erlassen. Darüber hinaus greifen gewisse internationale Abkommen wie z.B. der Bologna-Prozess oder spezielle Vereinbarungen zwischen den nordischen Ländern in die Regelung des Hochschulsektors ein. Abgesehen von den weitreichenden Übereinkünften des Bologna-Prozesses beziehen sich die meisten Übereinkommen auf sehr spezifische Bereiche, wie etwa die Anrechnung von Qualifikationen oder die Zulassung zu tertiärer Bildung. (vgl. European Commission 2009/10a, Seite 134)

Die bereits erwähnte Bildungsreform 1993 hatte auch auf den Hochschulsektor Auswirkungen. Mit der Neu-Ausrichtung an NPM-Standards ist der Einfluss der Bundesregierung auf die Hochschulpolitik klar zurückgegangen. (vgl. European Commission 2009/10b, Seite 29) Dies hat mehr Planung, Verantwortung und Kontrolle auf institutioneller Ebene nötig gemacht und ging mit der Aufwertung von Führungspositionen einher. Außerdem haben neue Netzwerke, bestehend aus AkademikerInnen, wissenschaftlichen Organisationen und Unternehmen, eine Mitgestaltungsrolle übernommen. Trotzdem stellt der Staat immer noch grundlegende Bedingungen im Hinblick auf Hochschulsteuerung. Dazu gehört z.B. die verpflichtende Einrichtung eines Direktoriums, das mit der Leitung der Hochschule beauftragt ist. Diesem sitzt eine, offiziell von der Regierung bestellte, Person vor. Darüber hinaus setzt sich das Direktorium aus dem/der RektorIn und max. 13 weiteren Mitgliedern zusammen. Es umfasst externe Mitglieder (für drei Jahre bestellte VertreterInnen aus Wirtschaft, Politik, öffentlicher Verwaltung und akademischen Institutionen) sowie interne Mitglieder (RektorIn, VertreterInnen der Lehrenden, Studierenden und der Gewerkschaft). Der/die RektorIn wird auf Empfehlung des Direktoriums von der Regierung ernannt und ist für die Leitung der tagtäglichen Administration zuständig. Der/die VizerektorIn fungiert als Vertretung des/der RektorIn. Weitere VizerektorInnen können als Verantwortliche für einzelne Hochschulaktivitäten eingerichtet werden. Das Fakultäts-Direktorium ist für Doktorats- und PhD-Programme, also für den gesamten 3rd-cycle und teilweise auch für den 1st- und 2nd-cycle Bereich, zuständig. Ein Großteil dieser Verantwortung wird in der Praxis allerdings an die Instituts- bzw. Depart-

mentvorstände ausgelagert. Diesen ist es wiederum selbst überlassen, welche Lehrposten sie einrichten und wie sie diese besetzen wollen. Selbiges gilt auch für Professuren, wobei der PhD (oder eine äquivalente Qualifizierung) normalerweise als Voraussetzung gilt. GastprofessorInnen bzw. GastlektorInnen können Lehrtätigkeiten im Ausmaß von max. 50% (meist aber rund 20%) übernehmen. (vgl. European Commission 2009/10a, Seite 134ff)

Für die Wahrung der Studierendeninteressen sowie u.a. auch die Entsendung von RepräsentantInnen in die einzelnen Hochschulgremien ist die vor Ort ansässige Studierendenvertretung zuständig. Ähnlich wie in Österreich sind bisher alle StudentInnen in Schweden automatisch Mitglied ihrer jeweiligen Vertretung geworden. Diese Pflichtmitgliedschaft ist seit Juli 2010 nicht mehr in Kraft. Unter dem Titel „Freedom and influence - abolition of compulsory membership of student unions“ (Government Bill 2008/09:154) hat die schwedische Regierung einen Antrag zur Abschaffung der automatischen Mitgliedschaft bei der Studierendenvertretung eingebracht. Als Argumentation wurden von politischer Seite die Stärkung demokratischer Rechte und der Wunsch nach höherer Legitimation und Ansehen der Studierendenvertretungen vorgebracht. Von nun an müssen freiwillige Studierendenzusammenschlüsse die bisherigen Aufgaben der Studierendenvertretungen übernehmen. Falls keine solchen bestehen kann die Hochschulinstitution eine entsprechende Wahl organisieren. Nur unter Einhaltung eines genauen Anforderungskatalogs, bezogen auf Zielsetzung, Aktivitäten, Mitgliedschaft und Organisation, kann diesen Zusammenschlüssen schließlich der Status einer Studierendenvertretung zuerkannt werden. Wobei die Hochschule selbst im Zuge eines Bewerbungsprozesses über dessen dreijährige Zuerkennung entscheidet. Um auch weiterhin die Partizipation von Studierenden an zumindest dem Qualitätssicherungsprozess zu sichern, stellt der Staat 2011 Förderungen in der Höhe von SEK 30 Millionen, an private und öffentliche Hochschulen, zur Verfügung. Zudem bleiben „Student Unions“ und „Student Nations“ weiterhin steuerbefreit. (vgl. Ministry for Education and Research 2009) Letztere sind eine besondere Form von Studierendenverbindungen, die nur in zwei schwedischen Universitätsstädten (Lund und Uppsala) existieren. Diese organisieren v.a. Freizeit- und Unterhaltungsaktivitäten aller Art. In den beiden Städten gibt es eine Reihe verschiedener „Student Nations“ mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Den StudentInnen steht die Wahl der „Student Nation“ frei.

3.3.4. Studierende

Der schwedische Hochschulsektor ist, wie bereits weiter oben erwähnt wurde, in den letzten 15 Jahren enorm ausgebaut worden, was sich auch in den Studierendenzahlen deutlich niedergeschlagen hat. Allein zwischen 1995 und 2005 haben sich diese um 50% gesteigert. Einer der Gründe weshalb 30% der schwedischen Bevölkerung zwischen 30 und 64 Jahren Hochschulkurse bzw. –programme im Ausmaß von mindestens 120 ECTS-Credits absolviert haben. (vgl. HSV 2011c) 2009 betrug die Zahl an Studierenden in 1st- und 2nd-cycle Programmen rund 433.000, auf Vollzeitstudierende umgerechnet waren dies 304.000 Personen. Damit beläuft sich der Studierendenzuwachs rein im Vergleich zum Vorjahr auf 8%. Die größte Steigerung, von 12%, war in den technischen Studien zu beobachten. (vgl. HSV 2010a, S.26) Fast 60% der 2009 Inskribierten waren Frauen, 41% Männer. Darüber hinaus ist das Ausmaß der Studienbeendigung bei Studentinnen höher, 2008/09 bspw. haben deutlich mehr Frauen (65%) als Männer (35%) ihre Diplome verliehen bekommen. (vgl. ebd., S. 27) Rund 18% aller Studierenden wurden als StudentInnen mit ausländischer Herkunft eingestuft. Dies bedeutet, dass sie entweder selbst oder beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Im selben Vergleichszeitraum (2008/09) waren 17.200 Studierende (3.400 davon waren neu zugelassen) in Doktoratsprogrammen inskribiert. (vgl. HSV 2010e) Bis zum 3rd-cycle dreht sich die Geschlechterverteilung praktisch um, denn es sind v.a. Frauen die kürzer an der Hochschule verbleiben, also nach dem Bachelor- kein Masterstudium mehr anhängen. Dadurch ergibt sich ein umgekehrtes Geschlechterverhältnis bei der Abschlussquote von Studien mit längerer Studiendauer (> 4 Jahre), welches mit 56% männlich dominiert ist. (vgl. HSV 2010a, S.27)

Nach Studienfeldern ergab sich 2008 folgende Studierendenverteilung:

	Studierendenzahl	%-Satz an Vollzeitstudierenden
1st- und 2nd-cycle Studierende	385.000	
Sozial- und Rechtswissenschaften		29%
Technik		19%
Gesundheit (inkl. Medizin, Pharmazie und Zahnheilkunde)		15%
Geisteswissenschaften (inkl. Theologie)		13%
Naturwissenschaften		11%
Lehramt		8%
Kunst, Sport, Design und Medien		3%
Sonstige		2%

Tabelle 4: Studierende (1st- und 2nd-cycle) nach Studienbereich

Quelle: European Commission 2009/10b, S.33

Im Forschungsbereich wurden folgende Zahlen verzeichnet:

Studienbereich	Studierendenzahl	%-Satz⁷
Medizin	4.740	28%
Technik	4.119	24,3%
Sozialwissenschaften	2.658	15,7%
Naturwissenschaften	2.440	14,4%
Geisteswissenschaften/Religion	1.268	7,5%
Mathematik	332	2%
Land- und Forstwirtschaft, Raumplanung	281	1,7%
Rechtswissenschaft	181	1,1%
Zahnheilkunde	161	1%
Tierheilkunde	127	0,7%
Pharmazie	105	0,6%
Sonstige	527	3,1%
Σ	= 16.939	= 100%

Tabelle 5: Studierende (3rd-cycle) nach Forschungsbereich

Quelle: European Commission 2009/10b, S.33

⁷ Ergebnisse wurden auf eine Kommastelle gerundet.

Das Betreuungsverhältnis, gemessen an der Zahl an Studierenden im Vergleich zur Anzahl an Lehrenden, ist in Schweden auf allen Bildungsebenen sehr niedrig. Im Hochschulbereich erreicht Schweden, laut der aktuellen „Education at a Glance 2011“ der OECD, sogar einen Wert unter 10, wobei andere Länder auf über 20 kommen. Österreich bspw. pendelt sich diesbezüglich bei einem Wert um 15 ein. Diese Zahlen sind auf Vollzeitäquivalente bei den Studierenden und Lehrenden umgerechnet. Zudem muss beachtet werden, dass die Anzahl der Lehrenden alleine noch nichts über die für Lehrtätigkeiten aufgewendete Zeit aussagt. (vgl. OECD 2011, S. 397f.) Die Europäische Kommission hingegen ging 2008 noch von einem Betreuungsverhältnis von 12 Vollzeitstudierenden pro Lehrendem bzw. Forschendem in Schweden aus. Verallgemeinerungen sollten allerdings nur mit Vorsicht getroffen werden, da es je nach Studienrichtung und Institution zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommt. (vgl. European Commission 2009/10b, S.33)

Der Leistungsindikator (basiert auf der Zahl jährlicher Vollzeitleistungsäquivalente gemessen an der Zahl an Vollzeitstudierenden während eines Studienjahres) ist in den letzten Jahren von 83% (2002/03) auf 79% (2008/09) zurückgefallen. In den berufsqualifizierenden Studien liegt er mit über 90% am höchsten. Vor allem bei den allgemeinen Studien und den „freestanding courses“ ist er in der betrachteten Zeitspanne stetig gesunken. Bei Ersteren liegt er aktuell etwas über 80% bei Zweiteren nur etwas über 60%. (vgl. HSV 2010a, S. 26f.)

Zu den Besonderheiten der schwedischen Hochschullandschaft gehört des Weiteren, dass eine Vielzahl der Studierenden (rund $\frac{1}{3}$) nur einzelne Kurse belegt und nicht für ein gesamtes Studienprogramm inskribiert ist. Zudem nimmt die Beliebtheit von Fernstudien stetig zu. Im Studienjahr 1993/94 lag die Zahl der Inskribierten bei 21.500. Seither ist sie immens angestiegen und hat sich im Sommersemester 2009 bereits auf 53.600 Personen (ca. 20% der Studierenden) belaufen. Typischerweise sind dies ältere Studierende mit einem Alter von über 34 Jahren und zum überwiegenden Teil Frauen. (vgl. European Commission 2009/10a, S.151) Eine eigene nationale Agentur, die „Agency for Sweden’s Internet University“, ist für die Betreuung dieses Hochschulbereiches zuständig. Seit 2002 koordiniert sie das schwedische Fernstudienangebot. (vgl. CHEPS 2005, S. 41)

3.3.5. Mobilität

Historisch betrachtet war Schweden stets eines der Länder, das über eine hohe Anzahl an Outgoing Studierenden verfügte. Bis 2003/04 haben deutlich mehr SchwedInnen eine gewisse Zeit ihres Studiums im Ausland verbracht, als umgekehrt internationale Studierende einen

Aufenthalt in Schweden gewählt haben. Vor einigen Jahren nun ist ein gegenläufiger Trend zu beobachten. (vgl. HSV 2010a, S.33) Von den, im Studienjahr 2008/09, insgesamt 94.000 Erstzugelassenen belief sich die Zahl an internationalen Studierenden auf mehr als 25% (rund 24.000 in absoluten Zahlen). (vgl. ebd., S.25)

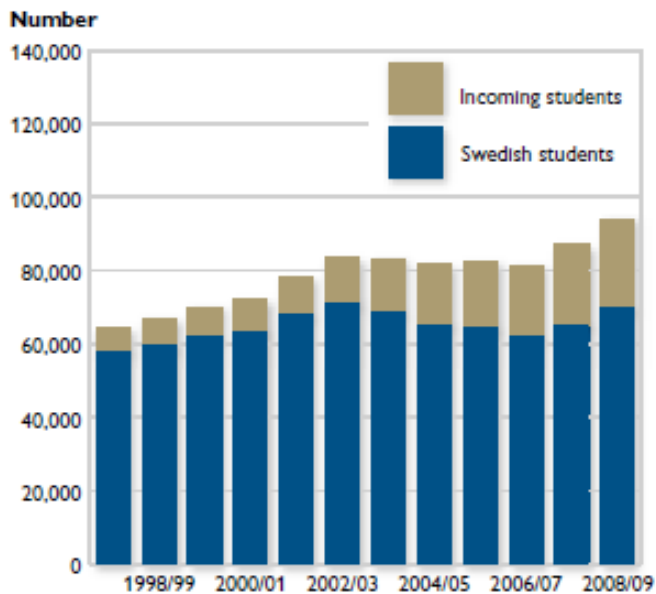


Abbildung 4: Neuzulassungen an Hochschulen, national/international

Quelle: HSV 2010a , S. 25

Die Gesamtzahl internationaler Studierender (in Erasmusprogrammen o.Ä.) lag 2009 bei 37.000. 24.000 davon haben ihr Studium in Schweden selbst organisiert, 13.000 haben an Austauschprogrammen teilgenommen.

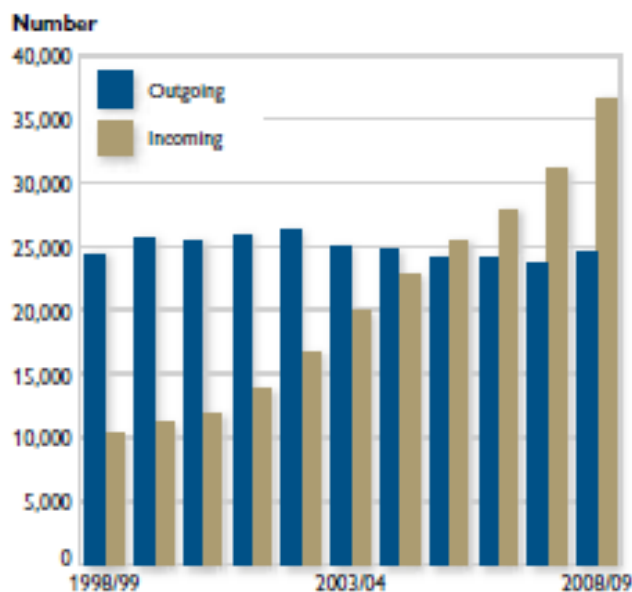


Abbildung 5: Incoming und Outgoing Studierende

Quelle: HSV 2010a, S. 33

Von den StudentInnen die nicht nur zum Austausch in Schweden studiert haben kamen 50% aus Europa und den nordischen Ländern, 39% aus Asien (inkl. China, Pakistan, Indien und dem Iran). Die Mehrheit der Austauschstudierenden kam aus Europa, während die Zahl an AsiatInnen eine steigende Tendenz aufweist. Es ist anzunehmen, dass sich die Mobilitätszahlen in Bezug auf Incomings in den nächsten Jahren deutlich verändern werden. Im Wintersemester 2011/12 wurden nämlich erstmals Studiengebühren, bei Nicht-EWR BürgerInnen (mit Ausnahme der Schweiz), eingehoben, was v.a. die in Schweden sehr hohe Zahl an selbst organisierten internationalen Studierenden (sogenannte „free-mover“) betreffen wird. Diese ist in den letzten Jahren immens angestiegen und lag schon 2008/09 bei 13.000 StudentInnen.

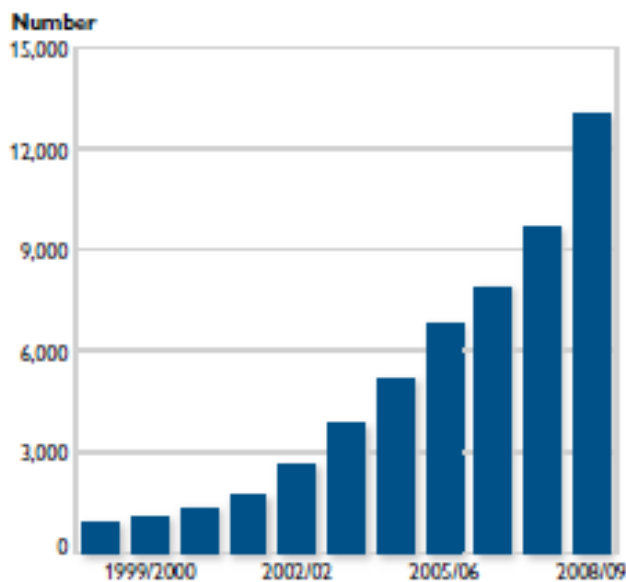


Abbildung 6: "free-mover" aus Nicht-EWR Ländern

Quelle: HSV 2010a, S. 35

Im selben Vergleichszeitraum (2009) waren 24.000 SchwedInnen als im Ausland studierend registriert. Davon haben 19.000 ihre Auslandsstudien selbst organisiert, 5.000 haben an Austauschprogrammen teilgenommen. Großbritannien und die USA waren die beliebtesten Ziele, weitere Favoriten waren Spanien, Dänemark, Australien, Frankreich und Deutschland. Der Anteil an Studierenden die Asien als Studienort wählen ist im Steigen begriffen, 2008/09 waren dies rund 1.800 SchwedInnen. (vgl. HSV 2010e)

Insbesondere die schwedischen Masterprogramme erfreuen sich einer großen Beliebtheit unter internationalen Studierenden. Im Studienjahr 2008/09 hat sich die Zahl der Masterzulassungen um insg. 22% gesteigert. Über 60% aller Zugelassenen waren internationale Studierende. (vgl. HSV 2010a, S.26) Auch die Doktoratsprogramme weisen eine hohe internati-

onale Repräsentanz auf und lagen 2009 bei 31%. Damals wurden allerdings noch keine Studiengebühren von Nicht-EWR BürgerInnen eingehoben. Wie bereits erwähnt ist anzunehmen und zeigt sich auch bereits in einzelnen Masterprogrammen (näheres dazu siehe Kapitel Studiengebühren), dass die Zahl internationaler Studierender aufgrund der Studiengebühreneinführung deutlich zurückgeht. Zudem sind 1.100 Doktoratsstudierende ins Ausland gereist um an mind. dreimonatigen Austauschprogrammen teilzunehmen, 700 Austauschstudierende hatten einen Studienaufenthalt in Schweden. (vgl. ebd.)

3.3.6. Personal

Prinzipiell lässt sich der akademische Lehrkörper in folgende Kategorien unterteilen: Professor, Lektor (Senior LektorInnen) und Adjunkt (LektorInnen), wobei alle Kategorien auch Gastvortragende einschließen. Darüber hinaus gehören Forskarassistent (ForschungsassistentInnen), Tidlärare (Teilzeitlehrende) und Gästlärare (Gastlehrende) zum akademischen Personal der Hochschulen. Seit 1993 gibt es auch die Posten des/der außerordentlichen ProfessorIn und Assistenzprofessuren. ProfessorInnen, Senior LektorInnen und ForschungsassistentInnen müssen über ein abgeschlossenes Doktorat verfügen. Alle anderen Positionen sind überwiegend lehrbasiert, wofür ein Bachelorabschluss und der Nachweis entsprechender didaktischer Fähigkeiten ausreichen. Zudem gibt es natürlich auch anderes Lehr- und Forschungspersonal zu dem bspw. temporäre Forschungsstellen gehören sowie technisches und administratives Personal, das hauptsächlich in Forschungsbelange aber auch Lehrtätigkeiten involviert ist. (vgl. CHEPS 2007, S. 26) Bei allen staatlichen Hochschulen gelten die Beschäftigten als Staatsbedienstete, die allerdings direkt von der Hochschule angestellt werden. (vgl. European Commission 2009/10b, S.32)

Grundsätzlich steht es den Hochschulen völlig frei Lehrstühle einzurichten und Personal einzustellen. (vgl. ebd.) Auch welche Position mit Lehre, Forschung und administrativen Angelegenheiten beschäftigt ist, wird von der Hochschulinstitution beschlossen. Allerdings werden im Higher Education Act einige Regelungen in Bezug auf die Einstellung von ProfessorInnen und LektorInnen vorgegeben. (vgl. European Commission 2009/10a, S.138)

Wie die folgende Grafik zeigt, hat sich die Zahl des akademischen Personals mit der allgemein von statten gehenden Hochschulexpansion, rascher und intensiver entwickelt wie dies z.B. in anderen Ländern der Fall war.

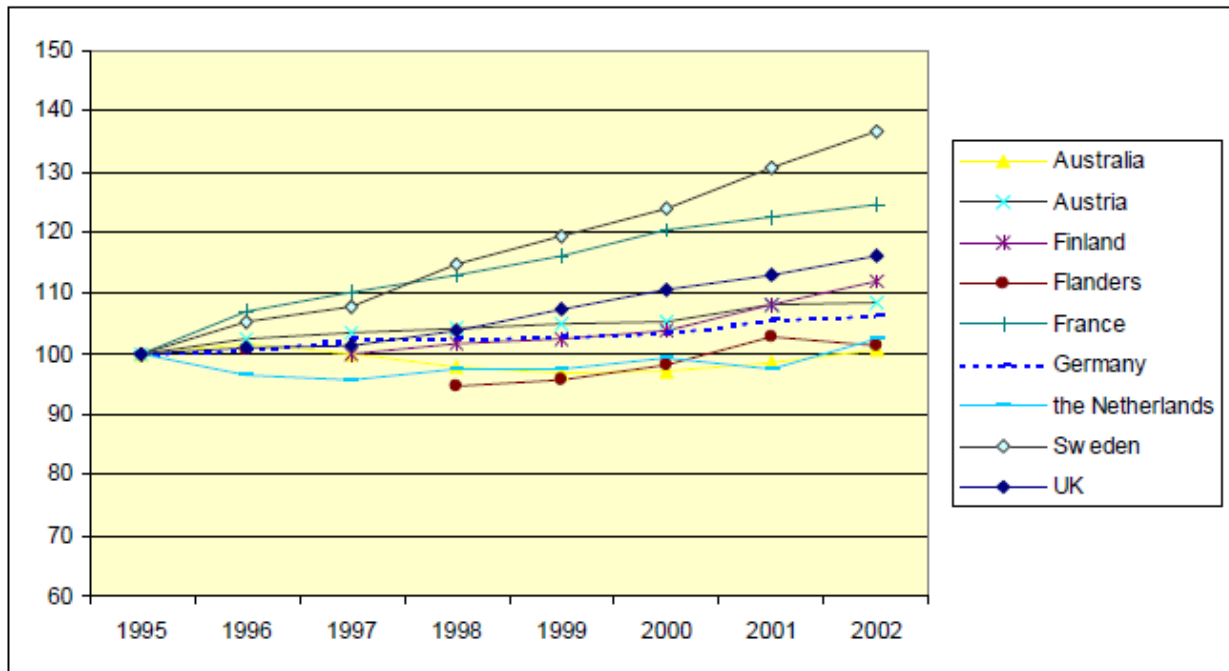


Abbildung 7: Veränderung der Zahl des akademischen Personals, in Vollzeitäquivalenten

Quelle: CHEPS 2005, S. 61

Dieses Anwachsen des akademischen Lehrkörpers hat sich auch in den letzten Jahren praktisch unverändert fortgesetzt. Alleine zw. 2008 und 2009 konnte ein weiterer Zuwachs von 1.000 Beschäftigten verzeichnet werden. Damit sind 2009 umgerechnet 25.000 Vollzeitbeschäftigte, von insgesamt 52.600 Angestellten an schwedischen Hochschulinstitutionen, im akademischen Bereich tätig gewesen. Die größte Personalgruppe unter den akademisch Beschäftigten sind (Senior und Junior) LektorInnen. (vgl. European Commission 2009/10a, S.153)

	Lehr- und Forschungs- personal⁸	Lehr- und Forschungs- personal mit PhD
Lund Universität	4,750	73%
Göteborg Universität	4,149	66%
Uppsala Universität	3,806	66%
Karolinska Institut	3.549	63%
Stockholm Universität	3.120	59%

Tabelle 6: Lehr- und Forschungspersonal an den größten Universitäten, 2009

Quelle: HSV 2010a, S. 48

In den letzten Jahren wurde vor allem auf die Implementierung von Regeln geachtet, die Frauen in hochschulischen Führungspositionen stärken und den Abbau der sogenannten „gläsernen Decke“ ermöglichen sollen. (vgl. CHEPS 2007, S.26f.) Diese beschreibt das Phänomen, dass Frauen im Vergleich zu Männern in überwiegendem Ausmaß auf unteren Stufen der Karriereleiter hängen bleiben. Sie können zwar durch eine unsichtbare Barriere getrennt in die höheren Führungsetagen hinaufsehen, es ist ihnen aber nicht möglich in diese aufzusteigen. Obwohl Schweden immer wieder als Vorreiter in Gleichstellungsfragen angesehen wird, besteht im hochschulischen Bereich Nachholbedarf. 2009 waren nach Angaben der Schwedischen Nationalagentur für Hochschulbildung rund 42% des Lehr- und Forschungspersonals weiblich. Diese Berechnung bezieht ProfessorInnen, LektorInnen (Senior und Junior), Forschungsstellen (nach dem Doktorat), GastlektorInnen, Teilzeitlehrende und anderes Forschungs- und Lehrpersonal mit ein. (vgl. HSV 2010a, S. 48) Dabei sind meist auf den unteren akademischen Ebenen viele Frauen zu finden, bis zur Professur werden es allerdings immer weniger. 2002 bspw. lag die Zahl an Professorinnen knapp unter 15%. (vgl. CHEPS 2005, S. 64) Dies lässt sich unter anderem auch mit der vergleichsweise hohen Altersstruktur schwedischer HochschulprofessorInnen erklären. Fast 80% dieser sind über 50 Jahre alt, was das Nachrücken für die „nächste Generation“ allgemein schwer macht. Diese Problematik lässt sich auch in anderen Ländern beobachten und ist v.a. in Österreich und Schweden besonders ausgeprägt. (vgl. ebd., S.68)

⁸ Auf Vollzeitäquivalente umgerechnet.

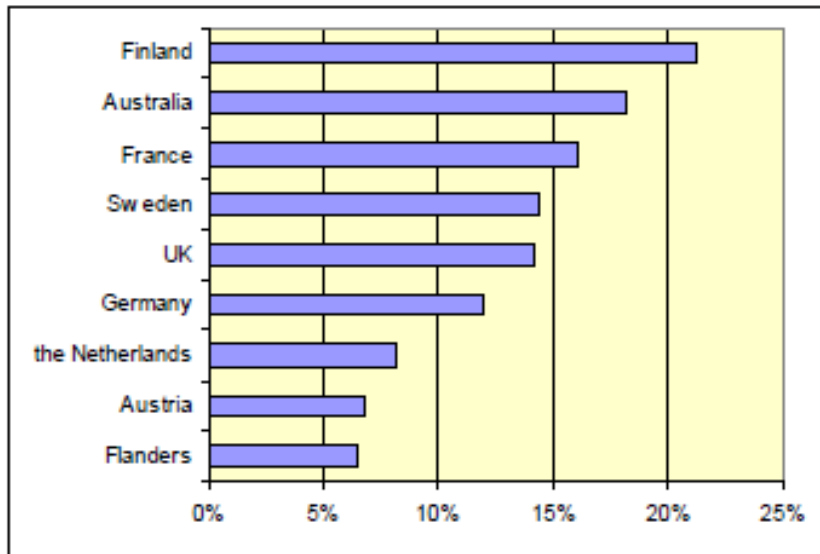


Abbildung 8: Professorinnen gemessen an der Gesamtzahl an ProfessorInnen im Hochschulbereich, 2002

Quelle: CHEPS 2005, S. 64

Offensichtlich ist aber, dass sich in Schweden einiges getan hat. Zw. 1995 und 2002 konnte ein deutlicher Zuwachs an weiblichem Personal im akademischen Bereich erzielt werden. Unter anderem wurde die Zahl an Professorinnen bis 2009 auf 20% gesteigert. Allerdings muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass durch die Rechtsreform 1998 die Zahl an ProfessorInnen im Allgemeinen stark angestiegen ist. (vgl. HSV 2010a, S. 37)

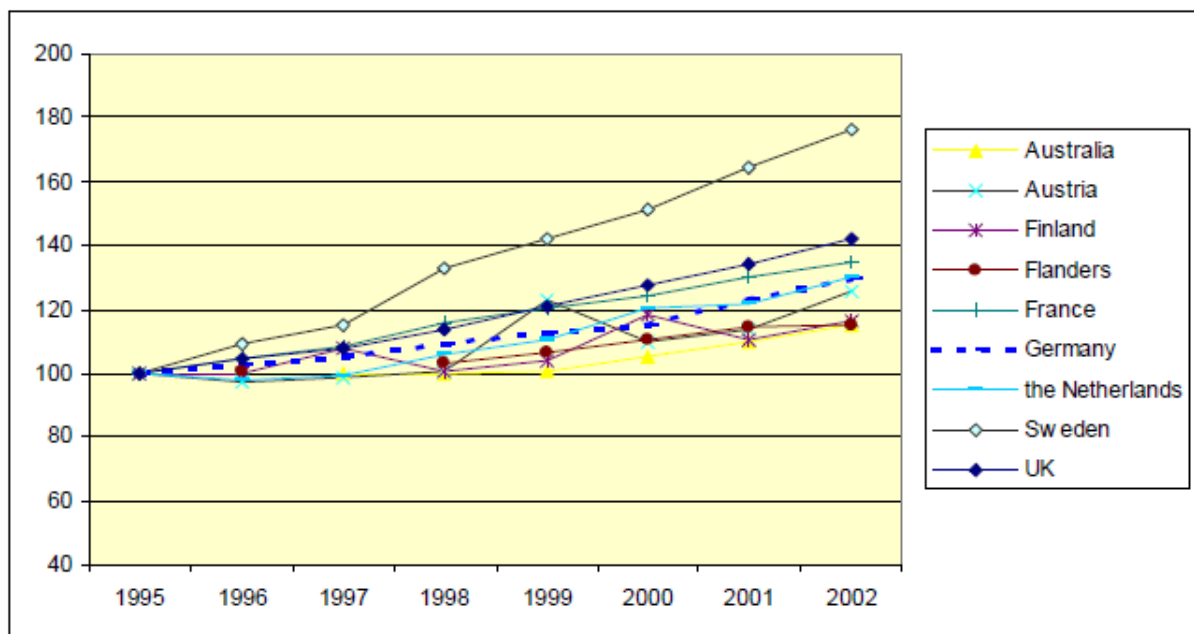


Abbildung 9: Veränderung der Zahl weiblichen akademischen Personals

Quelle: CHEPS 2005, S. 62

Zudem hat auch ein Umdenken in Bezug auf den Lehrbetrieb stattgefunden. Das Vorweisen einer gewissen Lehrbefähigung, abseits der Fachkenntnis, sowie das Verfügen über didaktische Fähigkeiten werden als integrale Bestandteile der Lehrqualifikation angesehen. (vgl. CHEPS 2007, S.26f.)

4. Hochschulzugang

4.1. Historische Entwicklung

Das Thema des Hochschulzugangs steht auch in Schweden immer wieder im Brennpunkt politischer Diskussionen. Um die angestellten Überlegungen besser nachvollziehbar zu machen und zum Verständnis des aktuellen Zulassungssystems beizutragen, werden im Folgenden dessen wichtigste Entwicklungsschritte beschrieben.

1977 fand eine wichtige Universitätsreform statt, zu deren Grundidee der Ausbau des Hochschulsystems zählte. Dabei sollte der Zugang zu tertiärer Bildung auch für jene geöffnet werden, die bisher davon ausgeschlossen waren. Daraus folgte die schwedische 25:4 Regelung, welche alle, zumindest 25-Jährigen mit wenigstens vier Jahren Arbeitserfahrung und entsprechenden Schwedisch- und Englischkenntnissen, zur Aufnahme eines Hochschulstudiums qualifizierte. Mithilfe dieser Maßnahme sollte sowohl die Zahl an Studierenden, sowie auch die Chancen für ältere, berufstätige Personen von Hochschulbildung zu profitieren, erhöht werden. Darüber hinaus wurde eine stärkere Diversifikation der Studierendenlandschaft erhofft. Im Zuge dieser Reform wurden auch direktere Maßnahmen zur Förderung sogenannter „bildungsfernerer Schichten“ und zur Steigerung des sozioökonomischen Ausgleichs an Hochschulen diskutiert. Diese wurden allerdings mit dem Gedanken verworfen, dass eher auf die ausschlaggebenden Faktoren für Bildungsentscheidungen Einfluss genommen werden sollte, als später kompensierend einzugreifen. (vgl. Umeå Universitet 2003, S.2) Als ein entscheidendes Element dafür wird nach wie vor der Aufbau und Erhalt eines möglichst selektionsfreien und gleichen Schulsystems angesehen. Aus diesem Grund wurde schließlich auch eine Art landesweite Studieneignungsprüfung (SweSAT) eingeführt. Schon seit längerer Zeit wurde die Fairness der Beurteilung nach Noten bei der Hochschulzulassung diskutiert. Durch die Schaffung eines zusätzlichen Selektionskriteriums sollte der Notendruck und die sich im Auswahlprozess ergebenden sozioökonomischen Ungleichheiten reduziert werden. (vgl. ebd.)

4.2. Allgemeines

Der Zugang zum schwedischen Hochschulsystem ist grundsätzlich beschränkt. Für alle öffentlich finanzierten Hochschuleinrichtungen (können auch private sein) gilt das gleiche Zulassungsprozedere. Prinzipiell legt jede Hochschule die Zahl angebotener Studienplätze pro Studienfeld selbst fest. Indirekt fixiert aber die Regierung durch Einrichtung einer Finanzierungsdeckelung, die sich nach der Zahl an Studierenden richtet, eine gewisse Höchstanzahl an Studienplätzen. (vgl. European Commission 2009/10b, S.29) Sollten die Hochschulen darüber hinaus zusätzliche Studierende aufnehmen wollen, ist ihnen dies bei entsprechendem Qualitätserhalt gestattet. (vgl. CHEPS 2007, S.18) Den rechtlichen Rahmen für die Zulassung zu Hochschulen gibt die „Higher Education Ordinance“ vor. Die detaillierte Schilderung der Zulassungsbedingungen findet sich im Kapitel 7 unter „Admission to courses and study programmes“.

Die Zulassung zu Hochschulbildung ist landesweit geregelt. Es bestehen sowohl auf nationaler wie auch auf institutioneller Ebene gewisse Voraussetzungen, die zur Aufnahme in einer Hochschuleinrichtung erfüllt werden müssen. Administrativ ist das Nationale Zulassungsbüro für Hochschulbildung (Verket för Högskoleservice, VHS) für die Abwicklung des Zulassungsprozedere zuständig. Hochschulen, die kein entsprechendes Abkommen mit dem VHS haben, müssen InteressentInnen selbst betreuen. Das VHS geht davon aus, dass dieses zentralisierte Anmeldeverfahren der schwedischen Regierung hilft jährlich rund 3 Millionen Euro einzusparen. (vgl. VHS 2011a)

Allen staatlich finanzierten Hochschuleinrichtungen ist es grundsätzlich verboten Studiengebühren einzuhoben. Allerdings sind ab dem Wintersemester 2011/12 alle Nicht-EWR BürgerInnen (mit Ausnahme der Schweiz) dazu verpflichtet sowohl Studiengebühren, wie auch eine Anmeldegebühr von SEK 900 zu entrichten. Die Höhe der Studienbeiträge wird von der jeweiligen Hochschulinstitution festgelegt und variiert nach Studienprogramm. Zudem existiert eine Reihe von privaten Einrichtungen, ohne öffentliche Finanzierung, die Studienbeiträge einhebt. Genauere Informationen dazu finden sich im Kapitel Studiengebühren. Die Hochschuleinrichtungen werden gezielt angehalten aktiv auf die Zulassung von Studierenden aus „bildungsfernen“ Schichten hinzuwirken. Entsprechende Aktionspläne sollen formuliert werden und spezifische Zielsetzungen festhalten. (vgl. European Commission 2009/10a, S.138)

4.3. Zulassungsprozedere

Der Zulassungsprozess zu tertiärer Bildung läuft in Schweden für alle InteressentInnen, mit Ausnahme einiger abweichender Regelungen für ausländische Studierende, gleich ab. Demzufolge kommt auch bei älteren StudienanwärterInnen oder Fernstudien dasselbe Selektionsverfahren zu Anwendung, wie bei anderen StudienanfängerInnen. Um eine standardisierte Bewertung aller BewerberInnen zu garantieren, läuft das gesamte Zulassungssystem konzentriert über eine Bewerbungsplattform ab. Die Anmeldung zu Kursen bzw. Studienprogrammen ist für alle Studierenden zentral über www.antagning.se möglich. Verschiedene Websites (wie z.B. <http://www.studyinsweden.se/> und <http://www.studera.nu/>) informieren über das breitgefächerte Studienangebot. Der Zulassungsprozess läuft schrittweise folgendermaßen ab:

Nach dem Einrichten eines Online-Useraccounts kann die Studienauswahl beginnen. StudienanfängerInnen können sich entweder für einzelne Kurse, die sie als individuelle Studien zusammenstellen können, oder für ein gesamtes Studienprogramm anmelden. Es können bis zu maximal 20 Kurse bzw. Studienprogramme aus dem 1st-cycle bzw. bis zu vier Programme auf Masterebene ausgewählt werden. Nach der Anmeldung erfolgt, falls erforderlich, die Bezahlung der Anmeldegebühr. Die BewerberInnen müssen alle nötigen Dokumente zur näheren Prüfung einsenden. Nähere Informationen dazu finden sich unter: <https://www.antagning.se/en/All-you-need-to-know1/Applying-for-studies/Documenting-your-eligibility/>. Danach erfolgt der Selektionsprozess in dem alle StudienwerberInnen, die die Grund- und die Spezialvoraussetzungen erfüllen, miteinander in Konkurrenz stehen. Für jeden BewerberIn wird eine persönliche Leistungsbeurteilung erstellt. Von der Art der eingereichten Dokumente abhängig werden unterschiedliche Selektionsgruppen (wie z.B. internationale StudienbewerberInnen) erstellt, innerhalb derer die StudienanwärterInnen gereiht werden. Danach werden die Selektionsergebnisse veröffentlicht und der/die StudienanwärterIn wird über mögliche Studienplätze informiert. Es stehen alle Kurse bzw. Programme zur Verfügung, für die der/die BewerberIn ausreichend qualifiziert ist und durch das Ranking einen Platz erhält. Nun muss jedeR seine/ihre Auswahl treffen und diese bestätigen. Wird der offerierte Platz nicht bestätigt, verfällt das Angebot. Nach Ablauf der Rückmeldungsfrist wird eine zweite Selektionsrunde gestartet, in der Personen von der Warteliste auf wieder frei gewordene Plätze nachrücken. Die Vergabe muss wiederum bestätigt werden. Grundsätzlich wird zweimal im Jahr, nach Abschluss des Auswahlverfahrens, eine gewisse Zahl an Studierenden zu den einzelnen Hochschuleinrichtungen zugelassen. Anmeldungen für das Wintersemester müssen bis spätestens 15.April, Anmeldungen für das Sommersemester bis spätestens 15.Oktober erfolgen. Das Wintersemester beginnt in Schweden be-

reits mit August/September und läuft bis Mitte Jänner. Das Sommersemester schließt direkt Mitte Jänner an und läuft bis Ende Juni. (vgl. University Admissions.se, 2012)

4.4. Selektionskriterien

Um einen positiven Bescheid bzgl. der Anmeldung zu einem Kurs bzw. Studienprogramm zu bekommen müssen, wie bereits weiter oben beschrieben, sowohl die Grund- als auch die Spezialvoraussetzungen der jeweiligen Hochschuleinrichtung erfüllt werden. Durch die vorgenommene Leistungsbeurteilung wird ein Ranking aller StudienanwärterInnen ermöglicht. Dieses kann aufgrund der unterschiedlichen Spezialvoraussetzungen je nach Kurs bzw. Studienprogramm differieren. Es sind also bei Mehrfachanmeldungen für jede Person unterschiedlich gute bzw. schlechte Beurteilungen möglich. Im Folgenden werden die zur Anwendung kommenden Auswahlkriterien, aufbauend auf die Analyse des schwedischen Einstufungstests, näher beschrieben.

4.4.1. Swedish Scholastic Aptitude Test (SweSAT)

Diese Eignungsüberprüfung wurde wie bereits erwähnt erst 1977 in das schwedische Hochschulsystem integriert. Davor galt das Reifeprüfungszeugnis als grundlegende Zulassungsvoraussetzung zu tertiärer Bildung. Dieser Test sollte zu Beginn vor allem eine standardisierte Überprüfung älterer Studierende, mit mehrjähriger Arbeitserfahrung, sichern. Seit 1991 können allerdings alle StudienanfängerInnen den SweSAT machen, womit insbesondere der Druck, rein auf die Erzielung guter Noten, reduziert werden und das Auswahlportfolio diversifiziert werden sollte. (vgl. Umeå Universitet 2003, S.5) Bei der Erstellung des SweSAT wurde besonderes Augenmerk auf die Einhaltung folgender Faktoren gelegt. Die Bewertung sollte möglichst objektiv, rasch und kostengünstig vollzogen und die Ergebnisse sollten nicht durch das Auswendiglernen von Inhalten verbessert werden können. Zudem sollten weder Geschlecht, noch soziale Herkunft einen Einfluss auf die Testresultate nehmen. (vgl. ebd., 5) Allerdings wurden diesbezüglich immer wieder Ungleichheiten in der Beurteilung festgestellt, weshalb der Test immer wieder inhaltlich überarbeitet wurde. (vgl. ebd., S.9) In den letzten Jahren (zw. 2006 bis 2011) wurde der Test ebenfalls erneuert. Dies v.a. um einen Ausgleich zw. den verbalen und quantitativen Fragen zu schaffen. (vgl. Umeå Universitet 2011a) Seit der Öffnung des Tests für alle StudienanfängerInnen hat sich die Zahl der TeilnehmerInnen sprunghaft erhöht. Die Teilnahme brachte rein Vorteile mit sich, denn beim Selektionspro-

zess wurde automatisch auf die besseren Ergebnisse (egal ob Noten oder Test) zurückgegriffen. (vgl. Umeå Universität 2003, 5f.) Aktuell kommt eine etwas andere Gewichtung zum Tragen (näheres dazu siehe folgende Beschreibungen), was v.a. in den letzten Jahren immer wieder zu sprunghaft zu- und abnehmenden TeilnehmerInnenzahlen (zw. 65.000 und 145.000) geführt hat. (vgl. Umeå Universität 2011b)

Grundsätzlich misst der SweSAT Wissen und Fähigkeiten, woraus ein Indikator berechnet wird, der die persönlichen Erfolgsbefähigung an der Hochschule bzw. in einem spezifischen Hochschulstudium widerspiegeln soll. Der Test wird auf nationaler Ebene abgehalten und aktuell ausschließlich auf Schwedisch angeboten. Die Universität von Umeå hat sich allerdings die Mühe gemacht einige Übungen auf Englisch zu übersetzen. Diese sind unter folgendem Link <http://www.edusci.umu.se/english/swesat/data-s/> einsehbar.

Für die Durchführung und Entwicklung des SweSAT ist die Nationalagentur für Hochschulbildung verantwortlich. Die meisten Hochschulen bieten zwei Prüfungstermine (April/Oktober) im Jahr an. (vgl. HSV 2011g) Rund 60% der TeilnehmerInnen treten bereits im Frühling zum Test an. Die übrigen 40% zum Herbsttermin. (vgl. Umeå Universität 2011b) Zudem kann der Test theoretisch unbegrenzt oft wiederholt werden. Zur Bewertung wird immer das beste Resultat herangezogen. Die Prüfungskosten belaufen sich auf SEK 350 und die Ergebnisse sind für fünf Jahre gültig. (vgl. European Commission 2009/10a, S.140) Durch die Absolvierung des Tests kann sich der/die InteressentIn anhand beider Kriterien (Schulnoten und Testergebnisse) um einen Studienplatz bewerben und steigert somit seine/ihre Aufnahmewahrscheinlichkeit. Früher lag die Gewichtung für die Leistungsbeurteilung zu $\frac{2}{3}$ auf den Schulnoten und zu $\frac{1}{3}$ auf den SweSAT Resultaten. Heute kommt den Hochschulen eine größere Mitgestaltungsrolle zu, weshalb sie für bis zu $\frac{1}{3}$ der Plätze eigene Selektionskriterien festlegen dürfen. (vgl. European Commission 2009/10b, S.30)

Um die inhaltliche Vorbereitung kümmern sich die StudienanwärterInnen meist selbst. Frühere Tests stehen online (unter www.studera.nu) zu Übungszwecken zur Verfügung, weshalb Trainingskurse oder –institute in Schweden eigentlich nie eine Rolle gespielt haben. (vgl. HSV 2011a, S.5) Der SweSAT ist in fünf verschiedene Sektionen unterteilt und besteht aus 122 Multiple-Choice Fragen. Die einzelnen Kategorien beschäftigen sich mit dem Interpretieren von Diagrammen, Tabellen und Karten, einer englischen und einer schwedischen Leseübung, dem Verständnis und der Anwendung von Vokabeln und der Bewertung von vorhandenen Daten zur Lösung eines arithmetischen bzw. geometrischen Problems. (vgl. Umeå Universität 2011c) Die Prüfungszeit ist auf 7,5 – 8 Stunden (inkl. Pausen zwischen den einzelnen Prüfungsabschnitten und einer Mittagspause) begrenzt. Nur rund 0,6% der Geprüften

erhalten die höchste Note (2.0). Durchschnittlich wird eine Note von 0.95 erzielt. $\frac{1}{3}$ aller Geprüften erreichen eine Punkteanzahl von 0.9-1.1. Die Ergebnisse werden noch am selben Tag veröffentlicht. (vgl. Högskoleprovet 2011)

4.4.2. First Cycle

Das Reifeprüfungszeugnis einer nationalen Mittel- oder Fachschule gilt prinzipiell als Grundvoraussetzung für die Zulassung an eine schwedische Hochschule. Im Zuge der Sekundarstufe II können insgesamt 2.500 Kurs- bzw. Fächer-Credits erworben werden. Um an eine Hochschule zugelassen zu werden, müssen mind. 90% dieser Credits erzielt worden sein. Das bedeutet, dass eine entsprechende Anzahl an Kursen positiv absolviert worden sein muss. (vgl. European Commission 2009/10a, S.139) Seit Jänner 2010 ist Letzteres für folgende Kernfächer zwingend: Schwedisch, Schwedisch als Zweitsprache, Englisch und Mathematik. (vgl. ebd., S.138) Für Personen aus dem Ausland gilt der Erwerb eines vergleichbaren Schulabschlusses, der ebenfalls ausreichende Kenntnisse in Schwedisch, Englisch und Mathematik umfasst, als Voraussetzung. BewerberInnen aus Dänemark, Finnland, Island und Norwegen, die dort zum Zugang zu tertiärer Bildung qualifiziert sind, erfüllen automatisch auch die Grundvoraussetzung zur Zulassung zum schwedischen Hochschulsystem. Sollte jemand die erwähnten Grundvoraussetzungen nicht erfüllen, gibt es eine Ausweichmöglichkeit. Die Hochschuleinrichtungen sind nämlich verpflichtet auf Anfrage auch Personen die nicht den Formalkriterien entsprechen, auf notwendige Fertigkeiten zum Hochschulstudium, zu prüfen. Diese können bspw. durch vorherige Ausbildung(en) bzw. praktische Erfahrungen in Schweden oder im Ausland erworben worden sein. Neben den eben erwähnten Grundvoraussetzungen für die Zulassung zu einer Hochschulinstitution, müssen in den meisten Fällen darüber hinausgehend weitere spezifische Kenntnisse nachgewiesen werden. Diese variieren, abhängig vom Studienprogramm und Kurs. Die „National Agency for Higher Education“ setzt bspw. spezifische Kriterien für die Zulassung zu Studienprogrammen, die mit Fachdiplomen enden, fest. (vgl. ebd., S.139f.)

Zu einem Selektionsverfahren kommt es sobald die Zahl an BewerberInnen die Zahl an Studienplätzen übersteigt. Die tatsächliche Auswahl, unter allen die sowohl die Grund- wie auch die Spezialvoraussetzungen erfüllen, basiert dann hauptsächlich auf den Schulnoten der Oberstufe sowie den Ergebnissen des Hochschuleigenungstest (SweSAT). (vgl. European Commission 2009/10a, S.140) Wie bereits erwähnt, werden die BewerberInnen in verschiedene Kategorien eingeteilt und innerhalb dieser gereiht. Diese Unterteilung erfolgt anhand der eingesendeten Dokumente sowie den spezifischen Auswahlkriterien der Hochschule.

Außerdem werden zum Teil spezifische Fächerschwerpunkte gesetzt, um den SchülerInnen einen Anreiz zu deren Absolvierung zu liefern. Seit Herbst 2010 werden bspw. Mathematik- und Sprachfächer für Fortgeschrittene bei der persönlichen Leistungsbeurteilung höher bewertet. (vgl. HSV 2010a, S.19) Beim Erstellen des Rankings, müssen die Noten sowie die Testergebnisse jeweils mindestens $\frac{1}{3}$ der Gewichtung ausmachen. Beim Rest (höchstens $\frac{1}{3}$) ist es der Hochschuleinrichtung selbst überlassen passende Selektionskriterien auszuwählen. Übliche Kriterien sind bspw. (Berufs-)Erfahrungen, bereits erworbene Zusatzqualifikationen oder auch Interviews und zusätzliche Aufnahmetest. (vgl. HSV 2011g) Die besten BewerberInnen werden dann zum jeweiligen Studienprogramm bzw. Kurs zugelassen. Der Qualifizierungsrang der zur Aufnahme in einen Kurs oder ein Studienprogramm nötig ist verändert sich somit jedes Jahr, abhängig von der Zahl der BewerberInnen und deren Leistungen.

Sollte eine größere Anzahl an BewerberInnen über gleiche Qualifikationen verfügen, kann eine spezifische Auswahl nach dem Geschlecht erfolgen, um eine ausgeglichene Geschlechterrepräsentanz herzustellen. (vgl. ebd.) Dabei ist zu beachten, dass in Schweden in vielen Studienbereichen deutlich mehr Frauen als Männer studieren, in denen somit auf die spezifische Förderung von Männern abgezielt wird. Ansonsten können auch weitere, spezifische Tests zur Auswahl angewendet werden. Zudem haben einige wenige Studienprogramme die Erlaubnis (wird von der schwedischen Nationalagentur für Hochschulbildung erteilt), vom standardisierten Selektionsprozedere abzuweichen und ihre Studierenden mithilfe spezieller Tests (abweichend vom SweSAT) und Interviews auszuwählen. Dies trifft bspw. auf medizinische und künstlerische Studien zu. (vgl. European Commission 2009/10a, S.141)

4.4.3. Second Cycle

Die Wahl passender Selektionskriterien, nach denen Studierende zu Masterprogrammen zugelassen werden, ist jeder Hochschule selbst überlassen. Der/die AnwärterIn muss auf jeden Fall ein 1st-cycle Diplom mit mindestens 180 ECTS-Credits absolviert haben oder über eine vergleichbare Qualifikation verfügen. (vgl. HSV 2011h)

4.4.4. Third Cycle

Für die Zulassung zu einem 3rd-cycle Studium muss entweder ein 2nd-cycle Abschluss, eine Gesamtstudienzeit von mindestens vier Jahren bzw. 240 ECTS-Credits (mind. ein Jahr, also 60 ECTS-Credits auf dem 2nd-level), eine entsprechende im Ausland erworbene Bildung oder vergleichbares Wissen nachgewiesen werden. Neben einer dieser Grundvoraussetzungen müssen weitere spezifische Kriterien, die ein Profitieren vom jeweiligen Studienprogramm zulassen, gegeben sein. Beispiele dafür sind Berufserfahrung, relevante Sprachkenntnisse und erworbenes Wissen aus vorherigen Hochschulprogrammen. Auch auf dieser Ebene entscheiden die Hochschuleinrichtungen über angemessene Selektionskriterien, insofern weniger Plätze als BewerberInnen vorhanden sind. (vgl. HSV 2011i)

4.5. Hochschulzugang in Zahlen

Im Herbst 2009 haben sich insgesamt 121.100 Personen um die Zulassung zu einer Hochschuleinrichtung beworben. Da eine Bewerbung für mehrere Kurse bzw. Studienprogramme möglich ist, gingen alles in allem sogar 818.000 Anmeldungen aus aller Welt bei der „Swedish Agency for Higher Education Services“ (VHS) ein. Besonders viele, nämlich rund 16% aller Studierenden, belegen mehr als ein Studienprogramm. Die Zahl der BewerberInnen ist somit um 27.000 oder 29% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen. Insbesondere die Zahl an 19-Jährigen ist stark angewachsen. Diese lag 2009 bei 35.000, 10.000 mehr als noch im Herbst des Vorjahres. Zudem hat sich die Geschlechterverteilung leicht angenähert, indem die Zahl an Männern von 41% auf 43% gestiegen ist. Die Konkurrenz zwischen den StudienanwärterInnen ist vor allem in den Studienfeldern Veterinär-, Humanmedizin, Architektur und Physiotherapie sehr hoch. Bezüglich der Zulassungsquote spricht das VHS davon, dass ungefähr die Hälfte aller BewerberInnen die nötigen Qualifikationen aufweisen. (vgl. Statistics Sweden 2009) Jede vierte Person mit einem Bachelor-Abschluss verbleibt auch danach noch auf der Hochschule. Ein Grund dafür ist die neue Studienstruktur. Viele hängen nach dem Bachelor noch ein Masterstudium an. Dieser Trend wird zudem durch die angespannte Arbeitsmarktlage und die daraus resultierenden Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz verstärkt. (vgl. Statistics Sweden 2011)

2008/09 haben 94.000 Personen ihr Hochschulstudium in Schweden begonnen. Mehr als $\frac{1}{4}$ davon waren internationale Studierende (Incomings), sowohl Austauschstudierende wie auch so genannte „free-movers“. (vgl. HSV 2010a, S.25) Folgende Zulassungszahlen wurden im Studienjahr 2008/09 in Bezug auf allgemeine Studienprogramme verzeichnet:

General programmes	No. of entrants 2008/09	Change from preceding academic year
<i>First-cycle level</i>		
Higher education qualification	4,132	+ 15
Bachelor's programme	22,126	+ 2
<i>Second-cycle level</i>		
Master's programme (one-year)	3,833	+ 12
Master's programme (two-year)	9,804	+ 22

Abbildung 10: Erstzulassungen zu allgemeinen Studienprogrammen

Quelle: HSV 2010a, S.25

Professional programmes with more than 1,000 entrants	No. of entrants 2008/09	Change from preceding academic year
Teaching programme	10,600	-9
M.Sc. Engineering programme	5,991	+1
B.Sc. Nursing programme	5,067	-3
B.Sc. Engineering programme	3,267	+3
B.Sc. Social Work programme	3,021	+2
Postgraduate Diploma in Specialist Nursing	2,204	+3
M. Sc. Business and Economics programme	2,155	+39
Master of Laws programme	1,767	+4
M. Sc. Medicine programme	1,194	+3

Abbildung 11: Erstzugelassene (> 1.000) zu berufsbezogenen Studienprogrammen

Quelle: HSV 2010a, S.25

Der drastische Anstieg der Studierendenzahlen im „Business and Economics programme“ lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass der Kreis an Hochschuleinrichtungen, die dieses Programm anbieten dürfen, seit Juli 2007 deutlich erweitert wurde. (vgl. HSV 2010a, S.25)

Folgende Zahlen ließen sich im Studienjahr 2008/09 an den größten schwedischen Universitäten beobachten:

	Erstzugelassene	Männeranteil	Median-Alter	Studierende insg. (im WS)
Total	174.348	45%	22,1	360.993
Uppsala University	10.532	43%	21,3	24.863
Lund University	13.601	49%	21,5	31.442
Göteborg University	12.301	36%	21,8	32.600
Stockholm University	15.598	37%	21,6	35.374

Tabelle 7: Erstzugelassene im 1st- und 2nd-cycle an den größten Universitäten, 2008/09

Quelle : HSV 2010a, S.45

Die Studierendenverteilung an eben diesen Universitäten, nach den größten Studienfeldern, sieht folgendermaßen aus:

	Geisteswissen- schaften	Sozial-, Rechtswis- sensschaften	Technik
Total	16%	44%	14%
Uppsala University	20%	41%	7%
Lund University	16%	42%	14%
Göteborg University	21%	48%	-
Stockholm University	26%	63%	-

Tabelle 8: Erstzugelassene nach Studienfeld an den größten Universitäten, 2008/09

Quelle : HSV 2010a, S.45f.

Es lässt sich deutlich ablesen, dass die Sozial- und Rechtswissenschaften zu den mit Abstand beliebtesten Studienrichtungen gehören.

Bei näherer Auseinandersetzung mit den Masterprogrammen lassen sich auch diesbezüglich interessante Beobachtungen machen. Diese machen nämlich alleine bereits 17% der Neuzulassungen aus. Gerade in den letzten Jahren ist die Zahl an StudienanfängerInnen in den Masterprogrammen drastisch (um ca. 22%) angestiegen. Wie bereits erwähnt ist v.a. auch die Quote internationaler Studierender im Masterbereich besonders hoch und belief sich 2008/09 auf rund 62% der Neuzugelassenen. (vgl. HSV 2010a, S.26) Eine genaue Analyse der Bewerbungs- und Zulassungszahlen in internationalen Kursen und Studienprogrammen hat das VHS veröffentlicht. Diese Ergebnisse sind v.a. in Hinblick auf die Auswirkungen der neuerdings eingehobenen Studiengebühren interessant. Es zeigt sich deutlich, dass ihre Einführung bereits im WS zu immensen Rückgängen bei den Bewerbungen geführt hat. Zu den Top-Bewerbungsländern für schwedische Masterprogramme gehörten im Herbst 2011 China, Indien, der Iran und die USA. Bei internationalen Kursen führten Pakistan, Nigeria, der Iran, und Äthiopien das Ranking an.

Bewerbungen Masterprogramme (Herbst 2010)	91.788	
Bewerbungen Masterprogramme (Herbst 2011)	25.094	
Veränderung	-66.694	-73%
Bewerbungen für internationale Kurse (Herbst 2010)	40.429	
Bewerbungen für internationale Kurse (Herbst 2011)	5.772	
Veränderung	-34.657	-86%
Zulassungen zu Masterprogrammen (Herbst 2010)	19.147	
Zulassungen zu Masterprogrammen (Herbst 2011)	8.075	
Veränderung	-11.072	-58%
Zulassungen zu internationalen Kursen (Herbst 2010)	5.398	
Zulassungen zu internationalen Kursen (Herbst 2011)	1.944	
Veränderung	-3.454	-64%

Tabelle 9: Entwicklung der Bewerbungen und Zulassungen zu internationalen Kursen und Masterprogrammen, Herbst 2010 und 2011

Quellen: VHS 2011b und VHS 2011d

Auf PhD-Eben wurden 2009, 3.353 Studierende neu zu Doktoraten zugelassen. Insgesamt belief sich im selben Vergleichszeitraum die Zahl an Doktoratsstudierenden auf 17.176. Darunter wurden alle aktiven Doktoratsstudierenden subsumiert. (vgl. HSV 2010a, S.44ff)

4.6. Übergang zur Hochschule

Die HEIPR („higher education initial participation rate“) gibt das Maß derer an, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Oberstufe, in das Hochschulsystem eintreten. Für MaturantInnen des Jahrgangs 2005/06, die bis 2008/09 auf eine Hochschule wechselten, lag dieser Wert bei 41%. SchülerInnen, die naturwissenschaftliche Schulprogramme absolviert haben, stechen mit einem HEIPR von 81% deutlich hervor. Studierende aus „bildungsfernen“ Haushalten waren wie bisher unterrepräsentiert, wobei die sozioökonomische Ausgewogenheit der Studierenden, je nach Studienfeld, stark variierte. (vgl. HSV 2010a, S.25) Die Regierung hat es zu einem ihrer zentralen Zielsetzungen erklärt die Zahl der SchulabsolventInnen, die bis zum Alter von 25 Jahren ein Hochschulstudium beginnen, auf mind. 50% anzuheben. (vgl. CHEPS 2007, S.18f.)

5. Hochschulfinanzierung

Hochschulbildung wird in Schweden hauptsächlich durch den Staat finanziert. Jede Hochschuleinrichtung bekommt, anhand bestimmter Kriterien (näheres dazu siehe weiter unten), eine bestimmte Finanzbasis zugesprochen. Neben den öffentlichen gibt es auch eine Vielzahl an privaten Einrichtungen, die teilweise ebenfalls Anspruch auf staatliche Förderung haben. Einige von diesen erhalten allerdings keine öffentlichen Gelder und finanzieren sich u.a. über Studienbeiträge. Die öffentliche Förderung der Hochschulen ist an Zielvereinbarungen gebunden, die sowohl quantitative (z.B. Zahl an Vollzeitstudierenden, herunter gebrochen auf Fächer oder Fächergruppen, Drittmittel, Publikationen), als auch qualitative (z.B. Zahl der erfolgreichen AbsolventInnen in Regelstudienzeit, Qualität der Publikationen, Zitationen) Leistungsziele vorgeben. Zu Jahresbeginn erhält jede Hochschule ein vorläufiges Budget, das sich in seiner Höhe an den vereinbarten Leistungsparametern orientiert. Das endgültige Budget kann über oder unter dem vorläufigen liegen, abhängig davon ob die vereinbarten Leistungsparameter erfüllt wurden.

Im Folgenden wird kurz auf die letzten Reformen im Hochschulfinanzierungsbereich eingegangen. Darauf aufbauend wird das schwedische Finanzierungssystem getrennt nach dem Lehr- und Forschungssektor diskutiert. Schlussendlich wird auf die vor kurzem eingeführten Studiengebühren eingegangen sowie das umfangreiche Beihilfen- und Kreditsystem beschrieben.

5.1. Historischer Abriss

Das System der Hochschulfinanzierung wurde v.a. durch die Reformen 1977 und 1993 umgestaltet. 1977 wurden alle tertiären Bildungsangebote unter ein Hochschulkonzept zusammengefasst. Die Reform 1993 hatte mit der Dezentralisierung von Verantwortlichkeiten sowie die Einführung des „management by objectives“ auch Auswirkungen auf den Finanzbereich der Hochschulen. Es wurde u.a. ein neuer Budgetprozess für die Ressourcenallokation in der Lehre implementiert. Seit damals werden öffentliche Förderungen nun basierend auf Studierendenzahlen und deren Leistungen und nicht mehr aufgrund von Plänen und Prognosen vergeben. (vgl. CHEPS 2009, S.42) 2008 wurde der Bericht „Resources for Quality“ veröffentlicht, der Vorschläge für zukünftige Veränderungen im schwedischen Hochschulsystem zusammenfasst. Das Kernstück des Berichts ist der Wunsch die Ressourcenverteilung, sowohl in der Lehre wie auch in der Forschung, stärker an qualitativen Maßnahmen zu orientie-

ren. Dabei muss auf die Schwierigkeiten der Qualitätsmessung hingewiesen werden, bei der versucht wird quantitativen Kriterien eine qualitative Komponente abzugewinnen. Zudem ist fraglich, ob die damit einhergehende und oftmals gewünschte Wettbewerbssituation zw. den Hochschulen erstrebenswert ist. Des Weiteren schlägt der Bericht vor Finanzmittel gemeinsam für Lehre und Forschung zu vergeben und deren Bereitstellungszeitraum auf vier, anstatt wie bisher drei, Jahre auszudehnen. Die öffentliche Finanzierung wird zwar auf vier Jahre kalkuliert, trotzdem aber jedes Jahr, entsprechend der tatsächlichen Entwicklung (von Studierendenzahlen etc.), adaptiert. Ein Finanzrahmen für den Lehr- und einer für den Forschungsbereich sollen eingerichtet werden. Dabei wird eine Hälfte des Lehrrahmens als Basisfinanzierung bereitgestellt und die andere Hälfte leistungsorientiert (nach bestimmten qualitativen Kriterien) berechnet. Zyklische Qualitätsüberprüfungen (mit besonderem Fokus auf Evaluierung) sollen als regelmäßiger Kontrollmechanismus dienen. Als weiterer Strategiepunkt wird die Profilbildung und Differenzierung von Hochschulen gesehen. Die Institutionen sollen sich v.a. auf die Studien und Forschungsbereiche konzentrieren, in denen sie international wettbewerbsfähig sind. Diesbezüglich wird die Schaffung eines Strukturfonds zur Kooperation, Profilbildung und Konzentration des schwedischen Lehr- und Forschungssystems diskutiert. Durch eine klare Basisfinanzierung, deren Verwendung in Händen der Hochschulen liegt, soll möglichst viel Hochschulautonomie gesichert werden. Vereinfachte Planbarkeit und Erhöhung der Flexibilität, bei stärkerer Unabhängigkeit von kurzfristigen Politentscheidungen, soll den Institutionen somit garantiert sein. Sollten Hochschulen bestimmte Bereiche stärker fördern wollen, soll dies in davon getrennten Vereinbarungen festgehalten und organisiert werden. (vgl. ebd., S.44ff)

5.2. Lehre

Das schwedische Parlament (Riksdag) legt die Hochschulfinanzierung grundsätzlich fest. Hochschuleinrichtungen erhalten für „undergraduate“ Programme, basierend auf der Zahl an Vollzeitstudierenden (Teilzeitstudierende wurden auf Vollzeitäquivalente umgerechnet) und vollzeitäquivalenten Studienresultaten, eine gewisse Finanzgrundlage. Abhängig vom jeweiligen Studienfeld wird von unterschiedlich hohen Kosten ausgegangen. Eine Deckelung gibt die Höchstförderungssumme vor. (vgl. CHEPS 2009, S.43f.)

	Payment per FTE student	Payment for annual performance equivalent	Weight
Humanities etc.	17,217	16,958	1.0
Science, Technology	43,431	37,421	2.4
Pharmacy/Pharmacology	43,431	37,421	2.4
Odontology	48,241	41,783	2.6
Medicine	39,893	46,471	2.5
Nursing	53,908	65,572	3.5
Education	31,490	37,086	2.0
Other	36,441	29,602	1.9
Design	128,583	78,342	6.1
Art	182,547	78,372	7.6
Music	110,932	70,141	5.3
Opera	264,364	158,146	12.4
Theatre	255,635	127,329	11.2
Media	260,874	208,971	13.7
Dance	179,788	99,343	8.2
Physical education and sports	93,688	43,356	4.0

Abbildung 12: Finanzierungsraten nach Studienfeldern, 2005 (in SEK)

Quelle: CHEPS 2009, S.43

Neben den staatlichen Hochschulinstitutionen beziehen auch einige private Einrichtungen ihre Finanzierung auf diesem Wege. Jede Hochschule erhält bereits vor dem jeweiligen Budgetjahr die vorläufigen Fördermittel. Die tatsächliche Summe wird erst am Ende des Budgetjahres festgelegt, sobald der jährliche Bericht über die erzielten Ergebnisse vorliegt. Dieser Bericht muss alle Aktivitäten (auch Finanzergebnisse) des Budgetjahres enthalten. Dazu gehören u.a. Gewinn- und Verlustrechnung, Jahresabschluss, Finanzanalyse und Ergebnisse bzgl. der Erreichung von Bildungszielen. Die zw. dem Ministerium für Bildung und Forschung und der jeweiligen Hochschule ausgehandelten Zielvereinbarungen beziehen sich bei z.B. „undergraduate“ Programmen auf folgende Punkte:

- Zahl an Abschlüssen und Planungsprognose bestimmter Programme, bezogen auf vier Jahre
- Zahl an Vollzeitstudierenden in bestimmten Studienbereichen (aktuelle nationale Prioritäten sind Wissenschaft und Technik)
- Max. staatliche Bezüge, gemessen an max. Zahl an Vollzeitstudierenden und deren Leistungen für das Budgetjahr
- Mögliche spezifische Verantwortlichkeiten die zusätzliche Kompensation beanspruchen (Bspw. muss jede Hochschule 0,3% des Budgets für Hilfsmaßnahmen bzgl. physisch beeinträchtigter Studierender aufwenden. Sollte diese Summe nicht ausreichen, kann um weitere Förderungen angesucht werden.)

Bei Nicht-Ausschöpfung und -Erreichung der vereinbarten Konditionen, wird von staatlicher Seite auch weniger ausbezahlt. Es ist aber auch möglich, dass eine Hochschule mehr Studierende, als laut Deckelung geplant sind, aufnimmt. Eine nachträgliche Erhöhung der Finanzierung ist aufgrund dessen aber nicht vorgesehen. (vgl. European Commission 2009/10a, S.53f.) Allerdings wurde bspw. 2009 diesbezüglich eine Ausnahme gemacht. Viele Hochschulen haben mehr Studierende zugelassen als die Finanzdeckelung erlaubt hätte, weswegen diese nachträglich erhöht wurde. (vgl. HSV 2010a, S.39) Um kleinere Fluktuationen in den Studierendenzahlen auszugleichen besteht die Möglichkeit, bessere (mehr Studierende als geplant) oder schlechtere (weniger Studierende als geplant) Ergebnisse bis zu +/- 10% des maximalen Fördervolumens in das nächste Geschäftsjahr mitzunehmen. (vgl. European Commission 2009/10a, S.54)

Im Lehrbereich machen direkte staatliche Förderungen den überwiegenden Teil des Budgets, nämlich 87%, aus. In absoluten Zahlen lag diese Summe im Jahr 2009 bei rund SEK 21 Milliarden. Insgesamt machten die direkten staatlichen Förderungen für Hochschulbildung und Forschung SEK 34,8 Milliarden aus und stellten 64% der Gesamteinnahmen (SEK 54,1 Milliarden) dar. Über verschiedene staatliche Agenturen stellte der Staat weitere SEK 8,8 Milliarden, über Länder und die EU noch einmal SEK 4,1 Milliarden bereit. Damit machten 2009 öffentliche Finanzmittel mehr als 88% (SEK 47,7 Milliarden) der Hochschulbudgets aus. Der Rest (rund 11%, SEK 6,1 Milliarden) wird über externe Quellen, wie Non-Profit Organisationen, Unternehmen, private Einzelpersonen, etc., lukriert. (vgl. HSV 2010a, S.39)

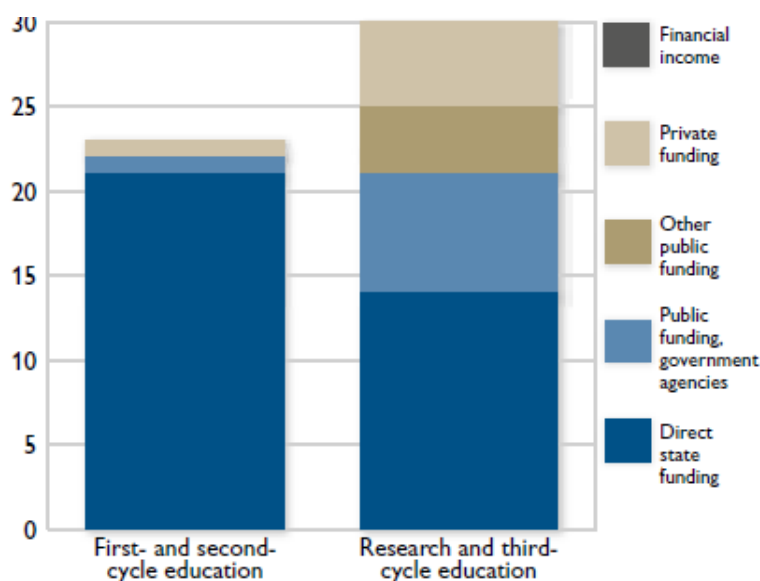


Abbildung 13: Lehr- und Forschungsfinanzierung, 2009 (in Milliarden SEK)

Quelle: HSV 2010a, S.39

In Schweden ist die öffentliche Finanzquote des Lehrbereichs allgemein sehr hoch. Zudem konnte auch über die letzten Jahren hinweg, gemessen an den Preisen, ein deutlichen Anstieg der Finanzmittel beobachtet werden:

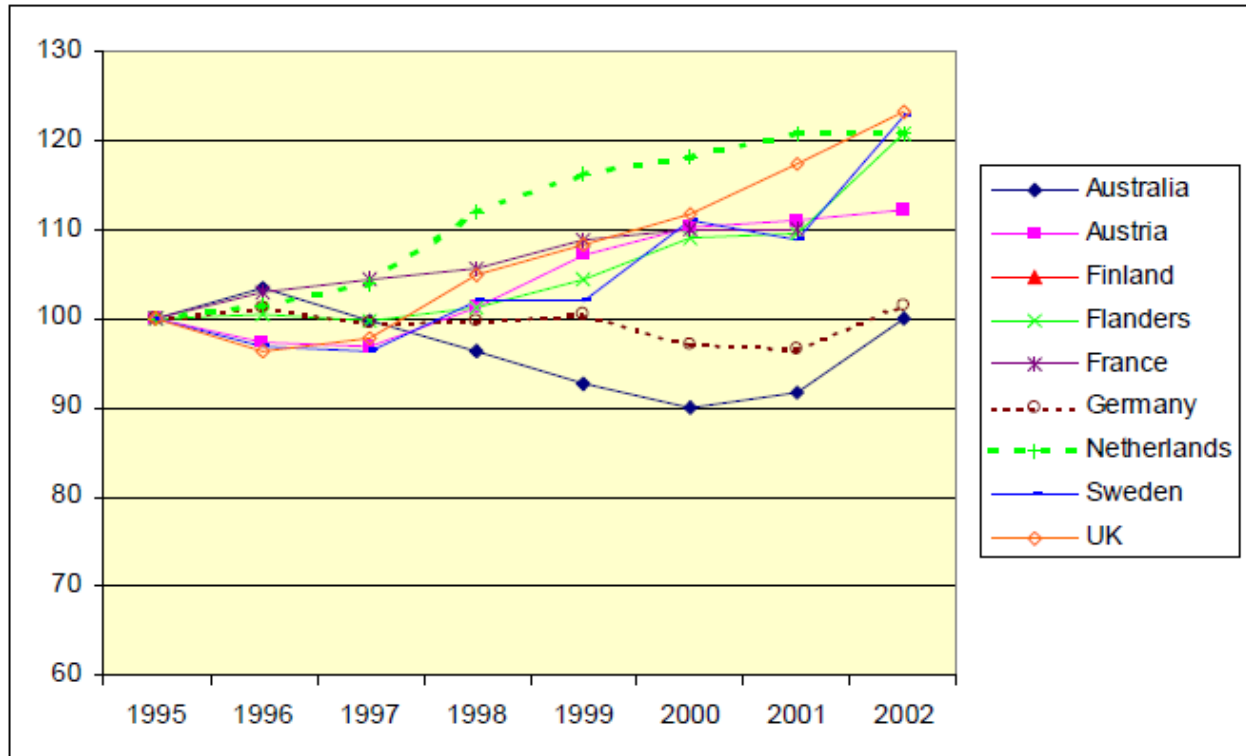


Abbildung 14: Entwicklung direkter Staatsinvestitionen an Hochschuleinrichtungen, gemessen am Preisstand
Quelle: CHEPS 2005, S.71

2009 kam es wie bereits erwähnt sogar zu einer zusätzlichen Erhöhung des gesamten Hochschulbudgets. Viele Hochschulen haben einen drastischen Zuwachs an StudienanfängerInnen verzeichnet, was die Regierung dazu veranlasst hat zusätzliche, über die Finanzierungsdeckelung hinaus gehende Finanzmittel, zuzuschießen. Darüber hinaus wurde auch das Forschungsbudget ausgeweitet. Beides hat dazu geführt, dass die Hochschuleinrichtungen 2009 schließlich einen Überschuss von SEK 2 Milliarden erwirtschaften konnten. Insgesamt weist die Jahresendbilanz sogar ein Plus von SEK 7 Milliarden aus. (vgl. ebd., S.39f.)

Mit folgenden Ausgaben waren die größten schwedischen Universitäten 2009 konfrontiert:

	Gesamtausgaben (in Millionen SEK)	Anteil an Gesamtausgaben für 1st- und 2nd-cycle
Uppsala University	4.541	31,1%
Lund University	5.744	36,4%
Göteborg University	4.785	40,9%
Stockholm University	3.729	43,5%
Σ	=52.101	44,6%

Tabelle 10: Hochschulausgaben nach größten Universitäten, 2009

Quelle: HSV 2010a, S.48

Die Kriterien zur Hochschulfinanzierung sind für alle Hochschulen dieselben und ergeben sich wie bereits erwähnt auf Basis der Vollzeitstudierenden und deren Studienerfolge. Letztere werden nach dem jährlichen Leistungsäquivalent, einem/r Vollzeitstudierenden der/die alle, für ein Jahr vorgesehenen Credits erwirbt, berechnet. (vgl. CHEPS 2009, S.43)

5.3. Forschung

Alle vier Jahre wird eine Regierungsvorlage vorgestellt, die die öffentlichen Forschungsziele formuliert und das Forschungsbudget für die nächsten Jahre präsentiert. Die letzte Regierungsvorlage wurde im Oktober 2008 präsentiert und bezieht sich auf die Zeitspanne 2009-2012. Diese hat als grundlegende Zielsetzung formuliert sich weiterhin darauf zu konzentrieren eine der führenden Forschungsnationen zu bleiben sowie Forschung nach höchsten Qualitätsstandards zu betreiben. Die Forschungsfinanzierung beruht größtenteils auf vergangenen Kontingenten, aber die aktuelle Vorlage ist allerdings deutlich höher wie die vorhergehende. Vor allem in den Bereichen Medizin, Technik und Klima wurden die Forschungsmittel deutlich erhöht. Ein neues, qualitätszentriertes System legt die genaue Verteilung zwischen den einzelnen Hochschulen fest.

Für 10% der Finanzausstattung werden folgende Indikatoren als Bemessungsgrundlage herangezogen:

- die Evaluierung der Forschungsqualität,
- die Zitierung in internationalen wissenschaftlichen Publikationen,
- die Höhe externer Forschungsgelder
- die Zahl an Lehrenden mit Doktorat und
- die Zahl an Professorinnen.

Insbesondere der Zitierungsindikator wird als entscheidender Qualitätssicherungsanreiz angesehen. Neben der Regierung sind VINNOVA („Swedish Agency of Innovation Systems“) und VR („Swedish Research Council“) wichtige Player in Sachen Forschung. Erstere hat 2010 rund SEK 1,94 Milliarden an Forschungsgeldern ausgeschüttet. Ihre Kernaufgabe ist es Wachstum und Wohlstand, durch die Verbindung von Innovationen mit Forschung und Entwicklung, zu fördern. Letztere überwacht und evaluiert die Forschungsbedingungen, ForscherInnen, die Methoden der Forschungsfinanzierung und deren Resultate. Mit wenigen Ausnahmen gehen praktisch alle Förderungen des VR an Universitäten. Zudem fungiert das VR als strategischer Berater der Regierung in Bezug auf Forschungsvorhaben. (vgl. CHEPS 2009, S.46ff)

Hochschulen erhalten rund 60% der öffentlichen Investitionen in R&D, 43% davon werden direkt von der Regierung ausbezahlt. Der Rest wird von drei Forschungsräten (diese sind speziell im Bereich der „curiosity-driven“ Forschung aktiv), nämlich dem „Swedish Research Council“, „Swedish Research Council for Environment, Agricultural Sciences and Spatial Planning“ (FORMAS) und dem „Swedish Council for Working Life and Social Research“ (FAS), verwaltet. Ersteres dominiert klar das Feld mit einem, im Vergleich zu den anderen Agenturen, rund doppelt so großen Budget. Allein 2010 hat das „Swedish Research Council“ 4,5 Milliarden in Grundlagenforschung investiert, welche sie in praktisch allen Wissenschaftsbereichen betreibt. Im selben Zeitraum haben sich im Vergleich dazu die Forschungsinvestitionen des FORMAS auf 895 Millionen und die des FAS auf 393 Millionen belaufen. Des Weiteren existieren sechs halb-öffentliche Stiftungen, wie z.B. die „Swedish Foundation for Strategic Research“ (SSF) zuständig für Naturwissenschaft, Technik und Medizin und die „Knowledge Foundation“ (KKS) die Forschung an neuen Hochschulen fördert. Diese werden 2010 geschätzte SEK 1,4 Milliarden in Forschung investiert haben und finanzieren ebenfalls „curiosity-driven“ Forschung. Die Zuteilung von Finanzmitteln für die Grundlagenforschung erfolgt sowohl von den Forschungsräten und –agenturen, als auch von den meisten halb-öffentlichen Stiftungen mithilfe von „peer-review systems“. (vgl. CHEPS 2009, S.46f.)

Direkte staatliche Förderungen tragen rund 45% zur hochschulischen Finanzierungsgrundlage bei. Der Rest wird durch externe, also andere öffentliche oder private Quellen bereitgestellt. (vgl. HSV 2010a, S.17) In absoluten Zahlen beliefen sich alle Einkünfte von Hochschulen für Forschung und 3rd-cycle Programme im Jahr 2009 auf fast SEK 30 Milliarden. Dies stellt eine Steigerung von SEK 1,9 Milliarden (7%) zum Vorjahreszeitraum dar. Sowohl die öffentliche Finanzbasis wie auch Einkünfte von externen Quellen sind angewachsen. Zudem ist zw. 2009 und 2012 eine Anhebung des öffentlichen Forschungsbudgets in Höhe von rund SEK 5 Milliarden vorgesehen. Mehr als die Hälfte davon geht direkt an Hochschuleinrichtungen und wird teilweise als direkte Staatsförderung bzw. in Form von spezifischen Hochschul- und Projektförderungen ausbezahlt. Die restlichen Forschungsmittel gehen an Forschungsräte und -agenturen. Darüber hinaus wird auch die EU zum immer wichtigeren Player im Bereich der Forschungsförderung. 2009 haben die Einkünfte von EU-Seite fast SEK 1,3 Milliarden (12% Steigerung zum Vorjahr) betragen. (vgl. ebd., S.38)

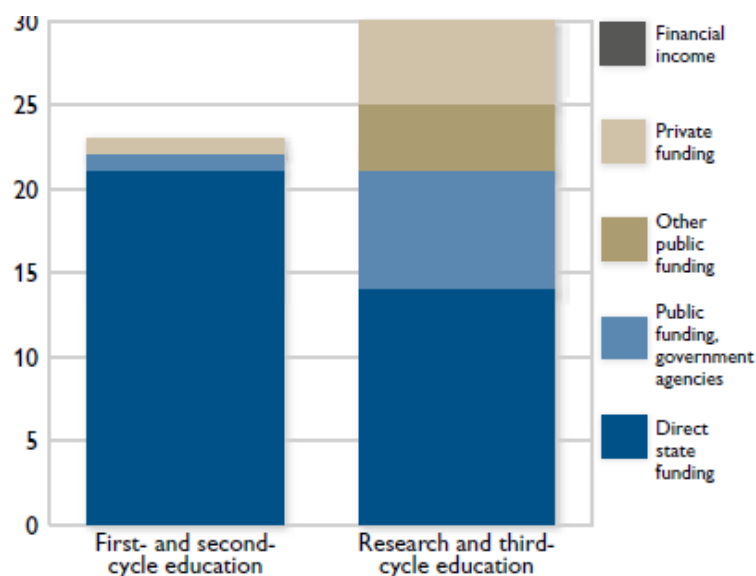


Abbildung 15: Lehr- und Forschungsfinanzierung, 2009 (in Milliarden SEK)

Quelle: HSV 2010a, S.39

Private Forschungsfinanziers wie z.B. die Knut und Alice Wallenberg Stiftung investieren ebenfalls große Summen in Forschung. In den letzten fünf Jahren (Stand: Juni 2011) beliefen sich die Förderungen wissenschaftlicher Forschung und Lehre, seitens privater InvestorenInnen, auf rund SEK 4 Milliarden. Zudem hat z.B. die „Swedish Cancer Society“ 2011 geschätzte SEK 389 Millionen in ihren Forschungsbereich investiert. (vgl. Ministry for Education and Research 2011b) Insgesamt haben private Non-Profit-Organisationen 2008 ca. SEK 2,3 Milliarden zur Forschung in Schweden beigetragen. (vgl. Forskning 2009, S.4) Dazu kommen regionale Forschungseinrichtungen, die noch einmal rund SEK 2,7 Milliarden für den gesamten Forschungsbereich bereitstellen. (vgl. ebd., S.5)

Schweden gehört zu den Ländern, die weltweit am meisten Geld in Forschung und Entwicklung investieren. 2008 hat das „gross expenditure on R&D“ (GERD) in Schweden 3,75% des BIP bzw. (kaufkraftbereinigt mittels KKP für das BIP) USD 1.380 pro Kopf ausgemacht. Damit lag es zwar unter dem Wert von 2001 (4,2% des BIP), aber weit über dem OECD Durchschnitt. Die Industrie hat davon ca. 64% finanziert (die meisten Unternehmen finanzieren ihre Forschung selbst), während die Regierung 22% beitrug. Weitere spannende Daten in Bezug auf den schwedischen Forschungsbereich sind u.a., dass 2008 in Schweden 1.558 wissenschaftliche Artikel pro Million EinwohnerInnen publiziert wurden und auf tausend Anstellungen 11 ForscherInnen kommen. (vgl. OECD 2010a)

5.4. Studiengebühren

Allen staatlich finanzierten Hochschuleinrichtungen ist es grundsätzlich verboten Studiengebühren einzuhoben. Allerdings sind seit dem Wintersemester 2011/12 alle Nicht-EWR BürgerInnen (mit Ausnahme der Schweiz) dazu verpflichtet sowohl Studiengebühren wie auch eine Anmeldegebühr von SEK 900 zu entrichten. (vgl. SWEDEN.SE 2010) Die Höhe der Studienbeiträge wird von der jeweiligen Hochschuleinrichtung festgelegt und variiert nach Studienprogramm. An der Universität von Stockholm werden bspw. zwei Preiskategorien a) Geistes-, Sozial- und Rechtswissenschaften und b) Naturwissenschaften unterschieden. Erstere beläuft sich auf SEK 90.000, zweitere auf SEK 140.000 pro Studienjahr. (vgl. Stockholm University 2011) An der Lund University wird vor allem nach „undergraduate“ und „graduate“ Programmen unterschieden. Bachelorprogramme belaufen sich auf rund SEK 90.000 pro Studienjahr. Bei den Masterprogrammen wird stärker nach Studienrichtung differenziert, weshalb die Kosten variieren. Die meisten liegen in einer Bandbreite zw. SEK 100.000 - 140.000 pro Jahr. (vgl. bspw. Lund University 2011a und Lund University 2011b) Zudem existieren eine Reihe von privaten Einrichtungen, ohne öffentliche Finanzierung, denen es erlaubt ist Studienbeiträge (in gewünschter Höhe) einzuhoben. (vgl. European Commission 2009/10a, S.141)

Wie bereits angesprochen belegen aktuelle Zahlen, dass die Einhebung der Studiengebühren gleich seit dem Wintersemester 2011/12 direkte Auswirkungen gezeigt hat. Insbesondere die Zahl der Anmeldungen für und Zulassungen zu internationalen Kursen und Studienprogrammen ist extrem (zwischen 58% und 86%) zurückgegangen. (zur genauen Auflistung siehe Kapitel *Hochschulzugang in Zahlen*) Worauf diese drastischen Effekte zurückzuführen

sind lässt sich bisher noch nicht genau sagen. Es ist aber anzunehmen, dass v.a. die Einführung der Studiengebühren zu dem deutlichen Rückgang an BewerberInnen geführt hat. Um nicht v.a. InteressentInnen mit mangelndem finanziellem Background von einer Studienbewerbung in Schweden abzuhalten, wurden zwei zusätzliche Förderungsprogramme implementiert. Eines davon ist speziell an „leistungsstarke“ Studierende aus aller Welt gerichtet, das andere zielt auf 12 spezifische Länder, ab mit denen Schweden schon lange Kooperationen pflegt. Das Fördervolumen für diese Programme soll zukünftig von SEK 30 Millionen auf SEK 50 Millionen pro Jahr erhöht werden. Es bleibt abzuwarten, ob mithilfe dieser die finanziellen Belastungen der betroffenen Studierenden tatsächlich entsprechend abgedeckt werden können. (vgl. SWEDEN.SE 2010) Der VHS hat im Jänner folgende Statistik in Bezug auf die von Studiengebühren betroffenen BewerberInnen, für internationale Masterprogramme und Kurse, herausgegeben:

	Bereits bezahlt	Studiengebühren zu zahlen	Von der Bezahlung befreit	In Prüfung
Masterprogramme Herbst 2011	5.061	18.289	7.981	52
Internationale Kurse Herbst 2011	730	4.583	1.719	47

Tabelle 11: BewerberInnen nach Status ihrer Studiengebührenbezahlung, am 26.01.2011

Quelle: VHS 2011c

5.5. Studienförderung

Schweden verfügt über ein breit gefächertes Bildungsförderungsprogramm für dessen Administration, Überwachung und Evaluierung das „Swedish Board of Study Support“ bzw. „Study Aid“ (Centrala studiestödsnämnden, CSN) zuständig ist. Verschiedenste Unterstützungen machen eine Förderung schon ab der Sekundarstufe möglich, womit möglichst niemandem, rein aus finanziellen Gründen, ein Bildungsweg verwehrt bleiben soll. Der grundlegende Gedanke der schwedischen Studienförderung (studiemedel) ist es, für die Finanzierung der anfallenden Lebenserhaltungskosten während der Schul- bzw. Studienzeit aufzukommen. Falls der/die Betroffene Studienbeiträge bezahlen muss, kann aber auch für diese um eine finanzielle Unterstützung angesucht werden. Die Unterstützung setzt sich grundsätzlich aus

einer Beihilfe und einem Kredit zusammen, die beide in regelmäßigen Abständen, an den Inflationsindex angepasst werden. Zudem steht es frei auch nur um die Beihilfe anzusuchen. Alle Studierenden die gewisse Grundvoraussetzungen erfüllen und einen Kurs bzw. ein Studienprogramm besuchen, der/das zum Anspruch auf Studienförderung berechtigt ist, können Studienförderung beziehen. Grundsätzlich darf der/die Studierende nicht älter als 54 Jahre sein und muss mindestens die Hälfte seiner/ihrer Zeit mit dem Studieren verbringen. Die Anspruchsberechtigung auf einen Kredit reduziert sich allerdings bereits ab dem 46. Lebensjahr. Zudem muss eine Mindeststudiendauer von drei Wochen nachgewiesen werden. Anspruchsberechtigt sind v.a. BelegerInnen von Kursen bzw. Programmen an öffentlichen Hochschuleinrichtungen. Zudem müssen weitere Kriterien in Bezug auf Finanzen, Studienumfang und Studienerfolg erfüllt werden. Dabei gelten nicht das eigene Ersparte oder das Einkommen der Eltern bzw. des/der PartnerIn, sondern die persönlichen Einkünfte des/der StudentIn im letzten halben Jahr, als Bezugspunkte für die Höhe der Förderung. Das Vorweisen einer Sicherheit zur Kreditbewilligung ist nicht notwendig. Zusätzliche Einkünfte sind erlaubt, allerdings werden ab einer gewissen Höhe die Beihilfe und der Kredit proportional gekürzt. Studienförderung kann grundsätzlich höchstens sechs Jahre (max. 240 Wochen) lang bezogen werden. Die Höhe der Förderung ist davon abhängig, ob der/die StudentIn Voll- oder Teilzeit studiert und wie lange er/sie dafür braucht. (vgl. European Commission 2009/10b, S.30)

Die genaue Auflistung aller möglichen Bezüge sieht folgendermaßen aus:

Beihilfe	SEK 680
Kredit	SEK 1.489
Σ	= SEK 2.169
Mögliche Zuschläge	
Kinderzuschlag 1/2/3/4 Kinder	SEK 128/209/251/293
Kreditaufschlag	SEK 423
Zusatzdarlehen	variieren

Tabelle 12: wöchentliche Studienförderung, Vollzeitstudierende, Stand: Juni 2011

Quelle: CSN 2008

Der Kreditaufschlag richtet sich vorwiegend an Personen über 25 Jahren, die ein gewisses Einkommensniveau erhalten wollen, welches sie bereits durch vorherige Erwerbstätigkeit erwirtschaftet haben. Zudem können variable Zusatzdarlehen (abhängig von der Höhe der anfallenden Ausgaben), für auftretende Zusatzkosten, ausbezahlt werden. (vgl. CSN 2008)

Pro Studienjahr (neun Monate) können maximal eine Beihilfensumme von SEK 26.960 sowie eine Kreditsumme von SEK 54.440, also insg. höchstens SEK 81.400, bezogen werden. (vgl. HSV 2010a, S.20) Insgesamt haben 2009 rund 935.000 Personen Bildungsförderungen für Studien auf höherer sekundärer und tertiärer Ebene erhalten. Die Gesamtkosten für Studienförderung auf allen Bildungsebenen beliefen sich im selben Jahr auf SEK 25 Milliarden. (vgl. European Commission 2009/10a, S.57)

Die Kreditrückzahlung beginnt frühestens sechs Monate nach der letzten Auszahlung. Der monatliche Rückzahlungsbetrag hängt von der Höhe der geborgten Summe, dem Alter des/der Studierenden und dem Zinssatz ab. (vgl. ebd., S.142) Letzterer wird erst mit Beginn der Rückzahlung berechnet und jährlich durch die Regierung festgesetzt. Dabei orientiert sie sich am Zinssatz für Staatspapiere und setzt den Darlehenszinssatz rund 30% niedriger an. (vgl. Timmermann 2010, S.62ff) Normalerweise wird von einer Rückzahlung innerhalb von 25 Jahren oder bis zum 60.Lebensjahr ausgegangen. Die Restschuld erlischt, wenn der/die DarlehensnehmerIn 68 Jahre alt wird oder bereits davor verstorben ist. Seit 2001 müssen alle KreditnehmerInnen mind. 5% ihres Einkommens der Darlehenstilgung widmen. Der jährliche Tilgungsbetrag steigt pro Jahr um 2%. Der monatliche Rückzahlungsbetrag wird allerdings an das Einkommen sowie die Zahlungsfähigkeit des/der KreditnehmerIn angepasst. Entsprechende Adjustierungen erfolgen meist durch die Minderung oder Aussetzung des Zinsanteils an der Tilgungssumme. (vgl. European Commission 2009/10a, S.142)

Studierende nicht schwedischer Herkunft können ebenfalls Studienförderung beziehen, wenn sie über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügen und ihren Wohnort nicht aus Studiengründen nach Schweden verlegt haben. Über Ausnahmen für bspw. Flüchtlinge bestimmt das schwedische Migrationsboard. EWR-BürgerInnen sowie SchweizerInnen erhalten Studienförderung, wenn sie in Schweden arbeiten oder selbständig tätig sind, sie eng mit jemandem verwandt sind der/die selbiges tut bzw. über einen permanenten Aufenthaltsstatus in Schweden verfügen. Bei Drittstaatenangehörigen muss ein Langzeitaufenthaltstitel in Schweden oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat nachgewiesen werden. (vgl. European Commission 2009/10b, S.31) Auch für Auslandsstudien bestehen gewisse finanzielle Unterstützungen. Diese sind allerdings vorwiegend schwedischen BürgerInnen vorbehalten. Die CSN kann aber in einzelnen Fällen (für EU-Angehörige und deren Verwandte) Ausnahmen machen. Die Beihilfenhöhe ist dieselbe wie bei Studien im Inland, allerdings ist die Höhe des Kredits (ebenso wie der Kreditaufschlag) vom jeweiligen Land abhängig. Kinderzuschläge bleiben ebenfalls im gleichen Ausmaß erhalten. Darüber hinaus existieren spezifische Unterstützungen für Studierende mit besonderen Anforderungen und Beeinträchtigungen. (vgl. CSN 2008)

6. Schlussfolgerungen

Eingangs wurde mit der Frage nach der sozioökonomischen Ausgewogenheit des schwedischen Hochschulsystems begonnen. Mithilfe der fokussierten Betrachtung zweier entscheidender Faktoren bei der sozioökonomischen Zusammensetzung der Studierendenschaft – nämlich dem Zugang zu und der Finanzierung von tertiärer Bildung – sollten tiefere Einblicke in die schwedische Hochschullandschaft gewonnen und mögliche Vorteile extrahiert werden. Ein weiterer, wenn nicht sogar einer der ausschlaggebendsten Einflussfaktoren in Bezug auf die sozioökonomische Ausgewogenheit der Studierenden, der grundsätzliche Aufbau und die Funktionsweise des Primär- und Sekundärschulwesens, wurde nur kurz angerissen. Dies hat zweierlei Gründe: Einerseits musste aufgrund der Breite des Themenumfangs eine inhaltliche Beschränkung auf einzelne Aspekte der Diskussion festgelegt werden. Andererseits wurde die spezifische Fokussierung auf Hochschulzugang und –finanzierung auch aufgrund ihrer aktuellen Präsenz in der öffentlichen Bildungsdebatte gewählt.

Bevor nun die Beantwortung der Forschungsfrage vorgenommen wird, werden im Folgenden die wichtigsten Erkenntnisse der vorhergehenden Analyse zusammengefasst, diskutiert und mit der österreichischen Situation in Vergleich gestellt. Dabei wird neben dem Zugang und der Finanzierung von Hochschulen, wie bereits zu Beginn (Kapitel 2), noch einmal kurz auch auf den Themenbereich Hochschulsteuerung eingegangen. Zudem werden aktuelle hochschulpolitische Strategien und Überlegungen mit eingebracht.

6.1. Steuerung

Hochschulautonomie wird in Schweden, ähnlich wie in Österreich, als sehr wichtig angesehen. Vor allem in den letzten Jahren wurden verschiedene Bestrebungen zum Ausbau eigener Gestaltungsräume der Hochschulen gesetzt. Anders als in Österreich gibt es in Schweden nur ein zentrales Gremium (Direktorium), das sozusagen Senat und Universitätsrat in einem darstellt. Allerdings sitzt diesem Board eine Person vor, die von staatlicher Seite nominiert wird. Auch der/die RektorIn wird offiziell, allerdings auf Vorschlag des Boards, von der Regierung ernannt. Außerdem haben die einzelnen Department- bzw. Institutsvorstände durch die stärker entwickelte Hochschulautonomie mehr Kompetenzen zugestanden bekommen. In Schweden gibt es v.a. zwei zentrale Qualitätssicherungsagenturen. Diese sind jedoch nicht, wie in Österreich für unterschiedliche Hochschultypen, sondern je für den Lehr- bzw. Forschungsbereich, zuständig. Teilweise, bei besonders starker Nachfrage, setzt die

Regierung gewisse Ausbildungsschwerpunkte. Aktuell liegen diese u.a. auf „medical training programmes“, wobei es v.a. darum geht mehr Plätze in Medizinschulen, im Bereich der Krankenpflege und Zahnheilkunde zu schaffen. Zudem hat sich die Regierung insbesondere auch der Förderung von „civil engineers“ verschrieben. Letztere zeigen nach Jahren endlich wieder positive Zuwachszahlen. Bis 2012 sollen nach aktuellen Plänen weitere 400 Studienplätze zur Verfügung gestellt werden, deren Finanzierung durch Umverteilung innerhalb der Hochschulen ermöglicht werden soll. (vgl. Ministry for Education and Research 2011a)

Darüber hinaus findet in Schweden eine Diskussion über vorhandene Qualitätslücken in den Geistes- und Sozialwissenschaften statt. Mithilfe spezifischer Förderungen (rund SEK 400 Millionen, für 2013) sollen diese behoben werden, wobei die entsprechenden Mittel direkt aus dem Studienbereich selbst kommen sollen. Durch die Aufhebung von Kapazitätsineffizienzen (angemeldete Studierende erscheinen nicht zum Kurs) sollen bisher unnötig gebundene Ressourcen freigesetzt werden. Zudem setzt die schwedische Regierung große Hoffnung auf „freiwillige“ Zusammenschlüsse einzelner Hochschuleinrichtungen (v.a. im Lehramt- und Krankenpflegebereich), wodurch bestehende Qualitätsmankos ausgemerzt werden sollen. Die überzeugenden Argumente der Regierung, die sich solche Zusammenlegungen bereits 2012 SEK 20 Millionen und danach jedes weitere Jahr SEK 75 Millionen kosten lassen will, steigern die Attraktivität dieses Vorschlages zusätzlich. Manchen Hochschulen wird damit wohl auch gar keine Wahl bleiben als sich einer zukünftigen Kooperation bzw. Zusammenlegung zu „ergeben“. (vgl. ebd.)

In Bezug auf die Hochschulsteuerung in Schweden kann festgehalten werden, dass die Einflussnahme wirtschaftlicher und politischer EntscheidungsträgerInnen immer noch vergleichsweise hoch ist. Nicht nur durch die offizielle Besetzung seitens der Politik, sondern auch durch die Repräsentanz von VertreterInnen aus Wirtschaft und Politik, wird auf die Hochschuleinrichtungen eingewirkt. Trotzdem haben verschiedenste Maßnahmen die Hochschulautonomie deutlich gesteigert und viel Entscheidungsmacht von den zentralen Gremien auf kleinere Hochschuleinheiten verlagert. Diese Dezentralisierungspolitik hatte mehrere Folgen: Department- und Institutsvorstände erfuhren eine Aufwertung, Entscheidungen werden aber zunehmend intransparenter getroffen, was zur stückweisen Entdemokratisierung der Hochschulen beigetragen hat.

6.2. Zugang

Der Punkt des Hochschulzugangs ist in Bezug auf Österreich nicht ganz einfach zu beantworten. Prinzipiell sind alle Bachelorstudien (durch den Maturaabschluss oder eine äquivalente Qualifikation) frei zugänglich. Allerdings existieren auch in Österreich seit längerer Zeit in vielen Studienbereichen klare Zugangsregelungen. Dazu gehören die meisten künstlerischen wie auch sportbezogenen Studienrichtungen, viele Studien im medizinischen Bereich, Psychologie und Publizistik. Abseits der 1st-cycle Ebene (also Bachelor- bzw. Diplomstudien) wurde durch die Novellierung des UG 2002 (Universitätsgesetz) v.a. auch auf 2nd-cycle Ebene die Möglichkeit zur Implementierung von Zugangsbeschränkungen geschaffen. Für fremdsprachige Studienprogramme war dies schon länger erlaubt. Darum stehen gerade englischsprachige Masterprogramme und deren Selektionsvielfalt der internationalen „Konkurrenz“ um nichts nach. Dazu kommt, dass andere Faktoren, wie Studiengebühren und unverschuldete Wartezeiten aufgrund von Kapazitätsengpässen sowie Knock-Out Prüfungen, regelmäßig als zugangsbeschränkende Maßnahmen angewendet werden.

In Schweden ist der Hochschulzugang ganz offiziell zugangsbeschränkt. Es werden zwar (außer bei Nicht-EWR BürgerInnen) keine Studiengebühren eingehoben, aber auf allen Hochschulebenen müssen bestimmte Zulassungskriterien erfüllt werden. Für jede/n BewerberIn wird eine eigene Leistungsbeurteilung vorgenommen, anhand derer ein Ranking der AnwärterInnen erstellt werden kann. Diese ergibt sich aus Schulnoten, einem zentralen Eignungstest und eventuell auch weiteren spezifischen Voraussetzungen, die von den jeweiligen Hochschulen autonom festgelegt werden. JedeR kann sich bei „undergraduate“ Programmen für bis zu 20, bei Masterprogrammen für bis zu vier verschiedene Studien anmelden. Daher differiert die jeweilige Leistungsbeurteilung, abhängig von den spezifischen Voraussetzungen. Das Anmeldeprozedere läuft für alle BewerberInnen zentral über eine nationale Agentur ab, was entsprechende Einsparungspotentiale mit sich bringt. Aufgrund des doch relativ komplexen Selektionsprozedere muss die Anmeldung für ein Studium bereits bis zum 15. April (für den Studienbeginn im August, WS) bzw. bis zum 15. Oktober (für den Studienbeginn im Jänner, SS) erfolgen. Im Gegensatz zu Österreich sind „distance learning“ Programme (wie z.B. Fernstudien) viel intensiver ausgebaut und werden auch immer stärker genutzt. Zudem belegen $\frac{1}{3}$ der Studierenden kein gesamtes Studienprogramm, sondern einzelne (individuell zusammenstellbare) Kurse, was v.a. berufstätigen bzw. älteren Studierenden zugutekommt.

6.3. Finanzierung

Grundsätzlich lässt sich Schweden gemeinsam mit Finnland, Island und Norwegen in ein ähnliches Hochschulfinanzierungssystem einreihen. Wie in praktisch allen Bildungsbereichen wird auch auf tertiärer Ebene auf eine breite öffentliche Finanzierungsbasis gebaut. Lehre wird praktisch rein, zu rund 90%, aus öffentlichen Mitteln finanziert. Auch die Hochschulforschung bezieht ihre Ressourcen zu einem Großteil aus staatlichen Finanzquellen, da der überwiegende Teil aller staatlichen Forschungsförderungen an Hochschuleinrichtungen ausbezahlt wird. Dabei werden im Forschungsbereich 10% der Finanzierung anhand einzelner Indikatoren berechnet.

Generell können sowohl öffentliche wie auch private Institutionen, unter Einhaltung der gegebenen Richtlinien, staatliche Förderungen beziehen. Der Finanzrahmen wird auf vier Jahre, basierend auf der Zahl an Vollzeitstudierenden und der AbsolventInnen pro Jahr, berechnet. Abhängig vom Studienfeld wird von unterschiedlichen Kosten ausgegangen. Die Regierung gibt eine Finanzierungsdeckelung vor, die eigentlich nicht über-, theoretisch aber unterschritten werden kann. Die entsprechende Überprüfung findet durch jährliche Budget-Reviews statt. Bis zu +/- 10% der maximalen Förderungssumme können in das nächste Geschäftsjahr mitgenommen werden. Das Thema der Studienplatzfinanzierung, also spezieller Zuweisung einzelner Kostenstellen und Finanzmittel pro Studienplatz bzw. pro Studierenden/r, wurde und wird auch in Österreich viel diskutiert. In dem Zusammenhang ergibt sich natürlich die grundsätzliche Frage ob und wie sich die Kosten für einen Studienplatz genau quantifizieren lassen. Dies insbesondere auch in Bezug auf die nötige Qualitätssicherung in den einzelnen Studienbereichen. Abseits davon hängt mit einer Quantifizierung und genauen Aufrechnung nötiger Hochschulfinanzierung immanent auch die Diskussion um vorhandene Kapazitäten zusammen. Bei Festlegung einer Finanzdeckelung, wie dies auch in Schweden der Fall ist, wird somit automatisch auch eine Fixierung der Anzahl an Studienplätzen vorgenommen.

Die Finanzmittel für die hohe Bereitstellung öffentlicher Gelder werden durch Steuereinnahmen lukriert. Zusätzliche private Einnahmequellen, wie die Lukrierung von Drittmitteln oder die Einhebung von Studiengebühren, spielen nur eine marginale Rolle. Allerdings mussten im WS 2011/12 erstmals alle internationalen Studierenden (Nicht-EWR-BürgerInnen, mit Ausnahme der Schweiz) Studiengebühren bezahlen. Deren Höhe kann variabel von der jeweiligen Hochschuleinrichtung festgelegt werden. In Österreich zählt das Thema der Studiengebühren seit Jahren zu einem der hochschulpolitisch zentralsten Brennpunkte. Nach Einführung dieser (rund EUR 400 pro Semester) und entsprechendem Rückgang der Studie-

rendenzahlen sowie starkem öffentlichen und politischen Druck, wurde deren Einhebung nach mehreren Jahren deutlich beschränkt. Nach dem nunmehrigen Auslaufen der bestehenden Regelung, wird aktuell über deren Wiedereinführung bzw. mögliche neue Implementierungswege (wie z.B. die Einführung einer spezifischen AkademikerInnensteuer) debattiert.

Das Studienförderungssystem wird in Schweden, anders wie in Österreich, v.a. als Finanzierung der Lebenserhaltungskosten von Studierenden angesehen. Es setzt sich aus einer Kombination von Beihilfen- (rund 40%) und Kreditsystem (rund 60%) zusammen. Die Altersbegrenzungen liegen viel höher, dem Prinzip des „lifelong learning“ verpflichtet. Das Kreditsystem ist stark staatlich subventioniert. Zinsen wie Beihilfenzahlungen werden regelmäßig an die Inflation angepasst. Zudem ist der BezieherInnenkreis des Förderungssystems viel größer. Einerseits können bereits SchülerInnen (ab der Sekundarstufe II) Unterstützung beziehen, andererseits erhalten auf Hochschulebene praktisch alle Studierenden 1st- und 2nd-cycle Programmen irgendeine Art von Studienförderung. 2009 bspw. hat das CSN an 444.000 Studierende bestimmte Unterstützungen ausbezahlt. (vgl. CSN 2010) Darüber hinaus sollen eigens für ausländische Studierende eingerichtete Förderungstöpfe die internationale Mobilität, auch über den EU- bzw. EWR-Raum hinausgehend, stärken. Ein spezielles Mobilitätsabkommen, mit eigenem Finanzierungstopf dient zum Kostenausgleich der Studienflüsse zwischen den nordischen Staaten.

Abschließend fasst Timmermanns Beschreibung die Besonderheit der Hochschulfinanzierung in Schweden treffend zusammen:

„Das schwedische System verbindet anscheinend in gelungener Weise drei grundlegende ökonomische und gesellschaftliche Anforderungen an ein Hochschulfinanzierungssystem: Es fördert die Effizienz und Qualität der Produktion und der Nutzung hochschulischer Leistungen, und es verbindet das Äquivalenzprinzip (jeder Nutznießer muss über die Darlehenstilgung und Zinszahlung seinen Finanzierungsbeitrag leisten) mit dem Leistungs- bzw. Zahlungsfähigkeitsprinzip (der individuelle Finanzierungsbeitrag bemisst sich nach der individuellen Leistungsfähigkeit, die am individuellen Einkommen gemessen wird).“ (vgl. Timmermann 2010, S.63f.)

6.4. Ableitungen

Um nun zur Beantwortung der Forschungsfrage zurückzukommen. Schafft es Schweden tatsächlich mithilfe der besonderen Gestaltung des Zugangs zu und der Finanzierung von Hochschulbildung, einen sozioökonomisch ausgewogenen Hochschulzugang sicherzustellen?

Anhand der vorgenommenen Analyse muss der Schluss gezogen werden, dass auch das schwedische Hochschulsystem dieser Herausforderung (noch) nicht gewachsen ist. Denn eine sozioökonomische Ausgewogenheit der Studierendenschaft die 1:1 oder zumindest annähernd die sozioökonomische Verteilung der Gesellschaft abbildet, ist auch dort nicht gegeben.

Bätzel macht in ihrer Arbeit drei grundlegende Motive der Bildungspolitik aus: Gesellschaftspolitik, Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik. (vgl. Bätzel 2003, S.20) In Schweden wird Bildung v.a. aber auch als sozialpolitische Maßnahme verstanden, mithilfe derer der Abbau sozialer Ungleichheiten bewirkt werden kann. Dass es diesbezüglich nie zu einer 100% Angleichung kommen kann, ist offensichtlich. Trotzdem hat die historische Untersuchung des schwedischen Bildungssystems bewiesen, dass eben solche Ungleichheiten immer wieder Anlass zur Revidierung von Regulierungen und der Suche nach neuen, besseren Konzepten und Instrumenten gegeben haben. Damit wird vor allem Eines bewiesen, dass die Grundintention und –ausrichtung sowie die Bedeutung von Bildung, als gesellschaftlichem Wert, nicht verloren gegangen ist. Der schwedischen Regierung ist sehr wohl bewusst, welche katastrophalen Konsequenzen ein finanziell ausgehungertes und qualitativ mangelhaftes Hochschulsystem hat. Darum wird gerade an dieser Stelle auch nicht gespart.

Bildung und insbesondere der freie Zugang dazu wird als BürgerInnenrecht verstanden. Hochschulen werden nicht als elitäre Studienorte angesehen, zu denen nur einigen wenigen Personen Zugang gewährt wird. Ganz im Gegenteil wird das Prinzip des „lifelong learning“ tatsächlich gelebt und somit die Hochschule auch als Weiter- und Fortbildungsdrehscheibe genutzt. Damit ist an den schwedischen Hochschulen eine viel höhere Altersdiversität gegeben, als dies in anderen Staaten der Fall ist. Wie bereits eingehend diskutiert ist Schweden auch in Bezug auf die Geschlechterrepräsentanz führend und weist in vielen Studienbereichen sogar einen deutlichen Frauenüberhang auf. Außerdem wurde einem weiteren wichtigen Bologna-Prinzip, nämlich der Mobilitätssteigerung und dem interkulturellen Austausch Studierender, von jeher ein besonderer Stellenwert zugestanden.

Alle diese Punkte:

- die Reduzierung der sozialen Selektivität bzw. der Etablierung eines sozial möglichst ausgeglichenen Studenumfeldes,
- die breite Öffnung der Hochschulen für u.a. Erwerbstätige und Personen auf dem zweiten Bildungsweg,
- die Gleichstellung der Geschlechter und spezifische Frauen- und Männerförderung, in Bereichen bisheriger Unterrepräsentanz,
- und der Stellenwert interkultureller Diversität und Mobilität

charakterisieren das schwedische Hochschulsystem und machen es, wenn nicht zu einem sozioökonomisch 100% ausgewogenen, zumindest zu einem sozioökonomisch sehr diversen Raum.

Wie anschaulich gezeigt wurde, investiert Schweden viel Geld in Hochschulbildung. Laut der OECD belaufen sich die Kosten pro Studierenden/r auf ca. USD 20.000. Dies sind rund USD 5.000 mehr als in Österreich für einen Studienplatz ausgegeben wird. Allerdings sind in diesem Wert sowohl die Ausgaben für Lehre als auch jene für Forschung enthalten, was die Vergleichbarkeit beeinträchtigt. Denn gerade in Schweden sind die Forschungsinvestitionen und –ausgaben sehr hoch. (vgl. OECD 2011, S.218) Außerdem gibt Österreich im Vergleich dazu, auf Primär- und Sekundarstufe, verhältnismäßig viel mehr Geld aus, als Schweden. (vgl. OECD 2011, S.209) Dabei wird gerade dort eine der größten Schwachstellen des österreichischen Schulsystems verortet, nämlich dessen hohe soziale Selektivität. Genau hier aber setzen schwedische bildungspolitische Überlegungen an. Soziale Selektivität kann nicht erst auf der Hochschule bekämpft werden. Um tatsächlich dem Ziel der sozialen Gleichheit innerhalb einer Gesellschaft nahe zu kommen, müssen diskriminierende Faktoren möglichst bald beseitigt bzw. kompensiert werden. Da über 90% der Jugendlichen die Sekundarstufe II besuchen, welche breit angelegt ist und zudem bereits verschiedenste berufsbezogene Spezialisierungen anbietet, ist der Anteil derer für die ein Hochschulbesuch möglich ist viel größer. Je nach Schulprogramm bzw. Spezialisierung variiert die Wahrscheinlichkeit des Hochschulübergangs, kurz nach Abschluss der Sekundarstufe II, zw. rund 40% und 80%. Allerdings wurde bereits diskutiert, dass viele SchwedInnen erst nach mehreren Jahren der Berufstätigkeit oder begleitend zu dieser, an einer Hochschule inskribieren. Insgesamt steht tertiäre Bildung mit diesem hohen Reifeprüfungsniveau einfach einem viel größeren Bevölkerungsteil offen. Die genaue Zugangsrate zu Hochschulbildung liegt bei rund 80 (Summe der Netto-Eintrittsraten eines Jahrgangs), womit Schweden im internationalen Spitzenfeld liegt. Österreich hingegen kommt nur auf einen Wert von 69. (vgl. OECD 2011, S.316)

Die schwedische Hochschullandschaft hat sich in vielen Bereichen bewährt, weist natürlich aber ebenso auch Schwachstellen auf. Trotzdem kann der Schluss gezogen werden, dass die Studierendendiversität sehr hoch ist und Bildung ganz allgemein einen hohen politischen Stellenwert einnimmt. Wie bereits eingangs diskutiert, ist es allerdings nur in begrenztem Ausmaß möglich, politische Systeme von einem Nationalstaat auf einen anderen zu übertragen. Das schwedische System funktioniert (zurzeit) und das obwohl der öffentliche Gut-Charakter von Hochschulbildung immer wieder zur Debatte steht. In einem europäischen Kontext besteht zwar weitestgehende Einigung darüber, dass auch tertiäre Bildung von öffentlicher Seite finanziert werden soll, die eigentlich zugrundeliegende Diskussion ist aber eine andere. Sie dreht sich vielmehr um die Frage wie und v.a. in welchem Ausmaß der Staat die nötigen Mittel zur ausreichenden Finanzierung der Hochschulen aufbringen soll.

Viele Staaten diskutieren diesbzgl. die Verantwortung der Privatwirtschaft die (Aus)Bildungskosten ihrer ArbeitnehmerInnen mitzutragen. Außerdem müssen die Studierenden selbst in den meisten Ländern einen finanziellen Beitrag zur Hochschulbildung leisten. In Schweden baut das Finanzierungssystem bisher vorwiegend auf dem vergleichsweise hohen Steuerniveau auf. Nur damit ist die praktisch ausschließliche Finanzierung der Lehre und überwiegende Finanzierung der Forschung, von staatlicher Seite, möglich. Der Vorteil davon ist, dass das Besteuerungssystem alle BürgerInnen sowie auch die Unternehmensseite dazu verpflichtet, die entstehenden Kosten mitzutragen. Da der Wert von Bildung in der Gesellschaft so hoch eingeschätzt wird und auch auf einer privaten Ebene die hohe Qualität und Zugänglichkeit für sich sprechen, sind die SchwedInnen bereit dieses hohe Steuerniveau zu tragen. Damit wird deutlich, dass die Entscheidung über die genaue Ausgestaltung des Hochschulsystems eine grundlegend politische ist. Bildung kann aus einer theoretischen Verortung heraus als überwiegend öffentliches Gut klassifiziert werden, doch wie sie auf institutionalisierter Ebene an die BürgerInnen bereitgestellt wird und v.a. in welchem Ausmaß dies geschieht, muss seitens der Politik entschieden werden. Abhängig von der gesellschaftlichen Valorisierung sowie auch beeinflusst von historischen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten, mag dies je nach Nationalstaat variieren.

7. Literaturverzeichnis

Bätzel, Martina (2003): Studienfinanzierung im Sozialstaat. Eine Konzeption im Lichte der Gestaltungsprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Berlin: Duncker & Humblot.

CHEPS (2005): International Higher Education Monitor Trend report, Lining up higher education, Trends in selected higher education statistics in ten Western countries.
<http://www.utwente.nl/mb/cheps/publications/Publications%202005/05monitortrendreport.pdf>. (abgerufen am 11.01.2012)

CHEPS (2007): Higher Education in Sweden, IHEM Country Report.
<http://www.utwente.nl/mb/cheps/publications/Publications%202007/2007countryreportsweden.pdf>. (abgerufen am 11.01.2012)

CHEPS (2009): Higher Education Funding Systems: An overview covering five European jurisdictions and the Canadian province of Ontario.
<http://www.ugc.edu.hk/eng/doc/ugc/publication/other/2010/HEFS-overview.pdf>. (abgerufen am 11.01.2012)

CSN (2008): Financial Aid for Studies. <http://www.csn.se/en/2.135/2.624>. (abgerufen am 11.01.2012)

CSN (2010): A few Facts about CSN. <http://www.csn.se/en/2.743/2.751>. (abgerufen am 19.01.2012)

European Commission (2008): Higher Education Governance in Europe. Policies, structures, funding and academic staff.
http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/091EN.pdf. (abgerufen am 11.01.2012)

European Commission (2009): ECTS Users' Guide.
http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ects/guide_en.pdf. (abgerufen am 11.01.2012)

European Commission (2009/10a): Organisation of the education system in Sweden.
http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/eurybase/eurybase_full_reports/SE_EN.pdf. (abgerufen am 11.01.2012)

European Commission (2009/10b): Structures of Education and Training Systems in Europe, Sweden.
http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/eurybase/structures/041_SE_EN.pdf. (abgerufen am 11.01.2012)

European Commission (2011): National system overview on education systems in Europe, Sweden.
http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/eurybase/national_summary_sheets/047_SE_EN.pdf. (abgerufen am 11.01.2012)

Forskning (2009): Swedish Research, Main Financing Bodies.
http://www.forskning.se/download/18.1c247649124dd647eb780001024/Research_Financing2.pdf. (abgerufen am 11.01.2012)

Fürstenberg Erziehungswissenschaften (2011): Humboldt Bildungstheorie.
http://www.fuerstenberg-dhg.de/index.php?id=humboldt_bildungstheorie. (abgerufen am 18.01.2012)

Gabler Wirtschaftslexikon (2011): meritorische Güter.
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/meritorische-gueter.html>. (abgerufen am 12.01.2012)

Gruber, Elke (o.J.): Humboldt ist tot – es lebe Humboldt! Gedanken zu einer neuen (Allgemein)Bildung. <http://wwwg.uni-klu.ac.at/ifeb/eb/Neue%20Allgemeinbildung.pdf>. (abgerufen am 18.01.2012)

Högskoleprovet (2011): Praktische Informationen.
http://www.provtips.com/hogskoleprovet_praktisk_info.html. (abgerufen am 11.01.2012)

Holcombe, Randall G. (1997): A Theory of the Theory of Public Goods, in: Review of Austrian Economics 10, Nr. 1, S.1-22. http://mises.org/journals/rae/pdf/RAE10_1_1.pdf. (abgerufen am 11.01.2012)

HSV (2010a): Swedish universities & university colleges, Short version of annual report.
<http://www.hsv.se/download/18.ac0b56a12a53b8af858000847/1013R-swedish-universities-2010.pdf>. (abgerufen am 11.01.2012)

HSV (2010b): The Swedish Higher Education System.
http://www.hsv.se/download/18.539a949110f3d5914ec800096810/swedish_higher_education_031219.pdf. (abgerufen am 11.01.2012)

HSV (2010c): Higher Education Institutions.
<http://www.hsv.se/highereducationinsweden/highereducationinstitutionsheis.4.28afa2dc11bdc557480002290.html>. (abgerufen am 12.01.2012)

HSV (2010d): Role of Government and Agencies.
<http://www.hsv.se/highereducationinsweden/roleofgovernmentandagencies.4.28afa2dc11bdc557480002235.html>. (abgerufen am 12.01.2012)

HSV (2010e): Studying at HEIs.
<http://www.hsv.se/highereducationinsweden/studyingattheis.4.28afa2dc11bdc557480002471.html>. (abgerufen am 12.01.2012)

HSV (2011a): Studying in Higher Education.
http://www.studera.nu/download/18.27d86368130216405a6800016420/en_att_studera.pdf. (abgerufen am 11.01.2012)

HSV (2011b): Tasks.
<http://www.hsv.se/aboutus/tasks.4.28afa2dc11bdc557480002016.html>. (abgerufen am 12.01.2012)

HSV (2011c): Higher Education in Sweden.
<http://www.hsv.se/highereducationinsweden.4.28afa2dc11bdc557480002000.html>. (abgerufen am 12.01.2012)

HSV (2011d): The Higher Education Ordinance. Stand: März.2011.
<http://www.hsv.se/lawsandregulations/thehighereducationordinance.4.5161b99123700c42b07ffe3981.html>. (abgerufen am 10.09.2011)

HSV (2011e): The Swedish Higher Education Act. Stand: November 2010.
<http://www.hsv.se/lawsandregulations/theswedishhighereducationact.4.5161b99123700c42b07ffe3956.html>. (abgerufen am 10.09.2011)

HSV (2011f): Governance and management.
<http://www.hsv.se/highereducationinsweden/highereducationinstitutionsheis/governanceandmanagement.4.28afa2dc11bdc557480002304.html>. (abgerufen am 12.01.2012)

HSV (2011g): New entrants to higher education.
<http://www.hsv.se/highereducationinsweden/studyingatheis/newentrantstohighereducation.4.28afa2dc11bdc557480002489.html>. (abgerufen am 12.01.2012)

HSV (2011h): Second cycle (Masters') programmes.
<http://www.hsv.se/highereducationinsweden/studyingatheis/secondcyclemastersprogrammes.4.28afa2dc11bdc557480002518.html>. (abgerufen am 12.01.2012)

HSV (2011i): Third cycle (doctoral) programmes.
<http://www.hsv.se/highereducationinsweden/studyingatheis/thirdcycledoctoralprogrammes.4.28afa2dc11bdc557480002532.html>. (abgerufen am 12.01.2012)

jobs-schweden.de (2011): Studieren in Schweden. <http://www.jobs-schweden.de/studieren/studium.php>. (abgerufen am 11.01.2012)

Karlstad Universitet (2011): ECTS grades replaced by ECTS Grading Table (EGT).
http://www.kau.se/sites/default/files/Dokument/subpage/2009/01/ects_grades_replaced_by_ects_grading_table_10930.pdf. (abgerufen am 11.01.2012)

Lund University (2011a): Bachelor of Science Programme in Development Studies. Tuition fees & payment.
http://www.lunduniversity.lu.se/o.o.i.s?id=24725&lukas_id=SGUTV&overview=fees. (abgerufen am 12.01.2012)

Lund University (2011b): Master Programme in International Human Rights Law. Tuition fees & payment.
http://www.lunduniversity.lu.se/o.o.i.s?id=24725&lukas_id=JAMRH&overview=fees. (abgerufen am 12.01.2012)

Ministry for Education and Research (2009): Freedom and influence – abolition of compulsory membership of student unions. Stand: 25.März 2009.
<http://www.regeringen.se/sb/d/11815>. (abgerufen am 12.01.2012)

Ministry for Education and Research (2011a): Major investments in education in the Budget Bill. Pressemeldung vom 21.09.2011.
<http://www.sweden.gov.se/sb/d/14054/a/176034>. (abgerufen am 11.01.2012)

Ministry for Education and Research (2011b): Research funding in Sweden. Stand vom 16.Juni.2011. <http://www.regeringen.se/sb/d/6949/a/88149>. (abgerufen am 11.01.2012)

Minssen, Heiner / Molsich, Beate / Wilkesmann, Uwe / Andersen, Uwe (2003): Kontextsteuerung von Hochschulen? Folgen der indikatorisierten Mittelzuweisung. Berlin: Duncker & Humblot.

Nordhaus, William D. (2005): Paul Samuelson and Global Public Goods.
<http://nordhaus.econ.yale.edu/PASandGPG.pdf>. (abgerufen am 11.01.2012)

OECD (2006): Thematic Review of Tertiary Education, Country Background Report for Sweden. <http://www.oecd.org/dataoecd/20/29/37524407.pdf>. (abgerufen am 11.01.2012)

OECD (2010a): Science and Innovation: Country Notes. <http://www.oecd.org/dataoecd/41/6/46665928.pdf>. (abgerufen am 11.01.2012)

OECD (2010b): Education at a Glance. http://www.oecd.org/document/52/0,3746,en_2649_39263238_45897844_1_1_1_1,00.html. (abgerufen am 10.09.2011)

OECD (2011): Education at a Glance. <http://www.oecd.org/dataoecd/61/2/48631582.pdf>. (abgerufen am 11.01.2012)

Pechar, Hans (1996): Abschied vom Nulltarif. Argumente für sozialverträgliche Studiengebühren. Wien: Passagen-Verlag.

Pechar, Hans (2006): Bildungsökonomie und Bildungspolitik. Studienreihe Bildungs- und Wissenschaftsmanagement, Band 2. Münster & New York: Waxmann.

Pickhardt, Michael (2002): Fifty Years after Samuelson's "The Pure Theory of Public Expenditure": What are we Left With?, in: International Advances in Economic Research, Vol. 8, Nr. 2, 169.

Pindyck, Robert / **Rubinfeld**, Daniel (2005): Mikroökonomie, 6.Auflage. München: Pearson Studium.

Sinn, Bettina (2007): Studiengebühren im internationalen Vergleich. Diplomarbeit. Universität Wien: Pädagogik.

Statistics Sweden (2009): Mostly 19 year olds applying. Pressemeldung vom 19.11.2009. http://www.scb.se/Pages/PressRelease_282296.aspx. (abgerufen am 11.01.2012)

Statistics Sweden (2011): Many students remain in higher education after receiving degrees. Pressemeldung vom 28.04.2011. http://www.scb.se/Pages/PressRelease_312670.aspx. (abgerufen am 11.01.2012)

Stockholm University (2011): Tuition fees for non-EU/EEA students. <http://www.su.se/english/study/2.604/tuition-fees-for-non-eu-eea-students-1.2113>. (abgerufen am 12.01.2012)

Stuchtey, Tim H. (2001): Die Finanzierung von Hochschulbildung. Eine finanzwissenschaftliche Analyse und ihre ordnungspolitischen Konsequenzen. Europäische Schriften zu Staat und Wirtschaft, Band 6. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Sturn, Richard / **Wohlfahrt**, Gerhard (1999): Der gebührenfreie Hochschulzugang und seine Alternativen. Juristische Schriftenreihe Band 146. Wien: Verlag Österreich.

SWEDEN.SE (2009): Education in Sweden: A lesson for Life. <http://www.sweden.se/eng/Home/Education/Basic-education/Facts/Education-in-Sweden/>. (abgerufen am 12.01.2012)

SWEDEN.SE (2010): Sweden introduces tuition fees and offers scholarships for students from outside EU/EEA. <http://www.studyinsweden.se/Home/News-archive/2010/Tuition-fees-from-2011/>. (abgerufen am 12.01.2012)

SWEDEN.SE (2011): Credits and Degrees. <http://www.studyinsweden.se/How-To-Apply/Basic-information/Credits-and-degrees/>. (abgerufen am 12.01.2012)

Thinkexist.com (2011a): Albert Einstein quotes. http://thinkexist.com/quotation/learn_from_yesterday-live_for_today-hope_for/222120.html. (abgerufen am 18.01.2012)

Thinkexist.com (2011b): Derek Bok quotes. http://thinkexist.com/quotation/if_you_think_education_is_expensive-try/188916.html. (abgerufen am 18.01.2012)

Timmermann, Dieter (2010): Alternativen der Hochschulfinanzierung. Demokratische und soziale Hochschule, Arbeitspapier 211. Hans Böckler Stiftung. http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_211.pdf. (abgerufen am 11.01.2012)

Umeå Universitet (2003): Entrance to Higher Education in Sweden. http://www.edusci.umu.se/digitalAssets/59/59530_em-no-51.pdf. (abgerufen am 11.01.2012)

Umeå Universitet (2011a): Research and development work. <http://www.edusci.umu.se/english/swesat/research/>. (abgerufen am 12.01.2012)

Umeå Universitet (2011b): History. <http://www.edusci.umu.se/english/swesat/history/>. (abgerufen am 12.01.2012)

Umeå Universitet (2011c): Subtests. <http://www.edusci.umu.se/english/swesat/subtests/>. (abgerufen am 12.01.2012)

University Admissions.se (2012): Application Process. <https://www.antagning.se/en/All-you-need-to-know1/Applying-for-studies/Application-process/>. (abgerufen am 12.01.2012)

Vaknin, Sam (2007): Is Education a Public Good? <http://samvak.tripod.com/publicgoods.html>. (abgerufen am 11.01.2012)

VHS (2011a): Swedish Agency for Higher Education Services. <http://www.vhs.se/Global/In-English/VHS.presentation.pdf>. (abgerufen am 11.01.2012)

VHS (2011b): Decrease in applicants for autumn semester 2011. Pressemeldung vom 17.01.2011. <http://www.vhs.se/sv/In-English/Press-information/News-article/>. (abgerufen am 11.01.2012)

VHS (2011c): Fewer Deadline for application fee payment has passed. Pressemeldung vom 31.01.2011. <http://www.vhs.se/sv/In-English/Press-information/Payment-date-passed/>. (abgerufen am 11.01.2012)

VHS (2011d): Fewer admitted applicants to autumn's international courses and programmes. Pressemeldung vom 31.03.2011. <http://www.vhs.se/sv/In-English/Press-information/Fewer-admitted-applicants-to-autumns-international-courses-and-programmes/>. (abgerufen am 11.01.2012)

VHS (2011e): Approximately 9 000 offered a place in autumn semester's international courses and programmes. Pressemeldung vom 06.05.2011. <http://www.vhs.se/sv/In-English/Press-information/Approximately-9-000-offered-a-place-in-autumn-semesters-international-courses-and-programmes/>. (abgerufen am 11.01.2012)

8. Weiterführende Links

Embassy of Sweden

Higher Education in Sweden

http://www.swedenabroad.com/Page_109138.aspx

Swedish Agency for Growth Policy Analysis

http://www.tillvaxtanalys.se/en/index.html?locale=en_US&

Swedish Board of Appeal for Student Aid

<http://www.oks.se/sprak/sida/english>

Swedish Institute (SI.)

<http://www.si.se/English>

Swedish National Agency for Higher Vocational Education

<http://www.yhmyndigheten.se/english>

Swedish South Asian Studies Network (SASNET)

Swedish Funding Agencies (Research & Education)

<http://www.sasnet.lu.se/education/funding-research-and-education>

The Association of Swedish Higher Education (SUHF)

http://www.suhf.se/web/In_English.aspx

The International Programme Office for Education and Training

<http://www.programkontoret.se/sv/Languages/English/>

Vetenskapsrådet

The Swedish System of Research Funding

<http://www.vr.se/mainmenu/applyforgrants/theswedishsystemofresearchfunding.4.aad30e310abcb9735780007228.html>

9. Glossar

Arbetsplan = Arbeitsplan

Avgångsbetyg = Pflichtschulzeugnis

Adjunkt = LektorInnen, auch GastlektorInnen

Bologna-Prozess = Prozess der Ende der 90er in Gang gesetzt wurde um einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen und die unterschiedlichen Hochschulabschlüsse stärker miteinander vergleichbar zu machen. Mittlerweile gehen die Zielsetzungen des Bologna-Prozess weit darüber hinaus und entwickeln sich ständig weiter. Zudem umfasst er bereits 47 verschiedene Staaten und beschränkt sich schon lange nicht mehr auf die europäischen Grenzen.

Contract education = Speziell mit Unternehmen gestaltete Kurse und Studienprogramme.

Diploma supplement = Der sogenannte Anhang zu Diplom soll einen tieferen Einblick in das jeweilige Hochschulsystem geben in welchem der/die AbsolventIn seine Studium abgeschlossen hat. Damit soll insbesondere den Anforderungen eines internationalen Arbeitsmarktes genüge getan werden.

Doktorsexamen = Doktoratsabschluss (nach 4 Jahren)

ECTS-System = Soll die "alte" Denkweise in Semesterstunden ablösen und den mit einem Kurs verbundenen Arbeitsaufwand (anhand von ECTS-Credits) angeben. Für wie viele Stunden ein ECTS-Credit genau steht ist von Land zu Land verschieden und kann zw. 25-30h liegen.

ECTS grading scale = Notenskalierung, die auf einem Ranking der Studierenden basiert. Danach werden alle an einem Kurs partizipierenden StudentInnen in fünf Notensegmente A-E eingeteilt. Den besten 10% wird dann die Note A, den nächsten 25% die Note B, den darauffolgenden 30% die Note C, den nächsten 25% die Note D und den schlechtesten 10% die Note E zugesprochen.

Folkhögskola = Volkshochschule

Forskarassistent = ForschungsassistentInnen

Forskning = Schwedisches Forschungsportal

Förskola = Vorschule ("pre-school")

Förskoleklass = Vorschule ("pre-school class")

Free-mover = Studierende die ihre Auslandsaufenthalte unabhängig von ihrer Hochschule, also selbst, organisieren.

Freestanding course = Freistehende, also einzelne Hochschulkurse.

Gästlärare = GastlehrendeR

Gläserne Decke = Diese beschreibt das Phänomen, dass Frauen im Vergleich zu Männern in überwiegendem Ausmaß auf unteren Stufen der Karriereleiter hängen bleiben. Sie können zwar durch eine unsichtbare Barriere getrennt in die höheren Führungsetagen hinaufsehen, es ist ihnen aber nicht möglich in diese aufzusteigen.

Godkänd = bestanden ("passed")

Graduate Programme = 3rd-cycle Programme

Grundskola = Primär- und Sekundarstufe I

Gymnasieskola = Sekundarstufe II

Högskoleexamen = Universitätsdiplom (nach 2 Jahren)

Högskolepoäng = Hochschulpunkt (bezogen auf das ECTS)

Högskola = Hochschule („University college“)

Internationella programkontoret = Büro für internationale Programme („International Programme Office“)

Kandidatexamen = Bachelorabschluss

Learning Outcomes = Deren Formulierung soll eine Überprüfung der planmäßig zu erreichenden Lernergebnisse, bzw. –resultate ermöglichen. Damit sollen sie für Lehrende und Studierende als Orientierungshilfe dienen.

Licentiatexamen = Doktoratsabschluss (nach 2 Jahren)

Magisterexamen = Magisterabschluss

Masterexamen = Masterabschluss

Öppen förskola = offene Vorschule („open pre-school“)

Överklagandenämnden för högskolan = Hochschulberufungsstelle („Higher Education Appeals Board“)

Överklagandenämnden för studiestöd = Studienförörderungsberufungsstelle („Student Aid Board for Appeals“)

Pedagogisk omsorg = pädagogische Betreuung („pedagogical care“)

Riksdag = Reichstag

Skolinspektionen = schwedisches Schulinspektorat

Skolplan = Schulplan

Skolverket = schwedische Nationalagentur für Bildung

Specialpedagogiska myndigheten = Nationalagentur für Bildung und Schulen für Personen mit besonderen Anforderungen („National Agency for Special Needs Education and Schools“)

Studiecirklar = Studienkreis („study cycle“)

Studiemedel = Studienförderung

Svenska institutet = Schwedisches Institut („Swedish Institute“)

Timlärare = Teilzeitlehrender

Undergraduate Programm = 1st- und 2nd-cycle Programme

Underkänd = fail

Universitet = Universität

Väl godkänd = mit Auszeichnung bestanden („passed with distinction“)

Anhang

Abstract

Vorliegende Arbeit widmet sich der eingehenden Analyse des hochschulischen Finanzierungs- und Zulassungssystems in Schweden. Dabei wird insbesondere der Frage nach der sozioökonomischen Ausgewogenheit an Hochschulen nachgegangen. Das schwedische Modell wird als Beispiel für besondere politische Schwerpunktsetzung im Bildungsbereich herangezogen und mit Österreich in Vergleich gesetzt. Im Zuge der Arbeit werden vor allem die Stärken des schwedischen Hochschulsystems beleuchtet, welche eine besonders hohe Studierendendiversität möglich machen. Diese sollen als zukünftige Ansatzpunkte für neue Konzepte und Ideen in Hinblick auf die in Österreich stattfindende Bildungsdebatte dienen. Hochschulbildung kann nach eingehender Analyse als überwiegend öffentliches Gut verortet werden. In dem Kontext werden der Stellenwert öffentlicher Verwaltung sowie daraus ableitbare Verpflichtungen zur Bildungsfinanzierung und –zulassung debattiert. Darauf aufbauend wird der Schluss gezogen, dass Bildung in immanent staatlicher Verantwortung liegt, die konkrete Ausgestaltung des Hochschulsystems allerdings eine grundlegend politische ist und daher auch seitens der Regierung zu treffen ist.

This paper is devoted to the detailed analysis of the higher education funding and application system in Sweden. In particular, the question of the socio-economic balance at higher education institutions is investigated. The Swedish model serves as an example of specific policy priorities in the education sector and is set in comparison with Austria. In the course of the paper especially the strengths of the Swedish higher education system are highlighted, which make particularly high student diversity possible. These shall be used as future starting points for new concepts and ideas in terms of the ongoing educational debate in Austria. After a thorough analysis, higher education can be located as to be predominantly a public good. In that context, the significance of public responsibility, as well as derivable obligations for the funding and application system, are discussed. On this basis it is concluded that education is an inherently governmental responsibility. The actual realisation of the higher education system, however, is a fundamentally political one and therefore has to be met by the government.

Lebenslauf

Persönliche Daten:

Vor- und Zuname	Juliane Soyka
Wohnort	Wien
Geburtsdatum	30.Mai 1987
Geburtsort	Linz, Oberösterreich
Staatsangehörigkeit	Österreich

Schul- und Berufsausbildung:

2006 - 2012	Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien
Oktober 2011	Studium der IBW mit Erfolg abgeschlossen
2005 – 2011	Studium der Internationalen Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien
WS 2008/09	Auslandssemester an der Lunds Universitet, Schweden
Juni 2005	Matura mit Erfolg bestanden
1997 – 2005	Realgymnasium mit wirtschafts- und sozialpraktischem Schwerpunkt an der Kreuzschwesternschule Linz
1993 - 1997	Volksschule VS 35 Neue Heimat

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und außer der im Literaturverzeichnis angegebenen Literatur beim Abfassen keine Unterstützung in Anspruch genommen habe.